



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

DIPLOMARBEIT

Gendersensibilität in der Stadtplanung:
Möglichkeiten der Operationalisierung und Vergleichbarkeit
am Beispiel ausgewählter Städte im deutschsprachigen Raum

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer
Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung

Univ.Ass.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. Petra Hirschler

E280-07

Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Laura Gebhard, B.Sc.

11706728

Wien, am

Abstract

Die Verankerung patriarchaler Strukturen im Raum führt zu einer Verstärkung des bestehenden Ungleichgewichts zwischen Mann und Frau*. Um diese Disparitäten nicht weiter zu verstärken, bietet gendersensible Stadtplanung einen Ansatz, um Ansprüchen und Bedürfnissen aller Gender an die Stadt gerecht zu werden und heterogene Interessen zu vertreten. Trotz rechtlich bindenden Vorgaben zu Gender Mainstreaming, wirken sich diese in Städten unterschiedlich aus.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, eine Basis zu schaffen, die den Vergleich der Gendersensibilität von Städten ermöglicht. Im Rahmen eines Bewertungsschemas wurden, auf Grundlage des Nachhaltigkeitsdreiecks gendersensibler Planung, Kategorien und Indikatoren gebildet und mittels Literaturrecherche und Expertinneninterview qualitative und quantitative Daten erhoben.

Im Zuge der durchgeführten Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung lassen sich Diskrepanzen in den Bereichen Stadtverwaltung und Budget, Planungsprozess und Evaluierung sowie Lebensraum und urbanes Umfeld bei den herangezogenen Städten identifizieren. Dadurch wurden Ausbaupotenziale und Empfehlungen abgeleitet, welche die Integration von Gendersensibilität in allen Bereichen der Stadtplanung fördern können.

Abstract

Patriarchal structures in planning reinforce the existing imbalance between men and women* in society. In order to prevent these disparities from increasing further, gender sensitive urban planning approaches try to implement the demands and needs of all genders to represent heterogeneous interests. Despite legally binding regulations on gender mainstreaming in cities, the implementation varies.

The aim of this thesis is to create a foundation, which makes it possible to compare the gender sensitivity in different cities. Categories and indicators were created within the framework of an evaluation scheme, which is based on the sustainability triangle for gender sensitive planning. Qualitative and quantitative data was collected through literature research and expert interviews.

In the course of the gender sensitivity assessment for urban planning discrepancies between the assessed cities in the scope of municipal administration and budget, planning process and evaluation as well as living and urban environment were identified. As a result, recommendations and potentials were derived, which encourage the integration of gender sensitive approaches in all areas of urban planning.



Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während meiner Diplomarbeit ermutigt und unterstützt haben.

Ein aufrichtiger Dank gilt

...Petra Hirschler, für ihre wertvolle Betreuung und Unterstützung, ohne die meine Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

...meinen Studienkolleg:innen, insbesondere Eva, die in jeder Lebenslage Zeit für mich gefunden hat.

...meinen Freund:innen, die mir zur Seite gestanden und mich in meiner Arbeit bestärkt haben.

...meiner Familie, insbesondere meiner Schwester, die immer ein offenes Ohr für mich hatte.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung

1.1. Problembeschreibung	10
1.2. Erkenntnisinteresse	11
1.3. Forschungsfrage	11
1.4. Methodik	12
1.4.1. Systematische Literaturrecherche und -analyse	12
1.4.2. Expert:inneninterview	12
1.4.3. Qualitative Inhaltsanalyse	13
1.5. Struktur der Arbeit	13
1.6. Begriffsdefinitionen	14

2. Gender Planning und gendersensible Stadtplanung

2.1. Verankerung patriarchaler Strukturen im Raum	18
2.2. Feministische Stadtplanung	19
2.3. Die Stadt der kurzen Wege	20
2.4. Gender Mainstreaming in der Planung	22

3. Stadtprofile

3.1. Berlin	26
3.1.1. Informationen und Kennzahlen	28
3.1.2. Richtlinien und Gesetze	29
3.1.3. Stadtplanung in Berlin	33
3.2. Wien	36
3.2.1. Informationen und Kennzahlen	38
3.2.2. Richtlinien und Gesetze	39
3.2.3. Stadtplanung in Wien	42
3.3. Zürich	44
3.3.1. Informationen und Kennzahlen	46
3.3.2. Richtlinien und Gesetze	47
3.3.3. Stadtplanung in Zürich	48

4. Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung

4.1. Über die Gendersensibilitätsbewertung	54
4.1.1. Was deckt die Bewertung ab?	54
4.1.2. Wie ist die Bewertung aufgebaut?	55
4.1.3. Wie wird die Bewertung angewandt?	57
4.2. Städteaufstellung	64
4.2.1. Berlin	64
4.2.2. Wien	70
4.2.3. Zürich	76
4.3. Städtevergleich	84
4.3.1. Stadtverwaltung und Budget	84
4.3.2. Planungsprozess und Evaluierung	86
4.3.3. Lebensraum und urbanes Umfeld	87

5. Handlungsansätze und Empfehlungen

5.1. Wichtigste Erkenntnisse	92
5.2. Handlungsmöglichkeiten	93

6. Fazit und Ausblick

6.1. Gendersensible Stadt(planung)	100
6.2. Reflexion der Methodik	102
6.3. Grenzen der Forschung und Ausblick	103

7. Verzeichnisse und Anhang

7.1. Abbildungsverzeichnis	108
7.2. Tabellenverzeichnis	110
7.3. Literaturverzeichnis	111
7.4. Aufschlüsselung Gendersensibilitätsbewertung	123

1. Einführung

1.1. Problembeschreibung

Effiziente und inklusive Stadtplanung ist die Grundlage einer funktionierenden Stadt. In den vergangenen Jahrhunderten war eine diverse Aufstellung der stadtplanungsrelevanten Akteur:innen sowie die Verankerung rechtlich verpflichtender genderbezogener Instrumente und Programme nicht sehr präsent. Eine Stadt wurde lediglich von der "stärksten" sozialen Gruppe, welche in der westlichen Kultur als weiße cishetero Männer verstanden werden kann, für eben diese Gruppe geplant, wodurch die Bedürfnisse anderer (marginalisierter) Gruppen außen vor gelassen wurden. Eine Stadt verräumt die in der Gesellschaft bestehenden sozialen Ungleichheiten und kann sogar dazu beitragen, diese weiter zu verstärken (Garcia-Ramon, Ortiz, und Prats 2004:216). Die Dominanz von Männern in der Planungsbranche kann demnach eine Herausforderung darstellen, um heterogene Interessen und Ansprüche an die Stadt zu vertreten.

In den letzten Jahren wurde in städtischen Planungsprojekten aktiv darauf geachtet, die verschiedenen projektrelevanten sozialen Gruppen zu identifizieren und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen, sowie deren Anforderungen an den Raum zu dokumentieren und im Zuge der Planung zu integrieren. Die Leitbilder "Stadt der kurzen Wege" und "15 Minuten Stadt" wären theoretisch für alle Bevölkerungsgruppen von Vorteil, jedoch werden diese oft in Zusammenhang mit feministischer (Stadt)Planung gebracht (Huning 2018:908). Durch die hergestellte Konnektivität von Frau* und Sorgearbeit wird einer inklusiven Planung entgegengewirkt und die Aufgabenverteilung, die dem sozial konstruierten Gender Bias zugrunde liegt, räumlich verstärkt (Sánchez de Madariaga und Roberts 2013:2).

Während nicht nur in der allgemeinen Auffassung von genderspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen an die Planung das bestehende Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Gendern verstärkt wird —wobei in der Literatur meist nur von den "biologischen" Geschlechtern Frau und Mann gesprochen wird, was wiederum zu einer Ausgrenzung und Benachteiligung der anderen Gender führt — spiegelt sich das auch in der geringen Diversität in den Abteilungen und Entscheidungsgremien der Stadtverwaltung wider. Im Rahmen der Arbeit wird Gender in einem sozio-kulturellen Kontext gestellt, was zu einer inklusiveren Betrachtung von Gender(identitäten) führt, die über das binäre Verständnis von Geschlecht hinausgeht.

1.2. Erkenntnisinteresse

Rechtliche Vorgaben, um Gender in diversen Bereichen der Stadt(verwaltung) zu mainstreamen gibt es auf Ebene der Europäischen Union bereits seit den frühen 2000er Jahren. Dadurch sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Gender Mainstreaming umzusetzen. Neben den EU-Vorgaben werden laufend Leitfäden und rechtlich unverbindliche Handlungsempfehlungen erarbeitet, die als Unterstützung bei gendersensiblen Planungen und Prozessen herangezogen werden können. Im Zuge der Arbeit wird spezifisch darauf eingegangen, welche Bereiche bei einer gendersensiblen Gestaltung der Stadtplanung relevant sind sowie die Identifikation von Defiziten und Potenzialen.

1.3. Forschungsfrage

Aus dem eben beschriebenen Hintergrund und Erkenntnisinteresse ergibt sich folgende Fragestellung mit ergänzenden Arbeitsfragen:

Inwiefern wird Gendersensibilität in der Stadtplanung berücksichtigt und wie manifestiert sich dies in den stadtplanungsrelevanten (Planungs-)Prozessen und Strukturen?

- Welche Herausforderungen können im Rahmen gendersensibler Planung identifiziert werden?
- Wie aktiv werden stadtplanungsrelevante Instrumente, Projekte und Prozesse auf kommunaler Ebene evaluiert? Wie umfangreich sind die Evaluierungen? Wird Bezug auf Genderaspekte genommen?
- Welche Rolle spielt der Begriff "Gender" in städtischen (Planungs-)Prozessen und Instrumenten?
- Gibt es (rechtlich verankerte) genderbezogene Anforderungen an die Organisationsstruktur in der Stadtplanung? Wie divers ist die Aufstellung stadtplanungsrelevanter Verwaltungsabteilungen und Entscheidungsgremien in den betrachteten Städten?

1.4. Methodik

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurde ein transformativer Mixed-Methods-Ansatz herangezogen, der oft im Zuge der Forschung über marginalisierte Gruppen angewandt wird. Es wurde ein Forschungsrahmen vorgegeben, in welchem qualitative sowie quantitative Datenerhebung und -analyse erfolgen (Creswell 2014:228). Die angewandte Methodik setzt sich aus einer systematischen Literaturrecherche und -analyse, wobei gezielt nach relevanter Literatur und Daten gesucht wurde, die sich an der Forschungsfrage und den daraus resultierenden Arbeitsfragen orientieren, einem Expert:inneninterview, sowie der qualitativen Inhaltsanalyse sowie der Analyse von Verwaltungsdaten und Daten amtlicher Statistiken zusammen (Baur und Blasius 2014:543–907). Weiters wurde mit Stichproben gearbeitet, die zur repräsentativen Veranschaulichung der Gendersensibilität der Städte dienen. Angewandt wurden diese bei der Analyse raumrelevanter Instrumente sowie der Erhebung ausgewählter Infrastrukturdaten. Genaueres ist unter Kapitel 4.1 nachzulesen.

1.4.1. Systematische Literaturrecherche und -analyse

Mittels einer systematischen Literaturrecherche wurden neben Publikationen, (in)formellen Instrumenten auch Gesetzestexte und andere rechtlich bindende Vorgaben und Richtlinien identifiziert. Aufbauend auf den Themen (Un-)Gleichstellung der Gender und feministischer Stadtplanung, welche die Grundlage für die Theorie sowie die Städteprofile bilden, wurde in weiteren Schritten auf Gendersensibilität in der Stadtplanung eingegangen. Diese geben den Rahmen der Forschung vor (Blümle, Lagrèze, und Motschall 2018:246).

1.4.2. Expert:inneninterview

Das Expert:inneninterview folgte einem Leitfaden und wurde mit einer Person aus der Berliner Stadtverwaltung, tätig in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stabsstelle für städtebauliche Sonderprojekte und die Internationale Bauausstellung, durchgeführt. Zur Sicherstellung der Anonymität der Interviewpartner:in wird die Person als Expert:in 1 bezeichnet. Dieses wurde als ergänzende Methode herangezogen, um spezifische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Berliner Verwaltungsstruktur sowie stadtplanungsrelevanten Prozessen und Evaluierungen zu beantworten, die mittels der anderen angewandten Forschungsmethoden nicht erhoben werden konnten (Helfferich 2019:682).

1.4.3. Qualitative Inhaltsanalyse

Neben der steigenden Relevanz der qualitativen Inhaltsanalyse in Mixed-Methods-Ansätzen, wurde sie in der Arbeit angewandt, um systematisch qualitative Daten zu analysieren und eine transparente Vorgehensweise zu gewährleisten. Einerseits wurde das Expert:inneninterview mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring kodiert und ausgewertet. Basierend auf den deduktiv gebildeten Kategorien, die ident mit den Kategorien und Indikatoren der Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung sind, wurden die Inhalte des Interviews analysiert tabellarisch eingeordnet. Andererseits wurden auch andere literarische Werke mittels derselben Methode deduktiv analysiert (Baur und Blasius 2014:543–51).

1.5. Struktur der Arbeit

Die Basis der Arbeit bildet die Auseinandersetzung mit feministischen Anforderungen an die Stadtplanung sowie die Relevanz von Gender Planning. Im darauf folgenden Kapitel wird eine umfangreiche Darstellung von den drei ausgewählten Städten dargelegt. Die ausgewählten Städte beschränken sich auf den deutschsprachigen Raum: Deutschland, Österreich und Schweiz. Die Basis für die Auswahl der Städte bilden die Einwohner:innenzahl sowie die allgemeine Relevanz der Stadt im landesspezifischen Kontext. Es werden in Deutschland und Österreich die jeweiligen Hauptstädte herangezogen, Berlin und Wien, wohingegen sich die bevölkerungsreichste Stadt der Schweiz von der Bundesstadt unterscheidet, wodurch die Wahl auf Zürich fiel. Ausgangspunkt war die Annahme, dass die Stadt mit der höchsten Einwohner:innenzahl auch den größten Fokus auf die Repräsentation von Gender in politischen Strukturen legt und Gender-/Geschlechtergleichstellung ein zentraler Faktor in planerischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen spielt.

Den Hauptteil der Arbeit bildet die Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung. Ziel des Bewertungsschemas ist die Schaffung einer Grundlage, um die Gendersensibilität von Städten einzustufen und in weiteren Schritten miteinander zu vergleichen. Aufbauend auf drei Kategorien werden Indikatoren herangezogen, welche die Stadtverwaltung und das Budget, Planungsprozesse und Evaluierungen sowie den Lebensraum und das urbane Umfeld begutachten. Die Arbeit schließt mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen ab.

1.6. Begriffsdefinitionen

Geschlecht (sex)

Nach Zalewski können unter dem Begriff „Gender“ die sozio-kulturellen Aspekte von Frauen* oder Männern verstanden werden. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass Gender und „sex“ zu unterscheiden sind. Gender ist als ein gesellschaftlich konstruiertes Konzept zu verstehen, das durch vergangene Entscheidungen geformt und durch zukünftige abgeschafft werden kann (Zalewski 2010:12).

Gender

Nach Zalewski können unter dem Begriff „Gender“ die sozio-kulturellen Aspekte von Frauen* oder Männern verstanden werden. Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass Gender und „sex“ zu unterscheiden sind. Gender ist als ein gesellschaftlich konstruiertes Konzept zu verstehen, das durch vergangene Entscheidungen geformt und durch zukünftige abgeschafft werden kann (Zalewski 2010:12).

Frauen*

Der Begriff orientiert sich an Visakhas Definition und beinhaltet cisgender Frauen, Trans-Frauen und weiblich

gelesene Personen, die von Misogynie betroffen sind (Visakha, Sneha 2020:7). Bei statistischen Daten und Eigennamen wurde der Begriff ohne Gender-Sternchen verwendet, da sich diese meist nicht auf den sozio-kulturellen Aspekt des Begriffs beziehen, sondern auf das biologische Geschlecht.

Männer

Als Männer werden in dieser Arbeit cishetero Männer verstanden, die männliche Privilegien in der Gesellschaft aufweisen.

Genderidentität/ Geschlechtsidentität

„Das innere Wissen und Empfinden über die eigene geschlechtliche Zugehörigkeit bezeichnet man als Geschlechtsidentität“ (Jugend o. J.-b). Um mehr auf den sozio-kulturellen Kontext einzugehen, wird neben Geschlechtsidentität auch Genderidentität als Begriff herangezogen.

Cisgender

Menschen, deren Genderidentität mit dem zugewiesenen Geschlecht bei der Geburt übereinstimmt, werden als Cisgender bezeichnet (Odbert, Chelina u. a. 2020).

Intersex

Intergeschlechtliche Personen weisen Variationen körperlicher Geschlechtsmerkmale auf, die sich nicht nur weiblich oder männlich zuordnen lassen (Jugend o. J.-a).

Trans*gender

Als Trans* Personen werden Menschen bezeichnet, deren Genderidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt (Jugend o. J.-b). Das Sternchen am Ende des Wortes weist darauf hin, dass es mehr als nur die Geschlechter weiblich und männlich gibt (Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – Stiftung öffentlichen Rechts o. J.).

LGBTQIA+

Der Begriff steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/-gender, Queer, Intersexual, Asexual und weitere und bezieht sich auf die diversen sexuellen Orientierungen oder Genderidentitäten (Zweites Deutsches Fernsehen 2024).

Gendersensibilität

Gendersensibilität als Konzept nimmt die unterschiedlichen Lebensbedingungen und -situationen der Gender wahr und berücksichtigt diese, das unter

anderem auf stereotypische Rollenbilder aufmerksam macht. Dadurch wird versucht, auf Genderaspekte zu sensibilisieren und Chancengleichheit zu fördern (Dr. Imke Leicht, Büro für Gender und Diversity o. J.).

Genderinklusivität

Bei diesem intersektionalen Ansatz werden neben Gender auch weitere Attribute, wie Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Einkommen, Alter sowie (körperliche) Beeinträchtigung berücksichtigt. Dadurch wird ein umfassendes Bild der Bedürfnisse und Anforderungen dargestellt (Odbert, Chelina u. a. 2020:17).

2. Gender Planning und gendersensible Stadtplanung

2.1. Verankerung patriarchaler Strukturen im Raum

Die Stadtplanung der vergangenen Jahrhunderte orientierte sich an einem androzentrischen Planungsansatz, wodurch bestehende Ungleichheiten, vor allem zwischen den verschiedenen Geschlechtern und Gendern, räumlich verankert wurden. Die bisherige Stadtplanung ließ Gender außen vor, weswegen sich patriarchale Geschlechterrollen in den Planungsweisheiten widerspiegeln, binäre Geschlechterrollen verstärken und männliche Privilegien noch deutlicher werden (Visakha, Sneha 2021a).

"Taking the able-bodied, working male as the "neutral" user of the city, male planners and designers — whether intentionally or unintentionally — created urban spaces that catered to their needs, while reflecting and perpetuating the patriarchal gender norms of their society: one that designated men as breadwinners, with full access to the public realm, land, and housing; and women as caregivers, relegated to the private realm of the household and deprived of land-based assets." (Odbert, Chelina u. a. 2020:26)

Beispielsweise spielt das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum generell eine wichtigere Rolle für Frauen* als für Männer. Die eingeschränkte oder fehlende Wahrnehmung von Gefahren im öffentlichen Raum seitens der Männer beeinflusste nicht nur vergangene Planungsentscheidungen, sondern spielt auch noch heutzutage eine wesentliche Rolle in Entscheidungen bezüglich zukünftiger Planungen. Die Risiken, die mit fehlender Sicherheit einhergehen, schränken Frauen* in ihrem Alltag stark ein (Visakha, Sneha 2020:22). Dadurch wird die gebaute Umwelt je nach Gender unterschiedlich wahrgenommen (Bosman, Grant-Smith, und Osborne 2017:4).

"In den meisten Fällen erzeugt die Art der Stadtplanung eine systemische Diskriminierung, die die Erfahrungen der Frauen in der Stadt, ihre Freiheit, Sicherheit, Mobilität und Zugang zu öffentlichen städtischen Räumen prägt." (Visakha, Sneha 2021a)

Private und öffentliche Räume sind dabei nur schwer beziehungsweise nicht getrennt voneinander zu betrachten. Bereits in der Antike wurde die Selbstverständlichkeit des Zusammenhangs der Räume deutlich, was sich in späteren Begriffen wie "Sozialökonomie" oder "National-Ökonomie" verfestigt. Laut Arendt ist die Gesellschaft als ein Familien-

kollektiv mit politischer Organisationsform zu verstehen, das die Nation bildet. Dadurch, dass die Sphäre des Haushaltes, die von Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Lebens dominiert wurde/ist, mit der des öffentlichen Raumes, Bereich der Freiheit, verschwimmt, wurden auch die in der Antike geglaubten *„natürlichsten Funktionen des Menschen, das Arbeiten des Mannes, das der Nahrung dient, und das Gebären der Frau, das der Fortpflanzung dient“* (Dünne und Günzel 2006:423) im Raum der Polis verankert. Die Abhängigkeit der Sphären spiegelt sich in den patriarchalen Strukturen und Politiken der heutigen Gesellschaft wider (Dünne und Günzel 2006:420–31).

Um den negativen Effekten androzentrischer Stadtplanung entgegenzuwirken, wird auf feministische Ansätze für zukünftige Planungen zurückgegriffen (Visakha, Sneha 2020:5). Eine feministische Stadtplanung geht auf die Bedürfnisse der verschiedenen sozialen Gruppen ein, mit besonderem Fokus auf marginalisierte Gruppen, wobei Merkmale wie Alter, Behinderung, Geschlecht, Klasse, Sexualität und Gender berücksichtigt werden (Visakha, Sneha 2021a).

2.2. Feministische Stadtplanung

“[...] Feminist Urban Planning is first and foremost perspective oriented - it is the act of centering women's experiences and those of sexual and gender minorities in the context of urban planning.” (Visakha, Sneha 2020:33)

Durch die Differenzierung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen wird deutlich, dass diese auch unterschiedliche Anforderungen an den (öffentlichen) Raum aufweisen. Das Zusammenspiel von Themen wie Mobilität, Sicherheit und Zugänglichkeit, welche zentral sind, um spezifischer auf genderbezogene Bedürfnisse zu reagieren, gehen in der androzentrischen Stadtplanung unter (Bosman u. a. 2017:2; Visakha, Sneha 2021b).

Wie bereits in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt, erfolgt die Raumeignung von Mädchen und Buben unterschiedlich. Während Buben die durchsetzungsstärkere Gruppe darstellen, ziehen sich Mädchen in öffentlichen Freiflächen und Parkanlagen zurück. Dies liegt unter anderem an der Freiraumausstattung und -gestaltung, die an den männlichen Interessen orientiert sind, wodurch die Nutzungsmöglichkeiten im Vorfeld bereits definiert und eingeschränkt werden. Das führt zu einer Vernachlässigung der

Interessen anderer Gruppen, welche andere Anforderungen an den Raum aufweisen. Um die komplexen Bedürfnisse von Frauen* zu thematisieren und entsprechend darauf einzugehen, macht es sich die Stadt Wien beispielsweise zur Aufgabe, diese in Bau-, Gestaltungs- und Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen (Stadt Wien o.A.a, o.A.b).

Die differenzierten Anforderungen an den Freiraum stellen jedoch nur einen Teilaspekt der Komplexität der Bedürfnis- und Interessenunterschiede der verschiedenen sozialen Gruppen dar. Ein weiterer zentraler Punkt, der auch in der heutigen Zeit noch ausschlaggebend für eine gendersensible Stadtplanung ist, ist die Berücksichtigung der Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit, welche im Gender Care Gap repräsentiert wird. Da Frauen durchschnittlich 52 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten, ist eine dementsprechende Berücksichtigung der weiblichen Bedürfnisse und Interessen in der Stadtplanung ein wichtiger Ansatz für die Gleichstellung der Geschlechter (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019). Planerische Leitbilder für eine nachhaltige Stadtentwicklung wie die "Stadt der kurzen Wege" (siehe Kapitel 2.3) oder auch "15-Minuten Stadt" werden meist als feministische Konzepte angesehen, da sie die Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen auf einen geringen Radius um das Wohnumfeld beschränken. Dadurch werden alltägliche Wege für Frauen* kürzer, welche unter anderem Kinderbetreuung beinhalten, und dementsprechend wird die Multifunktionalität in Stadtquartieren gefördert, was unter anderem zu einer allgemeinen Verkehrsreduktion führt (Beckmann, Klaus u. a. 2011:5). Huning hebt jedoch hervor, dass sich derartige feministische Konzepte bzw. Leitbilder von männlichen Planern angeeignet und Frauen* weiterhin geschlechternormative Interessen und Aufgaben zugeschrieben werden, die zu einer anhaltenden Marginalisierung von Frauen* führen (Huning 2018:3).

2.3. Die Stadt der kurzen Wege

Die "Stadt der kurzen Wege" ist seit den 1980er Jahren als Leitbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Stadtplanung verankert. Wesentliche Merkmale sind eine kompakte polyzentrale Stadtstruktur, funktionale Durchmischung sowie fußgänglich erreichbare Infrastruktureinrichtungen, wie Nahversorgungseinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten sowie Erholungs- und Freizeitangebote. (Beckmann, Klaus u. a. 2011:22–23; Brake 2001:249)

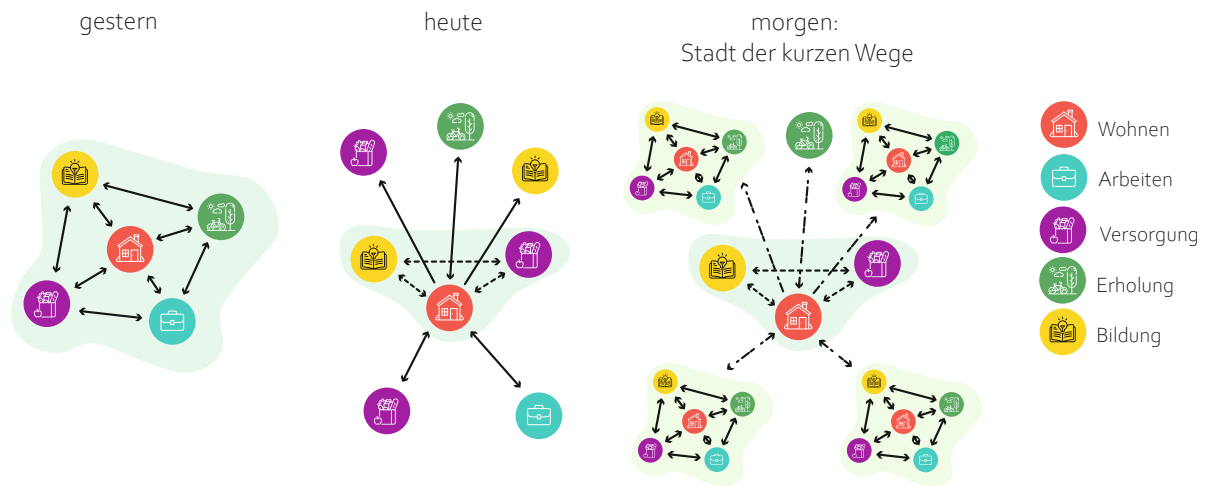


Abb.1: Stadt der kurzen Wege.
Eigene Darstellung nach Brake 2001: 252

Die soziale Dimension spielt bei der Stadt der kurzen Wege eine wesentliche Rolle, da sie durch eine niederschwelligere Erreichbarkeit der Infrastrukturangebote die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Alltag verbessert. Die Multifunktionalität im Stadtquartier bringt neben den sozialen Faktoren auch weitere Vorteile mit sich. Beispielsweise profitiert der Klimaschutz, da durch die einhergehende Wohnraumverdichtung weniger Fläche in Anspruch genommen wird. Auch verschiebt sich der Modal-Split, da der öffentliche Verkehr sowie der Fuß- und Radverkehr für alltägliche Wege effizienter sind und deshalb mehr genutzt werden als das eigene Kfz. Durch eine kompakte Siedlungsstruktur sinken zudem die technischen Infrastrukturkosten, vor allem für Stadtentwässerung, Erschließungsstraßen und öffentlichen Verkehr (Beckmann, Klaus u. a. 2011:22–23). Allerdings kann es durch die geringere Alltagsmobilität zu erhöhten Emissionen im Urlaubsverkehr kommen, was zu einem indirekten Rebound-Effekt führen kann (Brunsing, Frehn, und Universität Dortmund 1999:12).

Das Konzept wird in Zusammenhang mit feministischer Stadtplanung und -entwicklung gesetzt, da dieses vor allem Vorteile für Frauen* bringt, da durch die binären Geschlechterrollen und die damit einhergehende Arbeitsteilung im Haushalt, Aufgaben wie Kinderbetreuung, Einkaufen gehen, etc. an Frauen* hängen bleibt. Weitere Aspekte, wie unbezahlte Sorgearbeit, Arbeit im Haushalt, allgemeine Arbeitsteilung, Einkommen sowie die Stellung von Frauen* in der Gesellschaft sind in der Stadtentwicklung auf jeden Fall zu berücksichtigen, um einer gendersensiblen Stadt einen Schritt näher zu kommen. Wie Huning aber bereits feststellte, eignen sich männliche Planende feministische

Konzepte, wie "Stadt der kurzen Wege", an, was wiederum den Fokus des Konzeptes auf die dominanteste Gruppe verschiebt (Huning 2018:908).

2.4. Gender Mainstreaming in der Planung

Seinen Ursprung findet das heutige Gender Mainstreaming in der dritten United Nations Konferenz über Frauen 1985. 1995 wurden im Rahmen der Europäischen Union die Mitgliedstaaten verpflichtet, Genderaspekte in deren politische Prozesse einzubinden. Aufbauend auf diversen Projekten wurde das EuroFEM Toolkit erstellt, das erste Instrument, das Frauen* in lokalen und regionalen Planungen mobilisiert. Seit 2000 ist Gender Mainstreaming ein aktiver Teil der EU-Strukturen und Programme (Sánchez de Madariaga und Roberts 2013:9). Auf EU-Ebene wurden seither verschiedene Instrumente erstellt, die sich mit Geschlechtergleichheit/Gendergleichheit befassen. Gender Mainstreaming hat Einfluss auf Bereiche, wie beispielsweise Gender Budgeting, Gender Equality in Academia and Research und auch Gender-sensitive Parliaments (European Institute for Gender Equality o.A.b).

"Its ultimate goal is to redress gender inequalities in policies, services and public interventions. [...] Gender mainstreaming involves applying a gender equality perspective in each phase of the policy-making cycle as well as all areas within policies and processes such as procurement or budgeting." (European Institute for Gender Equality o.A.a)

Gender Planning als Konzept wurde aufgrund fehlender Berücksichtigung von genderspezifischen Ungleichheiten in Planungsprozessen und -modellen eingeführt. Es bezieht Gender als einen Schlüsselfaktor in planungsrelevanten politischen Prozessen und Entscheidungen mit ein. Das Nachhaltigkeitsdreieck für gendersensible Planung stellt die drei Bereiche dar, in nachhaltig Maßnahmen implementiert werden müssen, um gendersensible Planung zu festigen (Lares – Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen 2021:5). Um erfolgreich eine Gender-Perspektive zu integrieren, ist die Identifikation geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der Gesellschaft sowie Maßnahmen zum Ausgleich notwendig. Das Wissen, dass Frauen* unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse (an den Raum) als Männer haben, wird dabei als Grundlage vorausgesetzt. Die alleinige Unterscheidung zwischen den zwei Geschlechtern ist bei

einer umfassenden Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend, weswegen andere Attribute, wie Alter, körperliche Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, etc. mit einzubeziehen sind. Im Zuge von Gender Planning sollen demnach bestehende Ressourcen, Verantwortung und Macht auf alle Gruppen gerechter verteilt werden (European Institute for Gender Equality 2019:3–4).



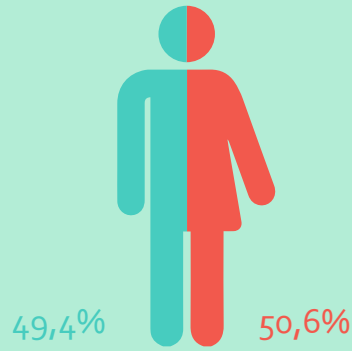
Abb. 2: Nachhaltigkeitsdreieck für gendersensible Planung.
Eigene Darstellung nach Lares – Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen 2021:5

Neben anderen Organisationen publizierte die World Bank Group 2020 ein Handbuch für genderinklusive Stadtplanung und Design. Die Erweiterung der Gender Mainstreaming Instrumente auf den stadtplanerischen Bereich veranschaulicht die Relevanz für Gender Mainstreaming in der Planung. Im Zuge des Handbuches werden die Herausforderungen der bisherigen Stadtplanung erläutert, die Dominanz von Männern in dem Feld und die daraus resultierenden homogenen Bedürfnisse und Interessen an der Stadt (Odbert, Chelina u. a. 2020:26).

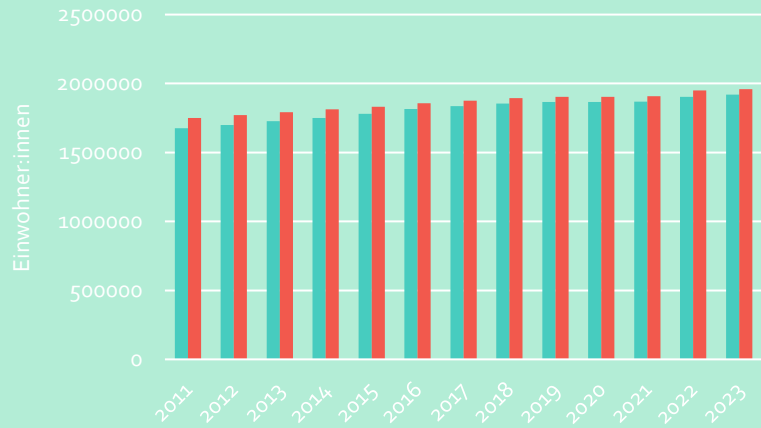
3. Stadtprofile

BERLIN

Bevölkerungsanteile 2022 nach Geschlecht



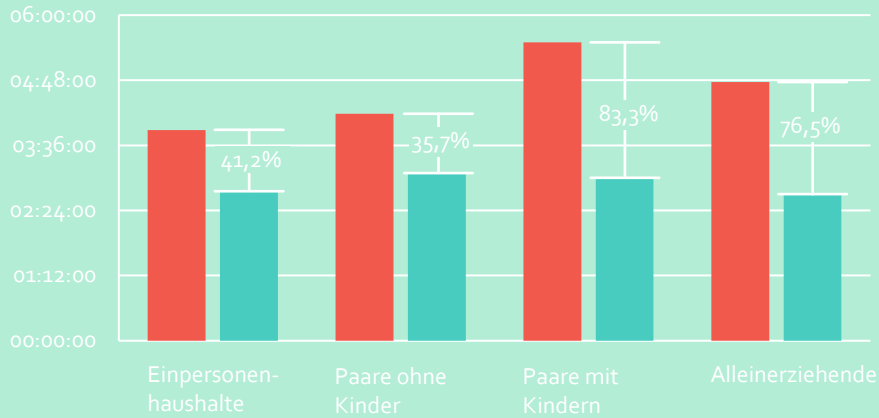
Bevölkerungsentwicklung



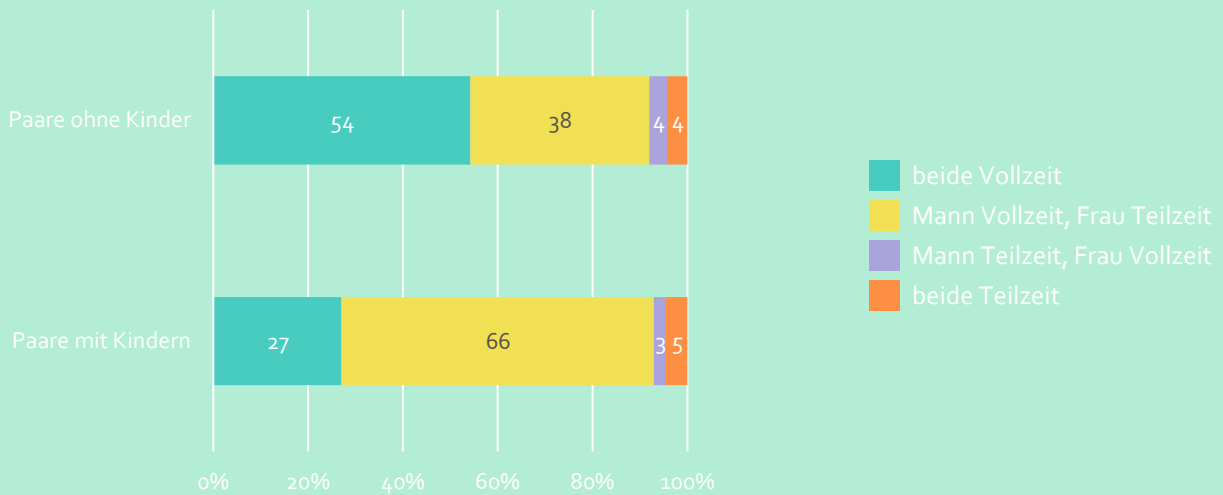
Verkehrsmittelwahl nach Geschlecht



Gender Care Gap



Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren



Anteil an Wegen je Wegezweck

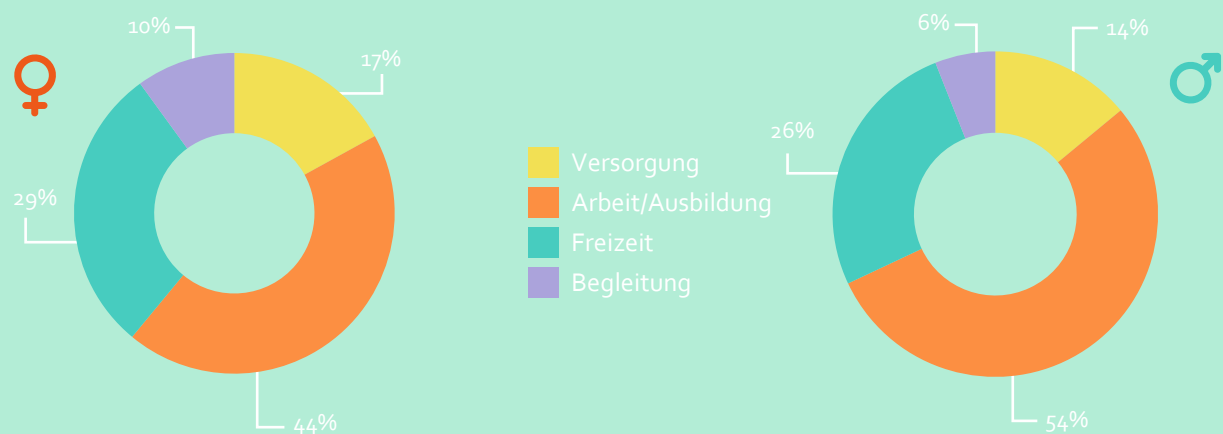


Abb.3: Infografik Berlin.
 Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg o. J.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2018b:134, 209; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2023:18

3.1.1. Informationen und Kennzahlen

Berlin ist die bevölkerungsreichste Stadt Deutschlands mit knapp 3,8 Millionen Einwohner:innen (Stand 2022). Sie liegt im Osten Deutschlands und umfasst 892 km² (Engels, Florian k.A.). Berlin ist nicht nur die Bundeshauptstadt Deutschlands, sondern auch ein eigenes Bundesland.

Mit einem Frauenanteil von 50,6% und einem Männeranteil von 49,4% an der Gesamtbevölkerung ist die Geschlechterverteilung ziemlich ausgeglichen. Anhand der Bevölkerungsentwicklung ist zu erkennen, dass die Einwohner:innenzahl seit 2011 stetig ansteigt. Wo der Bevölkerungsstand 2011 noch bei 3,43 Millionen lag, ist er bis 2022 auf 3,85 Millionen gestiegen. Es ist anzumerken, dass sich auch die Bevölkerungsanteile in diesem Zeitraum verändert haben. So ist der Männeranteil um 0,5% gewachsen, während der Frauenanteil gesunken ist (Amt für Statistik Berlin Brandenburg o. J.).

Die Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarhaushalten in Deutschland zeigt, dass 54% aller Paare ohne Kinder Vollzeit arbeiten. Bei weiteren 38% arbeitet der Mann Vollzeit, während die Frau Teilzeit beschäftigt ist. Bei Paarhaushalten mit Kindern hingegen arbeiten nur 27% Vollzeit. Der Anteil an Haushalten von Paaren mit Kindern, in welchen der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit beschäftigt ist, liegt bei 66%. In lediglich 5% der Haushalte befinden sich beide Parteien in Teilzeitarbeit (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2023).

Der Gender Care Gap stellt die Verteilung unbezahlter Sorgearbeit, über Haushaltsaufgaben hinweg, zwischen den Geschlechtern in einem Indikator dar. Unbezahlte Sorgearbeit "beinhaltet die Tätigkeiten der Haushaltsführung (einschließlich Reparaturarbeiten, Gartenpflege, Sorge für Tiere), der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen sowie ehrenamtliches Engagement und informelle Hilfen für andere Haushalte – jeweils einschließlich der dazugehörigen Wegezeiten" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020:15). Je höher der Gender Care Gap, desto größer ist der Unterschied des täglichen Zeitaufwandes für diese Aufgaben. Aus der Grafik ist eindeutig zu erkennen, dass der Gender Care Gap besonders hoch ist bei Paaren mit Kindern (83,3%), wohingegen er bei Paaren ohne Kinder bei nur knapp 36% liegt. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020:18)

Die deutschlandweiten Mobilitätsdaten zeigen, dass die alltäglichen Wege je nach Geschlecht unterschiedlich zurückgelegt werden. Während Männer sich häufiger auf den motorisierten Individualverkehr verlassen (46%), sind Frauen öfter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (9%), mit dem Fahrrad (6%) oder zu Fuß (7%) unterwegs. Multimodalität nimmt bei der Verkehrsmittelwahl im Alltag auch eine wesentliche Rolle ein. Vor allem die Kombination aus dem eigenen KFZ und dem Fahrrad wird besonders gerne genutzt. 23% der männlichen deutschen Bevölkerung und 18% der weiblichen greift auf diese Verkehrsmittel zurück (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2018b:134).

Nicht nur die Verkehrsmittelnutzung unterscheidet sich nach Geschlecht, sondern auch der Wegezweck. Im Allgemeinen legen Frauen täglich mehr Wege und auch komplexere Wegeketten zurück als Männer. Diese sind hingegen durchschnittlich länger unterwegs als Frauen (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2018a:27). Für Frauen stehen fast 30% aller Wege mit Einkaufen und Begleitung anderer in Verbindung, während für Männer nur 14% Versorgungswege und 6% der Wege als Begleitung darstellen. Der größte Anteil an Wegen, die wöchentlich zurückgelegt werden, umfasst jene in die Arbeit. Für Frauen sind dies 44% aller Wege und für Männer 54% (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2018b:209).

Die eben vorgestellten statistischen Daten spiegeln die Aufgabenteilung der binären Geschlechterrollen wider. Vor allem wird dies in den Wegezwecken und der Aufteilung der Erwerbsarbeit sowie der unbezahlten Sorgearbeit sichtbar. Zwei Drittel aller Frauen in Paarhaushalten mit Kindern befinden sich in Teilzeitbeschäftigung, wobei nur knapp über ein Drittel aller Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder Teilzeit arbeiten. Auch übernehmen Frauen 7% mehr Wege für Versorgung und als Begleitung in Anspruch als Männer, bei welchen sie häufiger auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

3.1.2. Richtlinien und Gesetze

Die Basis für diverse Gleichstellungsrichtlinien und -gesetze Berlins bauen auf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf. Nach Kapitel III, Artikel 23, ist "Die Gleichheit von Männern und Frauen [...] in allen Bereichen [...] sicherzustellen"

(Europäische Gemeinschaften 2000:13). In diversen Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union, die 2000 erlassen wurden, wird nochmals expliziter festgeschrieben, auf welche Bereiche sich die Gleichbehandlung auswirkt und in welchem Ausmaß. Darunter fällt auch die explizite Förderung von Frauen*. Die Richtlinien nehmen unter anderem Bezug auf die Rasse (Richtlinie 2000/43/EG), die Arbeitswelt (Richtlinie 2000/78/EG), den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (Richtlinie 2004/113/EG) sowie in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Richtlinie 2006/54/EG) (European Union Agency for Fundamental Rights. 2022; Schonard, Martina 2023:5). In dem Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) wurde zudem nochmals die Wichtigkeit der Erreichung der Ziele zur Geschlechtergleichstellung, unter Berücksichtigung der Strategie der Gleichstellung von Frauen* und Männern der Europäischen Kommission (2010-2015), dargelegt (Council of the European Union 2011). Weiters gibt es auf Basis des Europarats die Europäische Menschenrechtskonvention, die nach Artikel 14 ein Diskriminierungsverbot festschreibt (Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.) sowie seit 2020 die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025) (European Commission 2011).

Auf Bundesebene in Deutschland gibt es drei erwähnenswerte Gesetze, die die Thematik der Gleichstellung festschreiben. Darunter fallen das Bundesgleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesgleichstellungsgesetz bezieht sich auf die Bundesverwaltung, Unternehmen sowie Gerichte des Bundes. Es verfolgt die Gleichstellung von Frauen* und Männern, die Beseitigung bzw. Verhinderung von Benachteiligung aufgrund des Geschlechts sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018:13–15). Des Weiteren regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz seit 2006 die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union auf Bundesebene. Es beinhaltet die Rechte und Pflichten für Arbeitgebende und -nehmende in Bezug auf die Gleichbehandlung bei Bewerbungsprozessen sowie bei bestehenden Arbeitsverhältnissen. Die Einrichtung einer Beschwerdestelle, dass allgemeine Unterbleiben von Diskriminierung und das Vorgehen gegen Mitarbeitende, die deren Kolleg:innen diskriminieren, wird im AGG festgeschrieben (Antidiskriminierungsstelle des Bundes o. J.). Auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird in Artikel 3 die Gleichberechtigung vor dem Gesetz

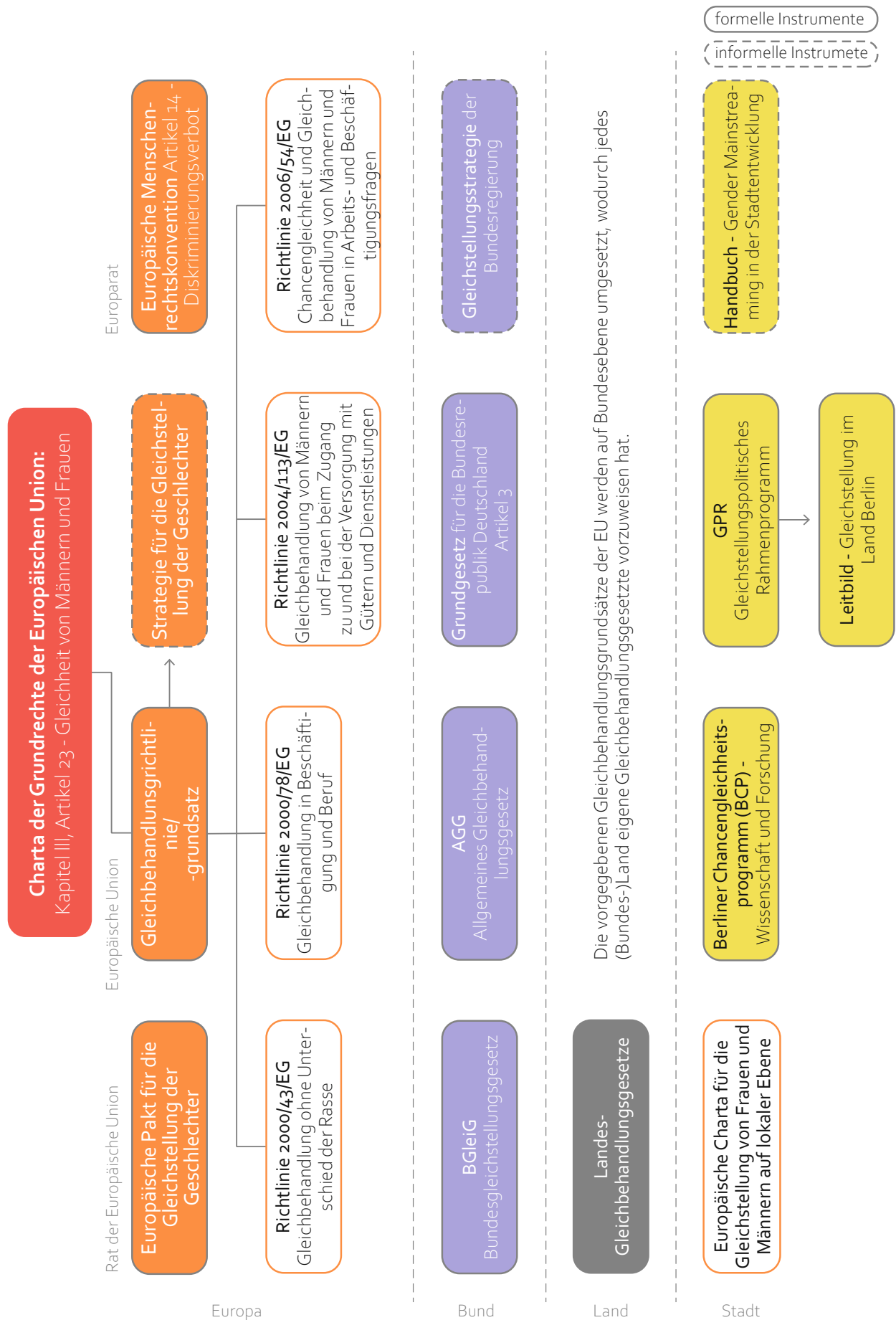


Abb.4: Richtlinien und Vorgaben zu Gleichstellung in Deutschland.

Eigene Darstellung nach Council of the European Union 2011; Europäische Gemeinschaften 2000; European Union o. J.; Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.; Schonard, Martina 2023; Antidiskriminierungsstelle des Bundes o. J.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018; GG 1949; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2023; Rat der Gemeinden und Regionen und Europas/ Deutsche Sektion o. J.; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung o. J.-c, o. J.-b, o. J.-a

sowie die tatsächliche Förderung dieser genannt (GG 1949).

In der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung wurden zudem Ziele festgeschrieben, die die Geschlechtergleichheit bis 2030 fördern sollen. Diese beinhalten unter anderem die Beendigung der weltweiten Diskriminierung von Frauen* und Mädchen, die Förderung der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sowie die Verabschiedung von Politiken und Vorschriften zur Gleichberechtigung der Geschlechter (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2023).

Auf städtischer Ebene sind zwei Programme zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit zu erwähnen: das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP) und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm. Das BCP bezieht sich auf die Förderung von Frauen* in der Wissenschaft, Forschung und Lehre. Dabei wird unter anderem auf eine nachhaltige Repräsentation von Frauen* im wissenschaftlichen Kontext und Führungspositionen gelegt (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung o. J.-a). Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) Berlins gibt es seit 2008 und wurde 2018 zum dritten Mal beschlossen. Es wird festgelegt, dass die Gleichstellung von Frauen* und Männern in allen Senatsverwaltungen und Bezirken umgesetzt wird (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung o. J.-b). Im Rahmen dessen wurde im zweiten GPR die Erstellung eines Leitbildes "Gleichstellung im Land Berlin" entwickelt. Um Gleichstellungspolitik als Querschnittsmaterie zu vereinfachen wurden zehn Leitsätze formuliert, die als Orientierung für diverse (Lebens-)Bereiche gelten (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung o. J.-c). Weiters wurde durch den Bürgermeister Berlins 2018 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Es dient als Instrument zur Förderung von Gleichstellung von Frauen* und Männern auf lokaler Ebene (Rat der Gemeinden und Regionen und Europas / Deutsche Sektion o. J.). Als informelles Instrument ist zudem das Berliner Handbuch für Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung zu erwähnen. In diesem wird als konkretes Ziel die Identifizierung und Berücksichtigung geschlechterspezifischer Ungleichheiten in Planungs- und Entscheidungsprozessen hervorgehoben. Diesbezüglich stellt das Handbuch Hilfestellungen zur Behandlung der Thematik zur Verfügung (Chestnutt und Berlin 2011). Weitere Informationen zu Gender Mainstreaming und Gender Planning sind im Kapitel 2.4 nachzulesen.

Die Landesgleichstellungsgesetze werden nicht genannt, da die Vorgaben des Bundes auf Landesebene umgesetzt werden und eine explizite Erläuterung dieser nicht relevant für die Arbeit ist. Es ist zudem zu erwähnen, dass in der Grafik lediglich ausgewählte Gesetze und Richtlinien dargestellt werden, die einen Bezug zu der beforschten Thematik aufweisen.

3.1.3. Stadtplanung in Berlin

Berlin ist, wie bereits beschrieben, Kommune und Bundesland gleichzeitig, weswegen staatliche und kommunale Aufgaben nicht voneinander getrennt werden. Um jedoch die Bürger:innennähe zu gewährleisten, fallen gewisse Aufgabenbereiche, wie Grünflächen und Parks, Straßen und Fußwege oder auch die Bauaufsicht, auf Bezirksebene. Die genauen Grenzen der Selbstverwaltung sind im Selbstverwaltungsgesetz geregelt (Kaliga, Lehmann, und Ottenberg 2016:6–9).

Für die Berliner Stadtentwicklung und -planung relevante Verwaltungskörper stellen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt dar (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2023). Weiters gibt es zwölf Bezirksverwaltungen mit je eigenen Stadtentwicklungsämtern, Straßen- und Grünflächenämtern sowie Umwelt- und Naturschutzämtern.

Bei stadtplanungsrelevanten Planungsprozessen ist meist eine Bürger:innenbeteiligung vorgesehen. Dafür wurden eigene Leitlinien erstellt, die Ziele, wie frühzeitige Informationsvermittlung, Diversität, Transparenz und Rückmeldung, verfolgen. Des Weiteren wird eine eigene Plattform zur Verfügung gestellt mit einer Liste aller Vorhaben (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen o. J.-e).

Formelle und informelle Planungsinstrumente dienen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung. Formelle Instrumente stellen auf Landesebene in Deutschland das Raumordnungsgesetz sowie im Zuge des Planungsraumes Berlin-Brandenburg das Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan dar. Zusätzlich dazu gibt es diverse Gesetze und Pläne rund um das Thema Braunkohlereviere (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg o. J.).

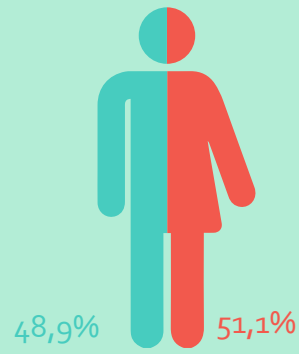
Ergänzende informelle Planungsinstrumente auf städtischer Ebene sind beispielsweise

die Stadtentwicklungspläne (StEPs). Diese stellen fachspezifisch künftige Siedlungsentwicklungen dar (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen o. J.-f). Weiters wird im Rahmen der BerlinStrategie ein Stadtentwicklungskonzept und Leitbild erstellt, das die Stadtentwicklung Berlins vorgibt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen o. J.-a). Mit einem Fokus auf Infrastrukturausbau und -entwicklung gibt es die Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP), an der sich die auf Bezirksebene erarbeiteten Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) orientieren (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen o. J.-c). Neben der Berliner Lokale Agenda 21 werden auch durch das Quartiersmanagement (QM) Projekte auf kleinteiliger städtischer Basis durchgeführt, mit Fokus auf die Bewohner:innen der Stadt (Abgeordnetenhaus von Berlin o. J.; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen o. J.-d).

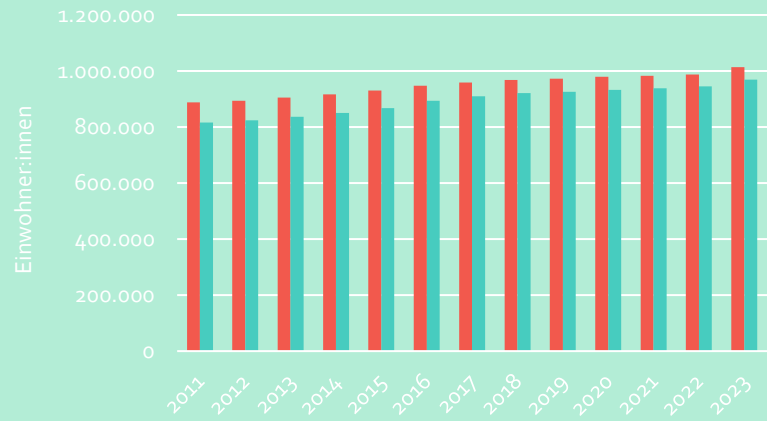
Ein Beispiel für ein laufendes Projekt mit einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren stellt das integrierte Klimaschutzkonzept für den Bezirk Pankow dar. Übergeordnete Ziele sind die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Diese werden in fünf Handlungsfeldern erarbeitet. Dabei wurde bei der ersten Veranstaltung der Prozess vorgestellt mit anschließender Sammlung von Ideen, Wünschen und Maßnahmen seitens der Öffentlichkeit. Online besteht die Möglichkeit, weitere Vorschläge und Ideen den diversen Handlungsfeldern zuzuordnen. Nach der Identifikation der Maßnahmen wird das Konzept beschlossen und anschließend die erarbeitenden Maßnahmen umgesetzt (Graf, Florian o. J.). Eine genauere Auseinandersetzung mit dem Genderaspekt in Beteiligungsprozessen folgt in Kapitel 4.

WIEN

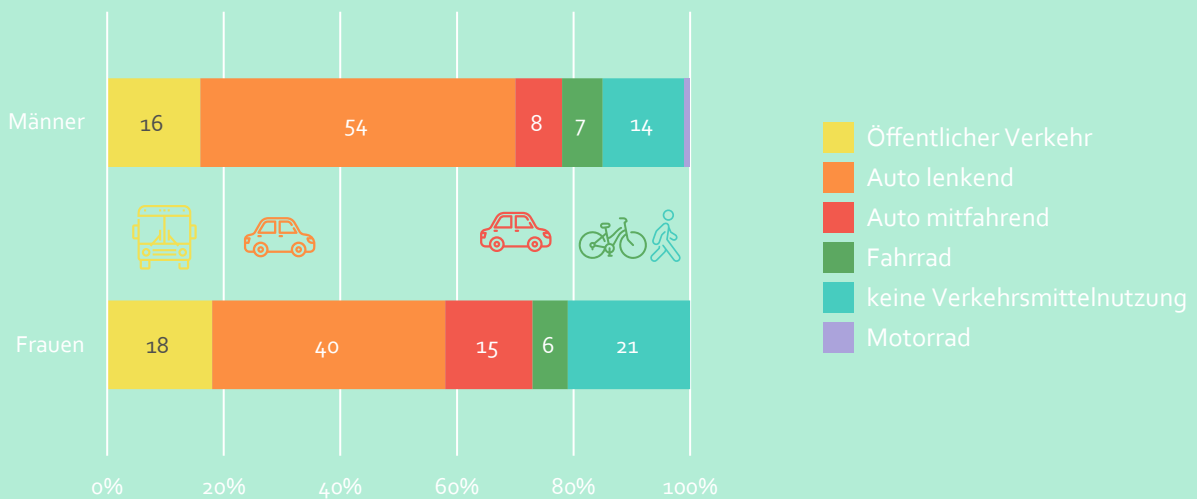
Bevölkerungsanteile 2023 nach Geschlecht



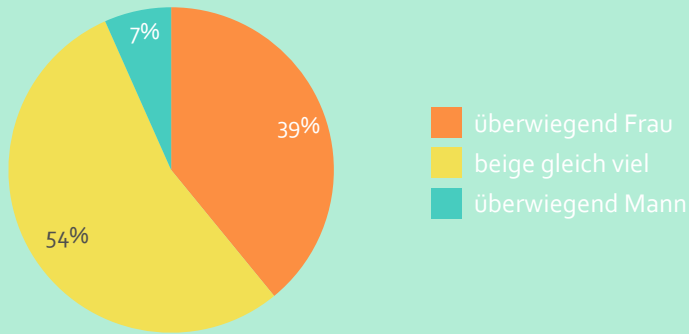
Bevölkerungsentwicklung



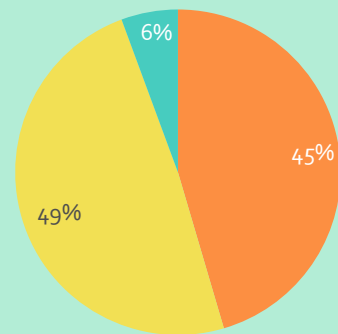
Verkehrsmittelwahl nach Geschlecht



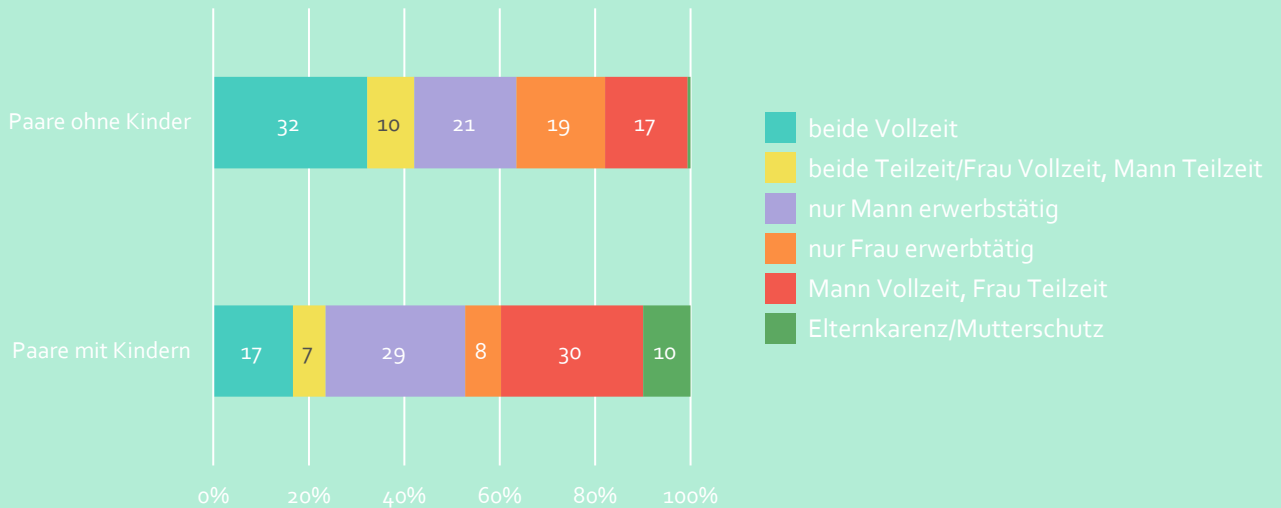
Aufteilung von Haushaltsaufgaben



Aufteilung der Kinderbetreuung



Aufteilung der Erwerbssarbeit bei Paaren



Anteil an Wegen je Wegezweck

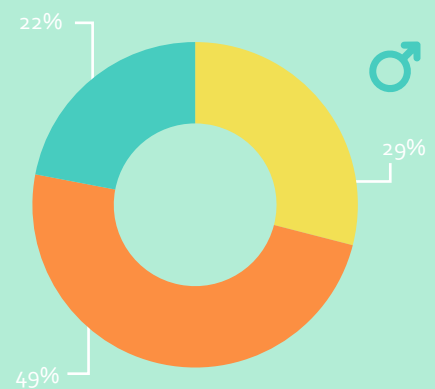
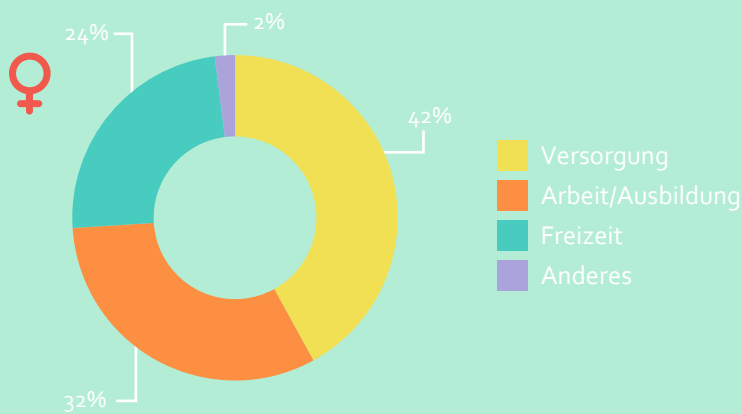


Abb.5: Infografik Wien.
 Eigene Darstellung nach Stadt Wien – Frauenservice Wien 2022b, 2022a; Statistik Austria 2023a, 2023b; VCÖ - Mobilität mit Zukunft 2022

3.2.1. Informationen und Kennzahlen

Wien ist die Bundeshauptstadt Österreichs mit einer Gesamtfläche von 415 km². Mit einer Einwohner:innenzahl von 2 Millionen ist sie die bevölkerungsreichste Stadt Österreichs (Stadt Wien o. J.-k; Statistik Austria 2023b).

Die Wiener Bevölkerung setzt sich aus einem Frauenanteil von 51,1% und einem Männeranteil von 48,9% zusammen. Seit 2011 ist die Stadt um 300.000 Einwohner:innen gewachsen, von 1,7 Millionen Einwohner:innen auf 2 Millionen Einwohner:innen. In diesem Zeitraum ist, wie auch in Berlin zu beobachten, der Frauenanteil gesunken, während der Männeranteil um 1% gestiegen ist (Statistik Austria 2023a).

Bei der Betrachtung der Aufgabenteilung und Kinderbetreuung ist deutlich zu erkennen, dass in mehr als einem Drittel aller Wiener Haushalte überwiegend Frauen die Haushaltsaufgaben übernehmen. In bloß 7% der Haushalte ist der Mann überwiegend für den Haushalt zuständig. Bei der Aufteilung der Kinderbetreuung ist der Unterschied sogar noch größer. In nur 6% der Haushalte übernehmen größtenteils Männer die Kinderbetreuung, während 45% der Frauen für die Betreuung der Kinder zuständig sind. Bei beiden Fällen ist jedoch in jeweils etwa der Hälfte der Haushalte die Aufgabenteilung ausgeglichen (Stadt Wien – Frauenservice Wien 2022b).

Die Erwerbsarbeit in Paarhaushalten unterscheidet sich je nachdem, ob Kinder im selben Haushalt leben, oder nicht. In 32% aller Haushalte ohne Kinder sind beide Partner:innen Vollzeit erwerbstätig, während bei 17% aller Paare mit Kindern beide Partner:innen Vollzeit beschäftigt sind. In 29% der Haushalte mit Kindern ist nur der Mann erwerbstätig und in lediglich 8% nur die Frau. Auch liegt der Prozentsatz von Paarhaushalten mit Kindern, in welchen die Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht und der Mann Vollzeit arbeitet, bei 30%, wohingegen bei bloß 17% der Paarhaushalte ohne Kinder dasselbe Beschäftigungsverhältnis vorzufinden ist (Stadt Wien – Frauenservice Wien 2022a).

Die österreichischen Mobilitätsdaten zeigen, dass sich auch die Verkehrsmittelwahl nach Geschlecht unterscheidet. So nehmen Frauen häufiger die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch (18%) oder sind zu Fuß unterwegs (21%), während 16% der Männer den ÖPNV (öffentlichen Personennahverkehr) nutzen und nur 14% auf keine Verkehrsmittel

zurückgreifen. Im Allgemeinen fahren Männer viel häufiger mit dem eigenen KFZ (54%), oder werden von anderen Personen mitgenommen (8%). 15% der Frauen sind Mitfahrende bei anderen und 40% sitzen selbst hinter dem Steuer. Der Anteil an Personen, die auf das Fahrrad als Verkehrsmittel bei alltäglichen Wegen zurückgreifen, ist bei beiden Geschlechtern ungefähr gleich.

Wie sich auch in der Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung widerspiegelt, sind die binären Geschlechterrollen auch in den Anteilen der Wege nach Wegezwecken sichtbar. Während für Frauen über 40% ihrer Wege mit dem Thema Versorgung in Verbindung stehen, sind dies bei Männern nicht einmal ein Drittel. Wie bereits erwähnt, weisen Frauen komplexere Wegekette auf als Männer, wodurch der Anteil an Arbeitswegen nur knapp ein Drittel ist. Bei Männern liegt dieser bei knappen 50%. Der Anteil an Wegen für Freizeit ist bei den Geschlechtern ausgeglichen (VCÖ - Mobilität mit Zukunft 2022:1).

Die Verankerung der geschlechterbinären Aufgabenteilung in Haushalten ist in der Aufteilung der Erwerbsarbeit, Haushaltsaufgaben und Kinderbetreuung sowie der Verkehrsmittelwahl wieder zu finden. Dass in lediglich knappen 7% der Haushalte überwiegend Männer derartige Aufgaben übernehmen, aber dafür 39-45% der Frauen weist darauf hin, dass veraltete Gesellschaftsbilder noch sehr stark vertreten werden. Des Weiteren wird das an der Erwerbsarbeit sichtbar. In Paarhaushalten mit Kindern ist in etwa 30% nur der Mann Vollzeit erwerbstätig, oder die Frau Teilzeitbeschäftigt, während der Mann Vollzeit arbeitet.

3.2.2. Richtlinien und Gesetze

Wie auch die deutschen Richtlinien und Gesetze, die die Gleichbehandlung der Geschlechter festschreiben, bauen die Wiener Gesetze auf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie auf den dazu festgeschriebenen Gleichbehandlungsrichtlinien auf. Die genauere Erläuterung dazu ist in Kapitel 3.1.2. nachzulesen.

Verfassungsrechtliche Grundlagen für Gleichbehandlung auf Bundesebene in Österreich sind im Staatsgrundgesetz (StGG), dem Bundes-Verfassungsgesetz sowie dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz festgeschrieben. Nach Artikel 2 StGG sind "vor dem Gesetze [...] alle Staatsbürger[:innen] gleich" (Bundeskanzleramt Österreich o. J.). Das Bundes-

Verfassungsgesetz schreibt in Artikel 7 nieder, dass keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes, der Klasse, des religiösen Bekenntnisses sowie Behinderungen vor dem Gesetz benachteiligt werden. Es wird spezifisch auf die Gleichbehandlung von behinderten Menschen im Alltag auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene verwiesen. Weiters werden Maßnahmen zur faktischen Gleichstellung der Geschlechter sowie der Beseitigung von Ungleichheiten erwähnt (Bundeskanzleramt Österreich o. J.). Wie in Deutschland das Bundesgleichstellungsgesetz definiert das Bundes-Gleichstellungsgesetz die Gleichstellung von Frauen* und Männern in Bezug auf Familie, Pflege und Beruf (B-GlBG 1993).

Diskriminierungsverbote aufgrund von Behinderungen werden in einem zusätzlichen Gesetz, dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, festgeschrieben. Es regelt die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Behinderungen am Leben sowie die Gewährleistung einer selbstbestimmten Lebensführung (BGStG 2005).

Auf Gemeindeebene wurde das Wiener Gleichbehandlungsgesetz (W-GBG) beschlossen, das die Inhalte des Bundes-Gleichstellungsgesetzes aufgreift (W-GBG 1996). Zudem wurde 2021 ein rechtlich verankertes Gleichstellungsprogramm für die Bediensteten der Stadt Wien erstellt, dessen Ziele gemäß §38 W-GBG auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt sind. Die Förderung von Frauen* in unterrepräsentierten Bereichen, Chancengleichheit sowie Beseitigung von Benachteiligung und Unterrepräsentation von Frauen* stellen zentrale Zielsetzungen des Programms dar (Stadt Wien 2021a). Wie auch in Berlin, wurde in Wien 2006 durch den damaligen Bürgermeister Michael Häupl die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene unterzeichnet (Stadt Wien o. J.-e). Zuletzt ist das Wiener Handbuch für Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung als informelles Instrument zum Thema Gleichbehandlung zu erwähnen. Durch das Identifizieren und Miteinbeziehen verschiedener sozialer Gruppen und deren Ansprüche in Planungsprozesse können Räume inklusiver gestaltet werden (Irschik 2013:12).

Die Landesgleichstellungsgesetze werden nicht genannt, da die Vorgaben des Bundes auf Landesebene umgesetzt werden und eine explizite Erläuterung dieser nicht relevant für die Arbeit ist. Es ist zudem zu erwähnen, dass in der Grafik lediglich ausgewählte Gesetze und Richtlinien dargestellt werden, die einen Bezug zu der beforschten Thematik aufweisen.

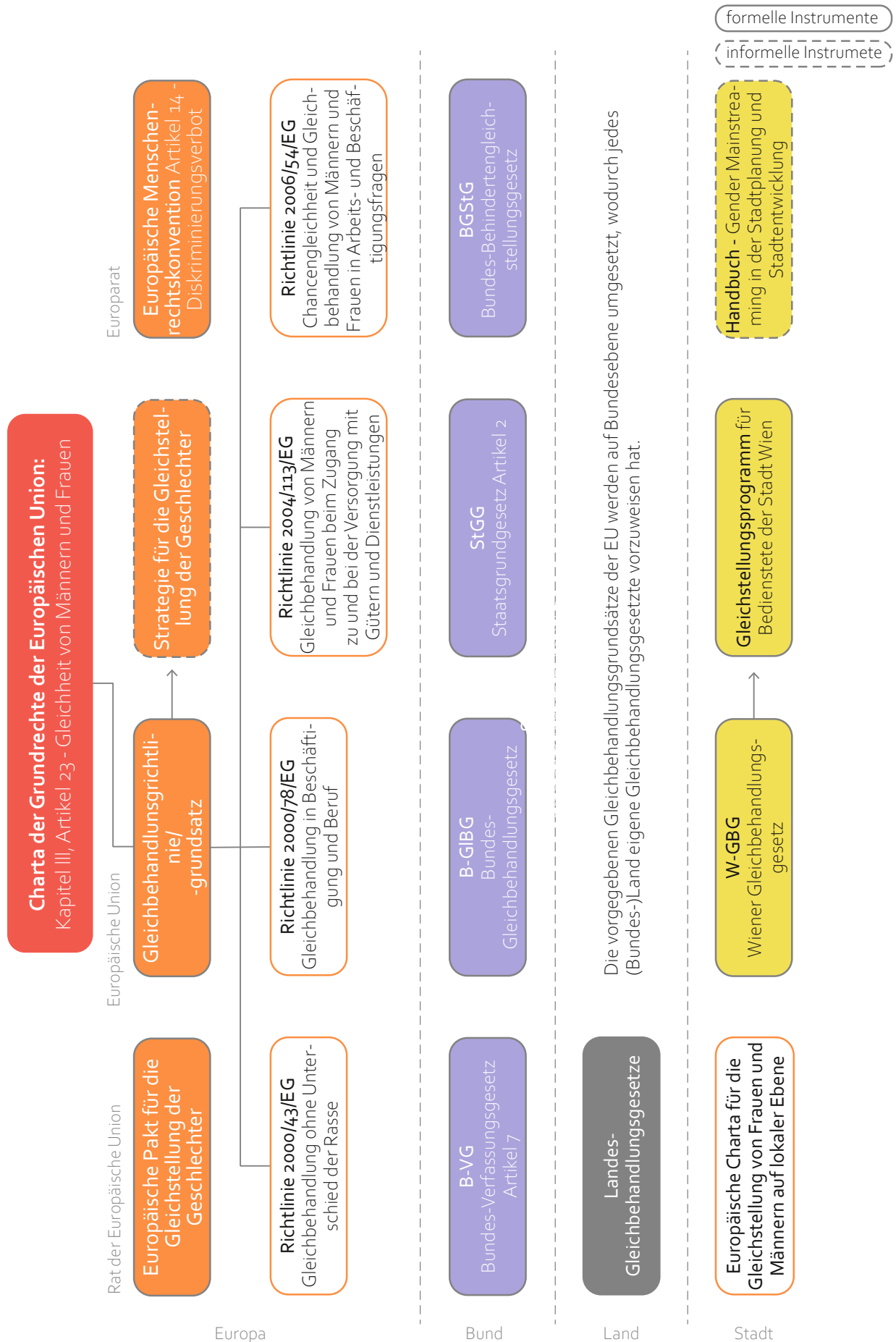


Abb.6: Richtlinien und Vorgaben zu Gleichstellung in Österreich.

Eigene Darstellung nach Council of the European Union 2011; Europäische Gemeinschaften 2000; European Union o. J.; Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.; Schonard, Martina 2023; B-GIBG 1993; BGStG 2005; Bundeskanzleramt Österreich o. J.; Irschik 2013; Stadt Wien 2021a, o. J.-e; W-GBG 1996

3.2.3. Stadtplanung in Wien

Wie auch Berlin ist Wien Stadt und Bundesland zugleich, weswegen auch hier die örtlichen und überörtlichen Aufgaben nicht getrennt voneinander bearbeitet werden. Die Wiener Magistratsabteilungen stellen die Verwaltungsabteilungen der Stadtverwaltung dar. Im Wiener Stadtsenat gibt es drei Ämter, die mit Stadtplanung in Verbindung stehen: die Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen; die Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität sowie die Geschäftsgruppe für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal. Diesen Geschäftsgruppen sind über 25 Magistratsabteilungen zugeordnet. Diese decken unterschiedliche für die Wiener Stadtplanung relevante Bereiche ab. (Stadt Wien o. J.-p)

Wie auch in Berlin gibt es in den 23 Wiener Gemeindebezirken eigene Bezirksämter, deren Aufgabenbereiche in der Geschäftseinteilung des Magistrats festgeschrieben sind. (Stadt Wien o. J.-a)

Um die Beteiligung bei der Wiener Stadtentwicklung zu gewährleisten, wurde ein Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung erstellt. In diesem werden die genauen Voraussetzungen für Beteiligung angeführt. Neben dem Masterplan werden ein Praxishandbuch für Beteiligung zur Verfügung gestellt sowie eine Liste aller Vorhaben und Projekte. (Stadt Wien o. J.-b)

In Österreich sind formelle und informelle Planungsinstrumente auf verschiedenen Ebenen vorzufinden. Das formelle Instrument auf Landesebene ist die Wiener Bauordnung, die das Bauwesen, die Flächenwidmung sowie Stadtplanung rechtlich regelt. Untergeordnet dazu sind der Flächenwidmungsplan sowie der Bebauungsplan. Weiters gibt es als Entwicklungsvorgaben den Stadtentwicklungsplan (STEP) mit dazugehörigen Fachkonzepten, der alle 10 Jahre neu adaptiert wird, um geeignete Ziele vorzugeben.

Neben den formellen Instrumenten gibt es ergänzende informelle Planungsinstrumente. Auf Landesebene wurde im Zuge der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) das österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2023 erstellt. Weitere (über-)regionale Konzepte und Kooperationen erfolgten mittels einer Abstimmung auf Bundesebene in Verbindung mit der ÖROK, wodurch Wien ein Teil des Stadt-Umland-Management (SUM) sowie der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) ist. Auf städtischer Ebene ist die Smart City Wien Strategie zu verzeichnen, die durch das Verfolgen der Sustainable

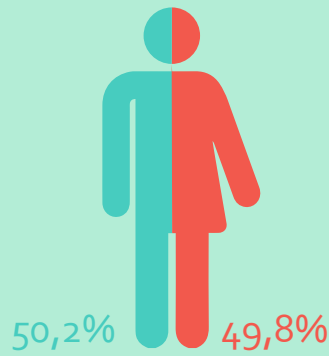
Development Goals (SDGs) zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beiträgt. Auf Quartiersebene werden Projekte durch die Wiener Gebietsbetreuung (GB*) durchgeführt sowie durch die lokale Agenda 21 (LA21), welche im Rahmen eines vorgegeben Budgets über 100.000€ beispielsweise Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes durchführt.

Ein großes Beteiligungsprojekt in Wien stellt beispielsweise die Umgestaltung des Naschmarktes zu einer Grünoase dar. Auch hier liegt der Fokus, wie bei dem integrierten Klimaschutzkonzeptes in Berlin, auf klimaangepassten Maßnahmen durch Begrünung und Kühlung innerstädtischer Gebiete. Nach einer ausgiebigen Grundlagenforschung und Erarbeitung eines Grundkonzeptes und Zielvorgaben wurde, aufbauend auf den Ergebnissen des Beurteilungsprozesses, ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Nach der Auswahl des gewinnenden Projektes durch eine Jury und einer Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse folgen nun die Umsetzungsmaßnahmen. (Stadt Wien o. J.-i)

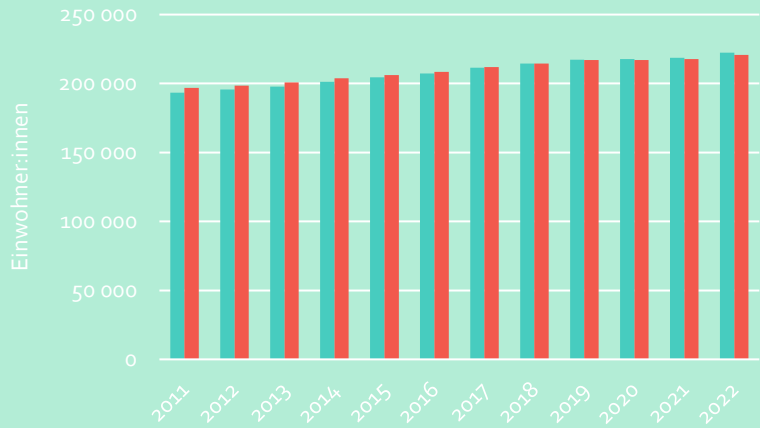
Eine genauere Auseinandersetzung mit Beteiligungsprozessen und der Relevanz von Gender folgt im nächsten Kapitel unter Indikator 2.1.

ZÜRICH

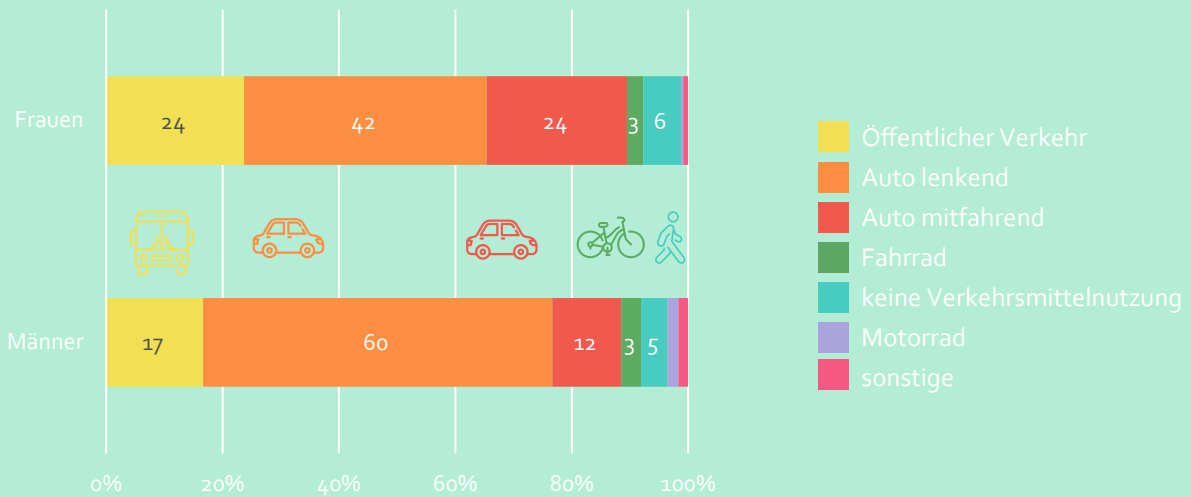
Bevölkerungsanteile 2022 nach Geschlecht



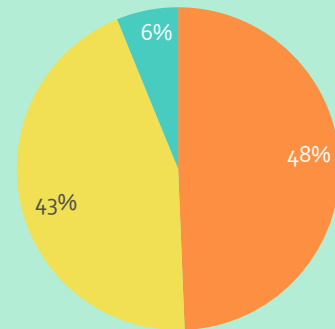
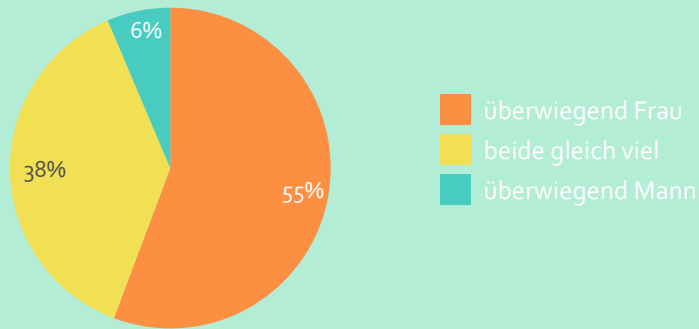
Bevölkerungsentwicklung



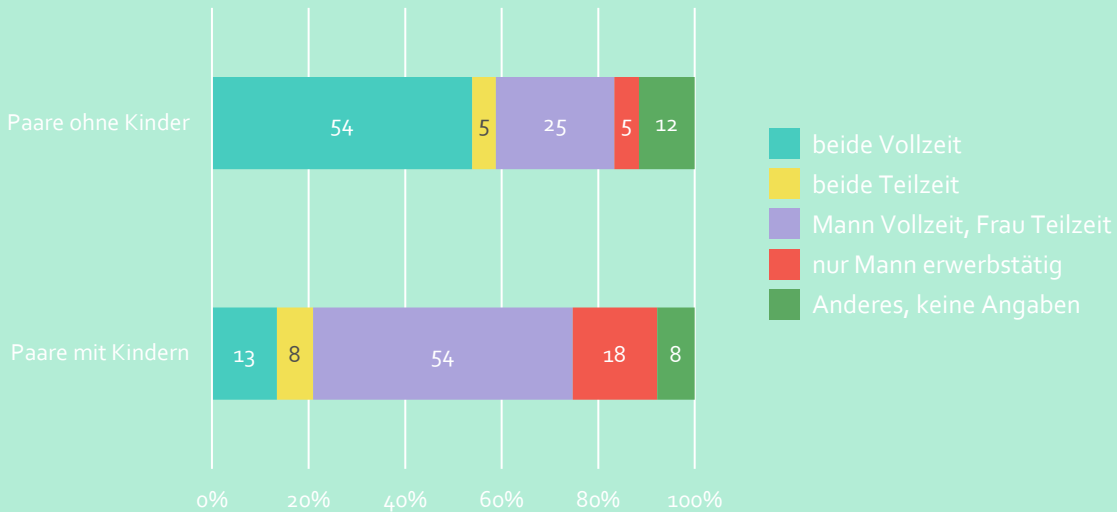
Verkehrsmittelwahl nach Geschlecht



Aufteilung von Haushaltsaufgaben Aufteilung der Kinderbetreuung



Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren



Anteil an Wegen je Wegezweck

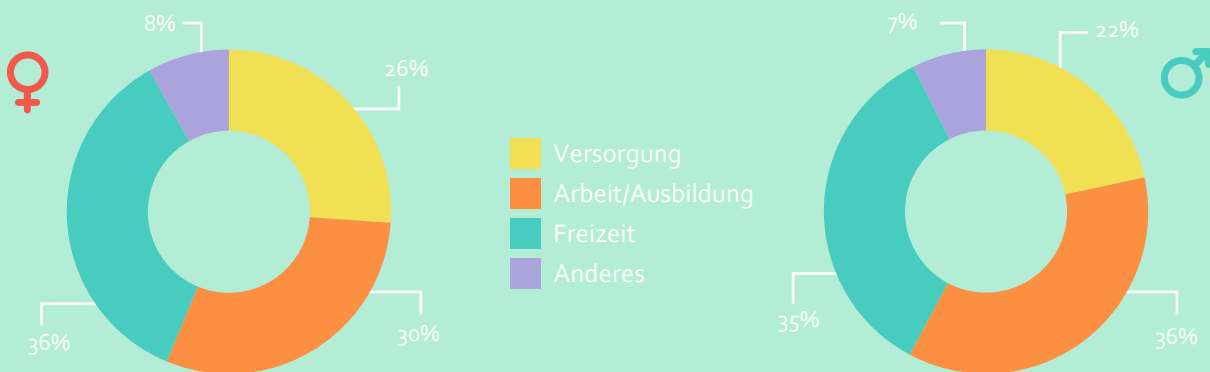


Abb.7: Infografik Zürich.
Eigene Darstellung nach Bundesamt für Statistik 2021; Mosimann, Andrea u. a. 2021:28, 33; Muralti u. a. 2023:34; Statistik Stadt Zürich 2023

3.3.1. Informationen und Kennzahlen

Zürich ist mit knapp 445 Tausend Einwohner:innen die bevölkerungsreichste Stadt der Schweiz. Sie hat nicht nur mehr Einwohner:innen, sondern ist flächenmäßig mit 92km² größer als die Schweizer Bundesstadt Bern (Stadt Zürich 2022; Statistik Stadt Zürich 2023).

Zürich ist die einzige der drei vorgestellten Städte, bei welcher der Anteil an Frauen (49,8%) an der Gesamtbevölkerung geringer ist als der der Männer (50,2%). Seit 2011 ist die Stadt Zürich um fast 55.000 Einwohner:innen gewachsen. Zu diesem Zeitpunkt war auch der Frauenanteil um 0,7% Prozentpunkte höher als im Jahr 2022, bei 50,5%. Bis zum Jahr 2018 lebten mehr Frauen als Männer in Zürich, aber seitdem überwiegt die männliche Einwohnerzahl (Statistik Stadt Zürich 2023).

Im Vergleich zu den anderen vorgestellten Städten ist der Unterschied bei der Aufteilung von Haushaltsaufgaben zwischen den Geschlechtern am größten. Bei 55% der Haushalte übernehmen überwiegend Frauen haushaltsbezogene Aufgaben und bei nur 38% sind beide Partner:innen gleich viel zuständig. Auch bei der Kinderbetreuung ist bei der Hälfte der Haushalte größtenteils die Frau für die Kinderbetreuung zuständig. In lediglich 6% der Haushalte übernimmt beide Aufgaben hauptsächlich der Mann (Mosimann, Andrea, Helfer, Fabienne, und Berrut, Sylvan 2021).

Bei Betrachtung der Daten zur Erwerbsarbeit in der Schweiz wird deutlich, dass in über der Hälfte aller Paarhaushalte ohne Kinder beide Partner:innen Vollzeit beschäftigt sind. In Haushalten mit Kindern sind es im Gegensatz dazu etwa 14%, dafür befindet sich aber in mehr als der Hälfte der Mann in einer Vollzeit- und die Frau in einer Teilzeitbeschäftigung. Bei etwa 18% der Paarhaushalte mit Kindern ist nur der Mann erwerbstätig. Der Prozentsatz ist bei Paaren ohne Kinder deutlich niedriger, nämlich bei 5%. Die Anzahl an Haushalten, in welchen beide Parteien nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, ist in beiden Fällen sehr gering (Mosimann, Andrea u. a. 2021:28).

Die Schweizer Mobilitätsdaten verdeutlichen die Unterschiede der Verkehrsmittelwahl. Während ein Viertel aller Frauen auf den öffentlichen Verkehr zurückgreift, sind es nur 17% aller Männer. Das eigene KFZ ist als Verkehrsmittel vor allem bei Männern sehr

beliebt, was sich in den Zahlen widerspiegelt. 60% fahren selbst und 12% lassen sich von anderen mitnehmen. Lediglich 42% der Frauen sitzen hinter dem Steuer, während 24% Mitfahrerinnen sind. Nichtmotorisierter Individualverkehr, wie Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen, wird in der Schweiz nicht sehr stark genutzt (Muralti u. a. 2023:31).

Die Anteile an Wegen je Wegezweck unterscheiden sich in der Schweiz von der deutschen und österreichischen Bevölkerung, da diese bei Frauen und Männern in etwa ausgeglichen sind. Ungefähr ein Drittel aller Wege stehen mit Freizeit in Verbindung. Bei Frauen sind dies 36% und bei Männern 35% aller Wege. Ein kleiner Unterschied zwischen den Geschlechtern ist an der Anzahl der Wege in die Arbeit sowie Versorgungswege zu verzeichnen. Während 36% der Wege für Männer Arbeitswege darstellen, sind nur 22% der Wege für Einkaufen und anderweitige Besorgungen. Der Anteil an Arbeitswegen für Frauen liegt bei 30% und Versorgungswege bei 26% (Bundesamt für Statistik 2021).

Vor allem ist in der Schweiz ein großer Unterschied bei der Arbeitsteilung von Haushaltsaufgaben und Kinderbetreuung sowie bei der Erwerbsarbeit festzustellen. Im Vergleich zu den anderen Städten gibt es weitaus mehr Haushalte, in denen hauptsächlich Frauen Haushaltsaufgaben (55%) und Kinderbetreuung (48%) übernehmen. Auch bei 54% der Paare mit Kindern ist die Aufteilung der Erwerbsarbeit so festgelegt, dass Frauen nur Teilzeit beschäftigt sind, während Männer Vollzeit arbeiten.

3.3.2. Richtlinien und Gesetze

Dadurch, dass die Schweiz kein Teil der Europäischen Union ist, entfalten die vom Europäischen Gerichtshof vorgeschriebenen Grundsätze keine Wirkung. Auf diese wird bei Abkommen mit der EU oder Mitgliedsstaaten der EU verwiesen, da es sich grundsätzlich um "fremdes Recht" handelt (Oesch, Matthias 2014:178–93). Lediglich die Europäische Menschenrechtskonvention und das darin enthaltene Diskriminierungsverbot sind einzuhalten (Bideau, Nicolas 2023).

Auf Bundesebene ist in der Bundesverfassung Artikel 8 festgeschrieben, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich, Diskriminierung untersagt ist, Frau und Mann gleichberechtigt sowie Maßnahmen gegen die Benachteiligung von Behinderten zu ergreifen sind (BV, SR 101 1999). Auch gilt seit 1996 das Gleichstellungsgesetz (GLG), welches das erste

Regelwerk gegen Diskriminierung, auch für Private, darstellt. Es regelt die Gleichstellung in Arbeitsverhältnissen als Unterstützung gegen den Vorgang von Diskriminierung. Das GIG schreibt ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts, familiärer Situationen sowie Schwangerschaft vor (humanrights.ch 2020). Weiters gibt es die nationale Gleichstellungsstrategie 2030, die gezielt die Gleichstellung der Geschlechter fördert. Im Rahmen von vier Handlungsfeldern wird diese in den Bereichen beruflichen und öffentlichen Leben, Vereinbarkeit und Familie, geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung verfolgt. Im Aktionsplan der Gleichstellungsstrategie sind dazu 241 Maßnahmen verfasst (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann o. J.). Ein weiteres informelles Instrument auf Bundesebene stellt der GenderKompass Planung dar. Der Planungsleitfaden wurde im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung 2019-2020 zum Thema Chancengleichheit erstellt und bietet Praxistipps für eine erfolgreiche Umsetzung gendersensibler Planung (Verein Lares 2021). Auf Ebene der Kantone gibt es keine eigenständigen Gesetze zur Gleichstellung.

2007 wurde durch die Stadt Zürich die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Im Zuge dessen wurde 2009 der Gleichstellungsplan mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen für eine gerechte Gleichstellungspolitik erstellt (Stadt Zürich 2023a). In diesem werden neben den Schwerpunkten Erwerbsleben, Kinder und Familie, Gewalt und Gesundheit auch explizit Zielsetzungen gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie zur Partizipation und Repräsentation aller Geschlechter (Stadt Zürich o. J.-f).

Es ist zu erwähnen, dass in der Grafik nur ausgewählte Gesetze und Richtlinien dargestellt werden, die einen Bezug zu der beforschten Thematik aufweisen.

3.3.3. Stadtplanung in Zürich

Im Gegensatz zu Berlin und Wien gibt es verwaltungstechnische Differenzierungen zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich. Der Kanton Zürich umfasst zwölf Bezirke, wobei der Bezirk Zürich und die Stadt Zürich ident sind. (Kanton Zürich 2024a) In der Zürcher Stadtverwaltung beschäftigen sich drei Departemente, mit entsprechenden untergeordneten Ämtern, mit stadtplanungsrelevanten Aufgaben. Dazu gehören das Gesundheits- und Umweltdepartment, das Tiefbau- und Entsorgungsdepartment

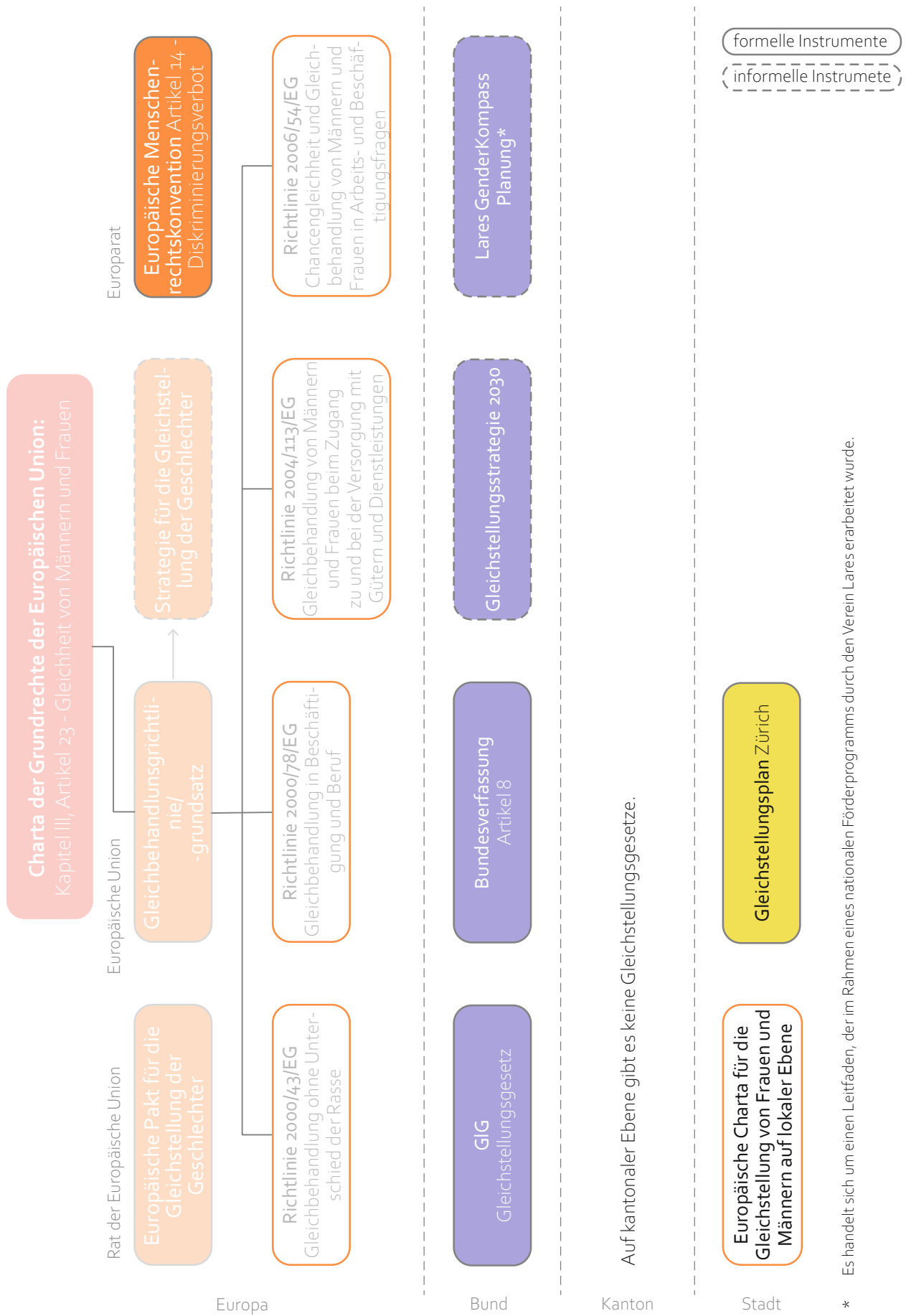


Abb.8: Richtlinien und Vorgaben zu Gleichstellung in der Schweiz.

Eigene Darstellung nach Council of the European Union 2011; Europäische Gemeinschaften 2000; European Union o. J.; Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.; Schonard, Martina 2023; BV, SR 101 1999; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann o. J.; humanrights.ch 2020; Oesch, Matthias 2014; Stadt Zürich 2023a

* Es handelt sich um einen Leitfaden, der im Rahmen eines nationalen Förderprogramms durch den Verein Lares erarbeitet wurde.

sowie das Hochbaudepartment. Diesen sind jeweils vier Abteilungen untergeordnet. Im Department für Gesundheit und Umwelt ist vor allem die Abteilung für Umwelt- und Gesundheitsschutz relevant. Das Department für Tiefbau und Entsorgung umfasst das Tiefbauamt, setzt sich mit Entsorgung und Recycling, Geomatik und Vermessung auseinander sowie kümmert sich Grün Stadt Zürich um die Bepflanzung, Pflege und Bewirtschaftung der Grünanlagen und -räume in Zürich. Das Hochbaudepartment beinhaltet das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbau, Immobilien und das Amt für Baubewilligungen (Stadt Zürich 2023b).

Partizipation bzw. Mitwirkungsprozesse nehmen auch in der Zürcher Stadtplanung eine wesentliche Rolle ein. Neben der Unterstützung durch eine Checkliste steht auch die E-Partizipationsplattform "Mitwirken an Zürichs Zukunft" zur Verfügung. Diese bietet einen Überblick über Vorhaben sowie eine damit einhergehende Möglichkeit, sich zu beteiligen. (Stadt Zürich 2024c)

Formelle Planungsinstrumente stellen in der Schweiz die Richt- und Nutzungspläne auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene dar (Kanton Zürich 2024b). Diese richten sich nach der Schweizer Bundesverfassung (BV), dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), der Raumplanungsverordnung (RPV) sowie den entsprechenden kantonalen Bau- und Planungsgesetzen (Stellmacher 2011).

Ergänzend zu den formellen Instrumenten gibt es einige informelle Instrumente. Auf Bundesebene wurde die Agenda 2030 verabschiedet, deren Referenzrahmen die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) bilden (Bideau, Nicolas o. J.). Auf regionaler Ebene wurde für die Region Zürich und Umgebung die Integrale Strategie 2050 mit fach- und sektorübergreifenden Strategien erstellt, durch den Planungsdachverband RZU und dessen Mitglieder, sowie auf kantonaler Ebene die langfristige Raumentwicklungsstrategie Kanton Zürich, die die künftige Entwicklung des Kantons mit Fokus auf dessen Potenziale auf (Regierungsrat Kanton Zürich 2014; regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung o. J.; RZU, Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung o. J.). Auf städtischer Ebene wurde durch den Zürcher Stadtrat die Strategien Zürich 2035 erarbeitet, welche sich an acht Handlungsfelder orientieren und im Zuge dessen sechs Strategieschwerpunkte festgelegt wurden, die auf kommende Herausforderungen eingehen (Stadt Zürich o. J.-j). Räumliche Entwicklungsstrategien (RES 2006-2010)

beziehungsweise die räumlichen Teilstrategien (2010) dienen zur Konkretisierung der Schwerpunkte (Stadt Zürich o. J.-e). Weiters gibt es diverse fachbezogene Programme und Konzepte, die sich neben der aktiven Wohnpolitik auch mit dem Verkehr und Stadtraum Zürichs auseinandersetzen (Stadt Zürich o. J.-d, o. J.-i, o. J.-a). Die Strategie Smart City Zürich unterstützt zudem die digitale Transformation einerseits in der Stadtverwaltung, andererseits im Rahmen von Projekten zum Thema Mobilität, Straßenraum und Energie (Stadt Zürich o. J.-g).

4. Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung

4.1. Über die Gendersensibilitätsbewertung

Gendersensible Planung ist ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung, weshalb die Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung erstellt wurde, um ein möglichst umfassendes Bild über die gendersensible Gestaltung einer Stadt zu geben. Das Bewertungsschema bietet eine Übersicht über die Gender- und Geschlechtergleichstellung der ausgewählten Stadt und die daraus resultierenden Defizite und Ausbaupotenziale.

Aufbauend auf bereits bestehenden Indizes zu Gendergerechtigkeit und -gleichstellung und dem Nachhaltigkeitsdreieck für gendersensible Planung wurden Indikatoren herangezogen und entsprechend adaptiert sowie neu definiert. Bestehende Indikatoren beziehen sich meist auf eine andere Ebene und fokussieren sich beispielsweise nicht auf Teilaspekte der Stadtverwaltung und -planung. Damit die herangezogenen Indikatoren auf städtischer Ebene angewandt werden und konkret auf die betrachteten Aspekte der Stadtplanung eingehen können, wurden sie entsprechend angepasst.

4.1.1. Was deckt die Bewertung ab?

Die insgesamt zehn Indikatoren lassen sich in drei Kategorien einteilen. Die ausgewählten Kategorien orientieren sich an dem Nachhaltigkeitsdreieck gendersensibler Planung, das das Zusammenspiel von Strukturen, Prozessen und Produkten/Projekten umfasst. Die erste Kategorie befasst sich demnach mit den städtischen Verwaltungsstrukturen, der Verwaltungskultur sowie der Budgetierung. Kategorie zwei zieht Planungsprozesse sowie Evaluierungen heran, um diese auf deren Gendersensibilität zu analysieren. Die letzte Kategorie bezieht sich auf die Flächenverteilung und den öffentlichen Raum, Wohnkosten und Sozialbauten, Infrastruktureinrichtungen sowie die Zugänglichkeit und Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrssystems.

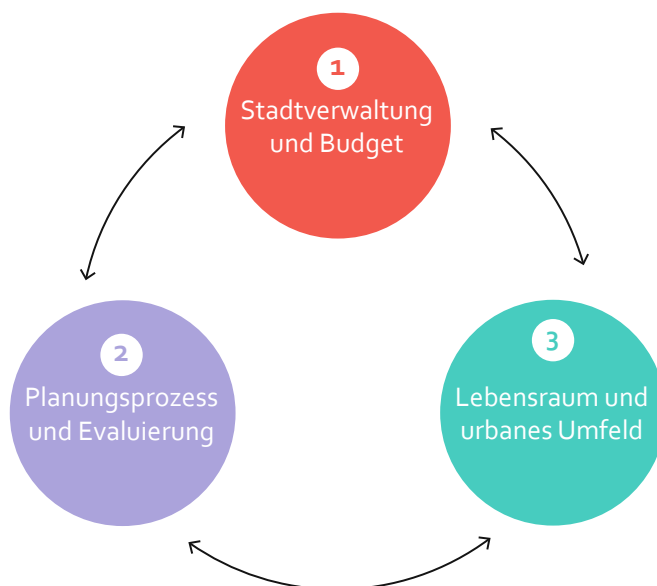


Abb.9: Zusammenwirken der Bewertungskategorien.
Eigene Darstellung

4.1.2. Wie ist die Bewertung aufgebaut?

Die erste Kategorie Stadtverwaltung und Budget zieht vier Indikatoren heran, die die Ausprägungen städtischer Verwaltung in deren verschiedenen Dimensionen einfangen. Die ersten drei Indikatoren setzen sich mit der Stadtverwaltung sowie der Stadtverwaltungskultur auseinander. Der vierte Indikator bezieht sich auf Gender Budgeting und dessen Umsetzung. Mit der Auswahl der Indikatoren werden die von Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien abgedeckt, da Repräsentation verschiedener Gender, Ethnien und Altersgruppen relevant ist. Weiters spiegelt das Vorhandensein und die Präsenz einer eigenen Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen* in der Stadtverwaltung die Relevanz der Thematik wider und dient als Anlaufstelle für Bedienstete und Bevölkerung. Um die Wichtigkeit von Gleichstellung auch intern hervorzuheben, wird die Stadtverwaltungskultur auf deren Unterstützung der Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen* in der Stadtverwaltungskultur analysiert. Zuletzt wird untersucht, ob das städtische Haushaltsbudget genderspezifisch aufgeteilt wird und wie transparent und niederschwellig der Zugang zu relevanten Dokumenten ist.

In der zweiten Kategorie Planungsprozess und Evaluierung werden drei Indikatoren herangezogen, die Bezug auf die unterschiedlichen Schritte eines Planungsprozesses nehmen. Der erste Indikator setzt sich mit der Relevanz von Gender in Partizipationsprozessen auseinander, da die Beteiligung von Bürger:innen bei fast allen Planungsprojekten einen hohen Stellenwert einnimmt. Der nächste Indikator untersucht raumrelevante Programme, Konzepte, Pläne, Strategien etc. (wobei in dieser Arbeit nur je die aktuellen Stadtentwicklungspläne und Strategien und deren Fachkonzepte herangezogen werden) auf das Vorhandensein von Zielen und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Gleichstellung leisten. Der letzte Indikator befasst sich mit Evaluierungen, da auch nach der Fertigstellung eines Projektes die Einstufung der Auswirkungen und Einflüsse eine wesentliche Rolle in einer gendersensiblen Planung spielt.

Die letzte Kategorie Lebensraum und urbanes Umfeld befasst sich mit Indikatoren, die sich neben der Flächenverteilung, Dichte von Versorgungseinrichtungen und Haltestellen sowie der Sicherheit im öffentlichen Raum auch mit der Leistbarkeit von Wohnen und öffentlichem Verkehr auseinandersetzen. Der erste Indikator bezieht sich

auf den Wohnraum und die Lebenshaltungskosten. Es wird der Anteil des Sozialbaus am allgemeinen Wohnungsmarkt, die durchschnittliche Brutto-Quadratmetermiete sowie die Fahrkartenpreise des öffentlichen Verkehrs eingestuft, da leistbarer Wohnraum sowie öffentliches Verkehrsnetz wesentliche Faktoren einer sozialen Stadtentwicklung spielen. Der zweite Indikator bezieht sich auf die Zugänglichkeit der Infrastruktur und untersucht die Flächenverteilung auf Stadtebene, die Versorgungsdichte von Infrastruktureinrichtungen sowie von Haltestellen, da vor allem marginalisierte Bevölkerungsgruppen von einer hohen Infrastrukturdichte profitieren. Der letzte Indikator nimmt Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum und setzt sich unter anderem auch mit vorhandenen Studien zu dieser Thematik auseinander.

1. Stadtverwaltung und Budget	
Indikator 1.1	Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien
Indikator 1.2	Eigene Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*
Indikator 1.3	Stadtverwaltungskultur unterstützt Gleichstellung und Empowerment von Frauen*
Indikator 1.4	Umsetzung von Gender Budgeting

Tab.1: Übersicht Indikatoren „Stadtverwaltung und Budget“

2. Planungsprozess und Evaluierung	
Indikator 2.1	Gender in Partizipationsprozessen
Indikator 2.2	Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung in raumrelevanten Instrumenten
Indikator 2.3	Gender Evaluierung

Tab.2: Übersicht Indikatoren „Planungsprozess und Evaluierung“

3. Lebensraum und urbanes Umfeld	
Indikator 3.1	Wohnraum und Lebenshaltungskosten
Indikator 3.2	Zugänglichkeit der Infrastruktur
Indikator 3.3	Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Tab.3: Übersicht Indikatoren „Lebensraum und urbanes Umfeld“

4.1.3. Wie wird die Bewertung angewandt?

Anhand der Mindestanforderungen können Städte deren gendersensible Stadtplanung bewerten. Diese bilden die Grundlage für die Bewertung und lassen sich in vier Stufen einteilen:

- Erreicht Mindestanforderungen nicht
- Nähert sich Mindestanforderungen an
- Trifft Mindestanforderungen
- Übersteigt Mindestanforderungen

Je nach erreichtem Niveau gilt es, das darüberliegende anzustreben. Für jeden Indikator¹, bis auf Indikator 3.1 und 3.2, werden Kriterien festgelegt, die erfüllt werden müssen. Ein Großteil der Indikatoren enthält mehrere Kriterien, deren Anforderungen sich nach Stufen unterscheiden. Aufbauend auf den erreichten Niveaus werden die Mindestanforderungen als "nicht erreicht" (0), "angenähert" (1), „getroffen“ (2) oder „überstiegen“ (3) bewertet.

Bei einem Teil des Indikators 3.2 "Zugänglichkeit der Infrastruktur" wurde mittels einer Stichprobe je ein Stadtquartier im innerstädtischen Zentrum und ein Quartier am Stadtrand ausgewählt. Diese Methode wurde angewandt, da eine vollständige Erhebung aller Infrastrukturdaten in den jeweiligen Städten nicht möglich war. Die Stadtquartiere dienen repräsentativ zur Veranschaulichung der innerstädtischen und peripheren Infrastrukturdichte in den Städten. Aufgrund der stichprobenartigen Auswahl der Stadtquartiere kann es allerdings zu Ausreißern kommen. Die Grenzen dieser Methodik werden näher in Kapitel 6.2 erläutert.

Um eine Basis zu schaffen, die den Vergleich von mehr als drei Städten miteinander ermöglicht, wird vorgeschlagen, mit Quartilen zu arbeiten. Die Daten der betrachteten Indikatoren können mithilfe der Spannweite eingeteilt werden, wodurch dieselbe Bewertungsbasis [(0), (1), (2), (3)] herangezogen werden kann. Im Falle der folgenden Betrachtung war dies jedoch nicht möglich, da die Datenbasis zu gering war. Um einen aussagekräftigen Vergleich der Städte zu gewährleisten, wurden lediglich die Daten von geringstem (1) nach höchstem (3) Wert eingestuft.

¹ Indikator 3.1 und 3.2 ziehen ausschließlich quantitative Daten heran, weswegen bei diesen die Ergebnisse nicht mittels einer Skala eingestuft, sondern die Daten der Städte miteinander verglichen werden. Es wird aufgezeigt, wie die jeweilige Stadt im Vergleich zu den anderen Städten abschneidet.

1. Stadtverwaltung und Budget

Indikator 1.1 | Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien

Herangezogene Daten: Frauen*-anteil stadtplanungsrelevanter Abteilungen und Entscheidungsgremien

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
Frauen* besetzen unter einem Drittel (< 33%) aller stadtplanungsrelevanter Ämter.	Frauen* besetzen zwischen einem Drittel und der Hälfte (33 - 50%) aller stadtplanungsrelevanter Ämter.	Frauen* besetzen zwischen einem Drittel und der Hälfte (33 - 50%) aller stadtplanungsrelevanter Ämter und es werden mehr als zwei Gender repräsentiert.

Tab.4: Indikator 1.1 | Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien

Indikator 1.2 | Eigene Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*

Herangezogene Daten: Verwaltungsabteilungen der Städte

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
Die Stadtverwaltung arbeitet an der Einführung einer Abteilung für Genderaspekte/die Gleichstellung von Frauen*.	Die Stadtverwaltung verfügt über eine eigene Abteilung für Genderaspekte/die Gleichstellung von Frauen* und mainstreamed Gender in manchen Bereichen, um Gleichstellung sicherzustellen.	Die Stadtverwaltung verfügt über eine eigene Abteilung für Genderaspekte/die Gleichstellung von Frauen* und mainstreamed Gender in allen Bereichen, um Gleichstellung sicherzustellen.

Tab.5: Indikator 1.2 | Eigene Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*

Indikator 1.3 | Stadtverwaltungskultur unterstützt Gleichstellung und Empowerment von Frauen*

Herangezogene Daten: Gleichstellungspolitische Programme, Verwaltungsabteilung der Städte

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
<p>Die Stadtverwaltung arbeitet an der Implementierung (in)formeller Instrumente zur Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen*.</p>	<p>Die Stadtverwaltung verfügt über (in)formelle Instrumente zur Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen* und mainstreamed diese in einem sichtbaren Ausmaß in manchen Bereichen.</p>	<p>Die Stadtverwaltung verfügt über (in)formelle Instrumente zur Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen* und mainstreamed diese in einem sichtbaren Ausmaß in allen Bereichen und bietet Angebote zur Förderung und Empowerment von Frauen* an.</p>

Tab.6: Indikator 1.3 | Stadtverwaltungskultur unterstützt Gleichstellung und Empowerment von Frauen*

Indikator 1.4 | Umsetzung von Gender Budgeting

Herangezogene Daten: Haushaltsbudget der Städte

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
<p>Die Stadtverwaltung arbeitet an der Implementierung von Gender Budgeting.</p>	<p>Die Stadtverwaltung führt Gender Budgeting durch und der Zugang zu den Dokumenten ist in einem moderaten Maß gegeben.</p>	<p>Die Stadtverwaltung führt Gender Budgeting durch und der Zugang zu den Dokumenten ist niederschwellig und die Aufschlüsselung der Dokumente ist transparent und nachvollziehbar.</p>

Tab.7: Indikator 1.4 | Umsetzung von Gender Budgeting

2. Planungsprozess und Evaluierung

Indikator 2.1 | Gender in Partizipationsprozessen

Herangezogene Daten: Informelle Instrumente für partizipative Prozesse, Beteiligungsplattformen

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
Die Stadtverwaltung arbeitet an der Implementierung (in) formeller Instrumente zu Partizipationsprozessen.	Die Stadtverwaltung verfügt über (in)formelle Instrumente zu Partizipationsprozessen und im Zuge mancher Stadtplanungsprojekte werden Partizipationsprozesse durchgeführt.	Die Stadtverwaltung verfügt über (in)formelle Instrumente zu Partizipationsprozessen und im Zuge aller Stadtplanungsprojekte werden Partizipationsprozesse durchgeführt und es gibt eine niederschwellige Möglichkeit für alle Gender/ soziale Gruppen an dem Prozess teilzuhaben, z.B. mittels einer Beteiligungsplattform.

Tab.8: Indikator 2.1 | Gender in Partizipationsprozessen

Indikator 2.2 | Ziele und Maßnahmen zu Gleichstellung in raumrelevanten Instrumenten

Herangezogene Daten: Ausgewählte Instrumente zur Stadtentwicklung

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
Die Stadtverwaltung arbeitet an der Erstellung und Implementierung raumrelevanter Instrumente und nimmt bei manchen Bezug auf Gender- und Gleichstellungsthematiken.	In manchen raumrelevanten Instrumenten werden Ziele zur Genderthematik oder Gleichstellung genannt.	In allen raumrelevanten Instrumenten werden Ziele zur Genderthematik und Gleichstellung genannt.

Tab.9: Indikator 2.2 | Ziele und Maßnahmen zu Gleichstellung in raumrelevanten Instrumenten

Indikator 2.3 | Gender Evaluierung

Herangezogene Daten: Evaluierungen von Projekten, Prozessen, Programmen, etc.

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
Die Stadtverwaltung arbeitet an der Implementierung von Evaluierungen von Projekten.	Die Stadtverwaltung führt Evaluierungen von Projekten durch und achtet bei manchen Evaluierungen auf den Beitrag zur Gleichstellung oder die Auswirkungen auf die verschiedenen Gender.	Die Stadtverwaltung führt Evaluierungen von Projekten durch und achtet bei allen Evaluierungen auf den Beitrag zur Gleichstellung und die Auswirkungen auf die verschiedenen Gender.

Tab.10: Indikator 2.3 | Gender Evaluierung

3. Lebensraum und urbanes Umfeld

Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten*

Herangezogene Daten: Anteil Sozialbau am allgemeinen Wohnungsmarkt, Brutto-Quadratmetermieten pro Monat, (durchschnittliche) Fahrkartenpreise des öffentlichen Verkehrs

Tab.11: Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Indikator 3.2 | Zugänglichkeit der Infrastruktur*

Herangezogene Daten: Flächenverteilung auf Stadtebene, Versorgungsdichte der Infrastruktureinrichtungen, Haltestellendichte

Tab.12: Indikator 3.2 | Zugänglichkeit der Infrastruktur

Indikator 3.3 | Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Herangezogene Daten: Informelle Instrumente zur Sicherheit im öffentlichen Raum, Erhebungen zum Sicherheitsempfinden, Kriminalitätsstatistiken

Nähert sich Mindestanforderungen an	Trifft Mindestanforderung	Übersteigt Mindestanforderungen
Die Stadtverwaltung arbeitet an der Einführung von Instrumenten zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum.	Die Stadtverwaltung verfügt über Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. oder es gibt Erhebungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum.	Die Stadtverwaltung verfügt über Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum und es gibt Erhebungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum, in denen auch nach Gender unterschieden wird.

Tab.13: Indikator 3.3 | Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

* Indikator 3.1 und 3.2 ziehen ausschließlich quantitative Daten heran, weswegen bei diesen die Ergebnisse nicht in einem Bewertungsschema eingestuft, sondern die Daten der Städte miteinander verglichen werden.

BERLIN

Ergebnisse nach Indikatoren



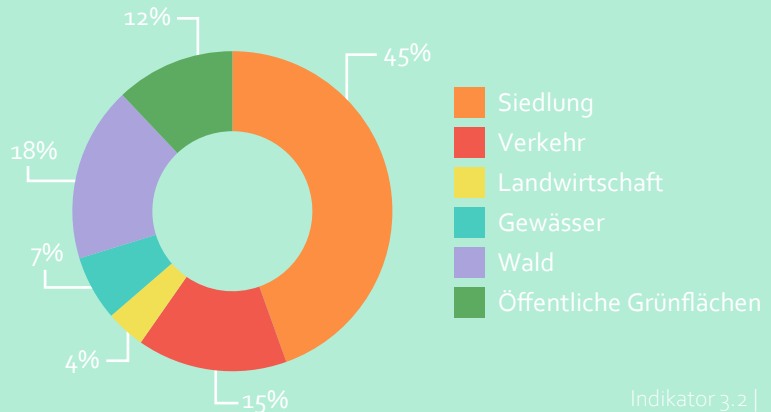
Lebensraum & urbanes Umfeld

Anteil Sozialbau am allgemeinen Wohnungsmarkt



Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Flächenverteilung auf Stadtebene mit Grünflächenanteil

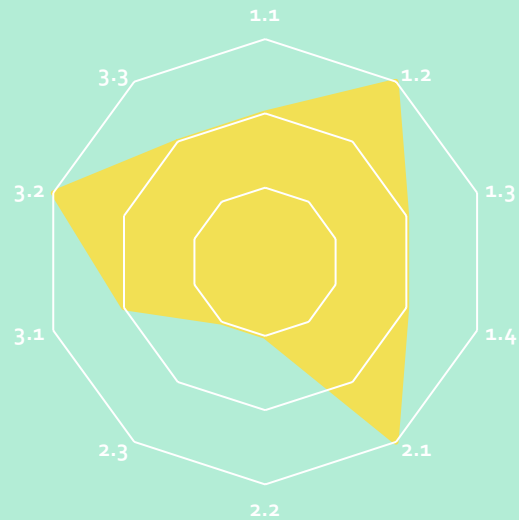


Indikator 3.2 | Zugänglichkeit der Infrastruktur

64 Abb.10: Übersicht Gendersensibilität Berlin.

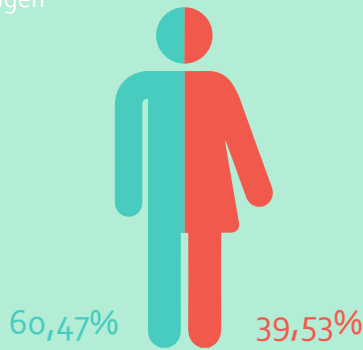
Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg o. J.; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022; Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR o. J.; Bezirksamt Mitte von Berlin 2024; Expert.in 1 2024; Google Earth u. a. 2022; Hahne, Hempel, und Pelzer 2020; Nelius u. a. 2020; Schipper-Kruse, Schroeder, und Forschungsinsitut Für öffentliche Und Private Sicherheit 2022; Seitenmanufaktur o. J.; Senatsverwaltung für

Das Thema Gleichbehandlung und Gleichstellung nimmt in Berlin eine immer größere Rolle ein.



Stadtverwaltung & Budget

Geschlechteranteil in stadtplanungsrelevanten Abteilungen



Indikator 1.1 | Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien

Planungsprozess & Evaluierung

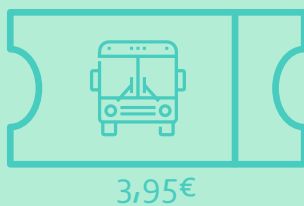
Rolle von „Gender“ in Partizipationsleitfäden



„Gender“ als Attribut spielt in Partizipationsleitfäden keine Rolle, es wird jedoch auf gendergerechte Sprache geachtet.

Indikator 2.1 | Gender in Partizipationsprozessen

Leistbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel
Preis pro Strecke



Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum



Die Stadtverwaltung verfügt über Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Weiters gibt es Erhebungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum.

Indikator 3.3 | Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Stadtverwaltung und Budget

Bei näherer Auseinandersetzung mit der Berliner Stadtverwaltung wird ersichtlich, dass nur etwa 40% aller Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien von Frauen* besetzt sind. Andere Gender sind nach aktuellen Daten nicht vertreten. Durch die fehlende Diversität in Bezug auf Genderrepräsentation trifft Indikator 1.1 die Mindestanforderungen.

Indikator 1.2 bezieht sich auf das Vorhandensein einer "eigene[n] Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*". Die Verwaltungsabteilung "Frauen und Gleichstellung" ist sehr präsent. Durch das Mainstreamen von Gender in allen Bereichen ist das der einzige Indikator in dieser Kategorie, der die Mindestanforderungen übersteigt.

Es ist zu nennen, dass die Berliner Stadtverwaltungskultur Gleichstellung beziehungsweise das Empowerment von Frauen* unterstützt. Das, basierend auf EU-Vorgaben, erarbeitete Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm nennt für alle Senatsabteilungen künftige Vorgaben, die einen fachspezifischen Beitrag zur Gleichstellung beschreiben. Durch fehlende Informationen in Bezug auf interne Angebote zur Förderung und dem Empowerment von Frauen* trifft Indikator 1.3 die Mindestanforderungen, übersteigt diese jedoch nicht, da dieses Kriterium der darüberstehenden Stufe nicht erfüllt werden konnte.

Der letzte Indikator der Kategorie Stadtverwaltung und Budget setzt sich mit Gender Budgeting auseinander. Im Rahmen der Gender Mainstreaming Vorgaben der EU wird Gender Budgeting durchgeführt, allerdings ist der Zugang zu relevanten Dokumenten nur mäßig gegeben. Durch fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Berliner Haushaltsbudgets trifft Indikator 1.4 die Mindestanforderungen.

Planungsprozess und Evaluierung

Berlin verfügt über informelle Leitfäden, die bei der Durchführung von Partizipationsprozessen als Hilfestellung herangezogen werden können. In diesen wird die Relevanz von Attributen, wie Geschlecht und Alter hervorgehoben, jedoch nimmt Gender keinen Stellenwert ein. Es wird dennoch angemerkt, dass auf eine gendergerechte Sprache geachtet werden muss. Eine niederschwellige Möglichkeit zur Teilhabe an Beteiligungs-

prozessen für alle Gender bietet eine online Beteiligungsplattform. Da die angesprochenen sozialen Gruppen je nach Projekt variieren und dadurch nicht allen Gender in jedem Projekt die gleiche Relevanz zukommt, wird Indikator 2.1 als "übersteigt Mindestanforderungen" bewertet.

Weiters wurden im Rahmen der Kategorie "Planungsprozess und Evaluierung" raumrelevante Instrumente analysiert und bewertet. Der Stadtentwicklungsplan Berlin und dessen Fachkonzepte dienen als Grundlage für den Indikator 2.2. In den genannten Zielsetzungen wird weder Bezug auf Gender noch Gleichstellung genommen.

Evaluierungen von raumrelevanten Instrumenten und Prozessen werden in Berlin zurzeit noch nicht durchgeführt, allerdings findet zur Thematik Geschlechtergerechtigkeit und -sensibilität in naher Zukunft ein Symposium statt. Die Ergebnisse sollen als Orientierungsgrundlage für die weitere Erarbeitung des Themas dienen. Aufgrund der momentanen Umstrukturierung nähern sich Indikator 2.2 und 2.3 den Mindestanforderungen an.

Lebensraum und urbanes Umfeld

Einen wesentlichen Stellenwert im Bezug auf leistbaren Wohnraum in Berlin nimmt der Sozialbau ein.

"Der Soziale Wohnungsbau umfasst die bis 1997 im Rahmen des sogenannten "Ersten Förderwegs" mit öffentlichen Mitteln im Sinne des II. Wohnungsbau-gesetzesgeförderten Wohnungsbestände sowie die mit Wiederaufnahme der Wohnraumförderung seit 2014 auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes geförderten Wohnungen." (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG 2023).

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Sozialwohnungen stark zurückgegangen. Im Jahr 2020 verzeichnet Berlin einen Anteil von Sozialmietwohnungen am allgemeinen Wohnungsmarkt von 5%, mit weiterhin sinkender Tendenz. Als Grund für den Rückgang wird das Auslaufen der Bindungen starker Fördergänge aus den 1960er und 70er Jahren sowie eine frühzeitige Ablösung von Förderdarlehen genannt (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG 2023).

Neben dem Anteil des Sozialbaus am allgemeinen Wohnungsmarkt befasst sich Indikator 3.1 auch mit der Brutto-Quadratmetermiete pro Monat. Diese liegt trotz der geringen Anzahl an Sozialwohnungen bei 9,6€.

Weiters wurde die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrssystems in Berlin analysiert und bewertet. Zur Veranschaulichung wurde der Tarif einer Einzelfahrkarte herangezogen. Basis dafür bieten die Daten der Berliner Verkehrsbetriebe. Aufgrund der verschiedenen Tarifbereiche in Berlin reicht der Preis einer Einzelstrecke von 3,5 € bis 4,4 € (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR o. J.). Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Durchschnittspreis der verschiedenen Tarifzonen herangezogen, der bei 3,95 € liegt.

Tarifbereich	Ermäßigt (6-14 Jahren)	Regeltarif
AB	2,2 €	3,5 €
BC	2,7 €	4,0 €
ABC	3,2 €	4,4 €

Tab.14: Tarifpreise öffentlicher Verkehr Berlin.
Eigene Darstellung nach Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR o. J

Indikator 3.2 befasst sich mit der Zugänglichkeit der Infrastruktur in Berlin. Die Basis des Indikators bilden der Grünraumanteil auf städtischer Ebene sowie die Versorgungsdichte diverser Infrastruktureinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Berlins Grünraum setzt sich aus den öffentlichen Grün- und Waldflächen zusammen, wodurch der Anteil bei 30% liegt. Eine genauere Aufschlüsselung der Flächenverteilung ist auf Seite 62 zu finden.

Um eine möglichst repräsentative Darstellung der Versorgungsdichte zu erzielen, wurde je ein Viertel aus der Berliner Innenstadt und vom Stadtrand herangezogen. In der Abbildung 11 werden die jeweiligen Versorgungsdichten veranschaulicht, wobei nach Innenstadt, Stadtrand und dem daraus resultierenden Durchschnitt unterschieden wird.

Es ist deutlich zu erkennen, dass vor allem Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen eine sehr hohe Dichte aufweisen. Hier ist auch die größte Differenz zwischen der Dichte im innerstädtischen Bereich und der des Stadtrands zu verzeichnen. Medizinische Versorgung ist sowohl im Zentrum als auch in peripheren Gebieten Berlins gewährleistet.

Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Berlin

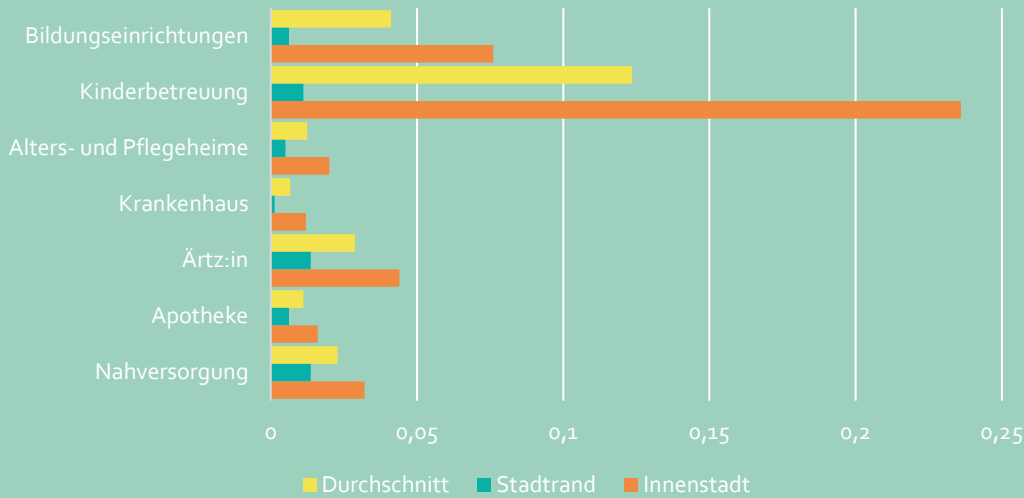


Abb.11: Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Berlin.
Eigene Darstellung nach Bezirksamt Mitte von Berlin 2024; Google Earth u. a. 2022; Technische Universität Berlin 2024.

Zuletzt wurde die Haltestellendichte anhand der Anzahl der Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und der Fläche Berlins berechnet. Diese liegt bei 0,086 Haltestellen pro Hektar.

Im Rahmen des letzten Indikators der Kategorie "Lebensraum und urbanes Umfeld" wurden Daten zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum gesammelt und eingestuft. Die Publikation "(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum" setzt sich neben den Hintergründen und Erklärungsansätzen zu Kriminalitätsfurcht auch mit Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit auseinander. Im Zuge dieser wurden Daten zur Sicherheit erhoben, die sich unter anderem auf den öffentlichen Raum fokussieren. Als letzten Faktor wurden die Kriminalstatistiken herangezogen. In diesen wird zwar nach Geschlecht, aber nicht nach Gender unterschieden, wodurch Indikator 3.3 die Mindestanforderungen trifft.

WIEN

Ergebnisse nach Indikatoren



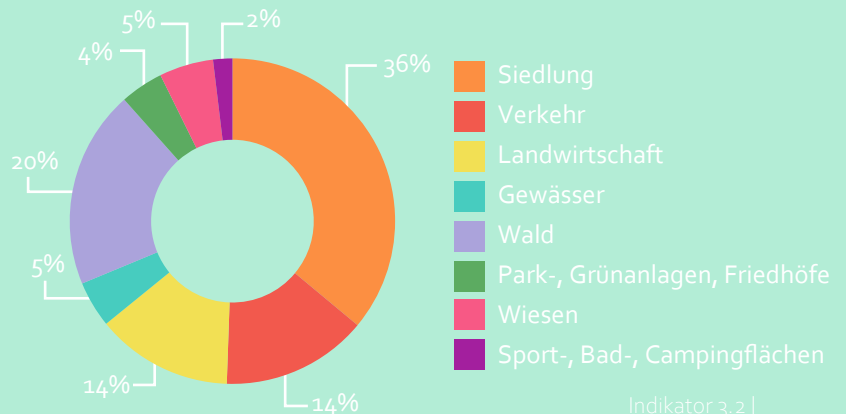
Lebensraum & urbanes Umfeld

Anteil Sozialbau am allgemeinen Wohnungsmarkt



Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Flächenverteilung auf Stadtebene mit Grünflächenanteil

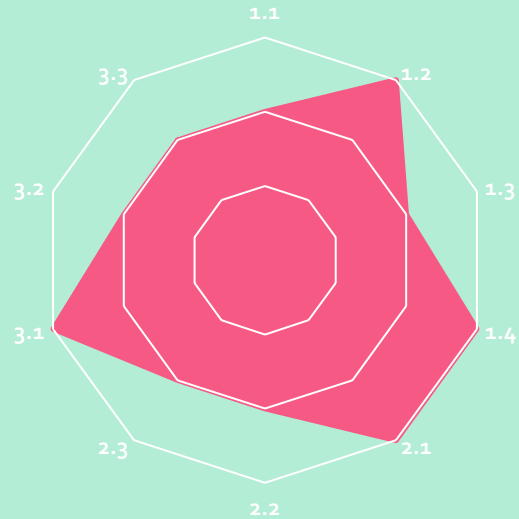


Indikator 3.2 | Zugänglichkeit der Infrastruktur

70 Abb.12: Übersicht Gendersensibilität Wien.

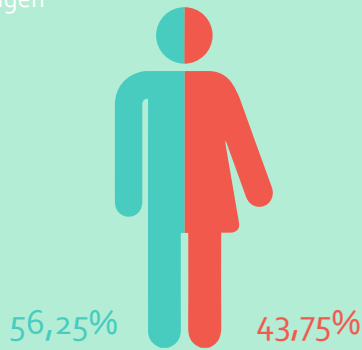
Eigene Darstellung nach Albert, Bernhard und 4strat GmbH 2016; Arbter, Kerstin 2012; Google Earth u. a. 2022; Häberlin, Udo o. J.; Magistrat der Stadt Wien 2015, 2018; Magistratsabteilung 20 - Energieplanung 2019; morgenjungs GmbH o. J.; Rosenberger 2017; Schöber 2023:119-20; Stadt Wien 2021a, o. J.-c, o. J.-d, o. J.-h, o. J.-m, o. J.-g, o. J.-f, o. J.-n, o. J.-j, o. J.-o, o. J.-k, o. J.-l; Stadt Wien, Magistratsdirektion - Geschäftsbe-

Wien ist die einzige der untersuchten Städte die Evaluierungen von stadtplanerischen Projekten, Prozessen und Instrumenten durchführt.



Stadtverwaltung & Budget

Geschlechteranteil in stadtplanungsrelevanten Abteilungen



Indikator 1.1 | Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien

Planungsprozess & Evaluierung

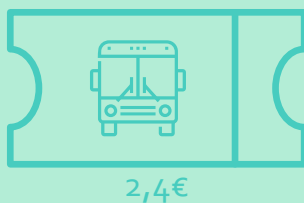
Rolle von „Gender“ in Partizipationsleitfäden



Es gibt im Partizipationsleitfaden ein eigenes Kapitel über „Gender- und Diversitätsaspekte“.

Indikator 2.1 | Gender in Partizipationsprozessen

Leistbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel
Preis pro Strecke



Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum



Die Stadtverwaltung verfügt über Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Weiters gibt es Erhebungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum.

Indikator 3.3 | Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Stadtverwaltung und Budget

Der Frauen*-anteil stadtplanungsrelevanter Abteilungen und Entscheidungsgremien in der Wiener Stadtverwaltung liegt bei 44%. Wie auch in Berlin werden nur die biologischen Geschlechter repräsentiert beziehungsweise stehen keine weiteren Daten bezüglich der Genderidentitäten der Angestellten zur Verfügung. Aufgrund dessen wird Indikator 1.1 als "trifft Mindestanforderungen" eingestuft.

Die Magistratsabteilung 57 - Frauenservice Wien befasst sich mit Gleichstellungsthematiken und bietet neben Beratungen und Informationen auch die Förderungen von diversen Einrichtungen, Vereinen und Projekten an. Durch die Präsenz und das vielseitige Angebot der Verwaltungsabteilung übertrifft Indikator 1.2 die Mindestanforderungen.

Um eine aktive Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik zu gewährleisten weist die Stadt Wien als Arbeitgeberin ein Gleichstellungsprogramm auf. Dieses rechtlich verankerte Instrument basiert auf dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz (W-GBG) und nennt vier Zielsetzungen zur "Frauenförderung und Gleichbehandlung in den einzelnen Dienststellen" (Stadt Wien o. J.-g). Informationen zu internen Angeboten zur Förderung zur Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen* konnten nicht erhoben werden. Der Indikator 1.3 erreicht die Mindestanforderungen.

Basierend auf den EU-Vorgaben zu Gender Mainstreaming wird in Wien auch Gender Budgeting umgesetzt. Der Zugang zu den Dokumenten zur Aufteilung des Wiener Haushaltsbudgets ist gegeben, allerdings muss konkret danach gesucht werden, um Einsicht in die Dokumente zu erlangen. Die Aufschlüsselung des Budgets ist sehr transparent. Aufgrund der Erfüllung aller Kriterien des Indikators 1.4 übertrifft dieser die Mindestanforderungen.

Planungsprozess und Evaluierung

Die Stadt Wien stellt ein "Praxisbuch Partizipation" zur Verfügung, das als Unterstützung in Partizipationsprozessen herangezogen werden kann. Neben Grundbegriffen und der Erläuterung des Aufbaus von Beteiligungsprozessen wird auch der detaillierte Ablauf für Prozessplaner:innen beschrieben. Ein eigenes Kapitel fokussiert sich "auf Gender- und Diversitätsaspekte", wo Tipps zur Verfügung gestellt werden, um die Repräsentanz

verschiedener Gender in den Beteiligungsmethoden sicherzustellen. Eine Beteiligungsplattform bietet eine zusätzliche Möglichkeit, an aktuellen Projekten der Stadtentwicklung teilzuhaben. Indikator 2.1 übersteigt die Mindestanforderungen.

Indikator 2.2 setzt sich mit Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung in raumrelevanten Instrumenten auseinander. Im Rahmen des Indikators wurde Bezug auf den Wiener Stadtentwicklungsplan und dessen Fachkonzepte genommen. Die genannten Zielsetzungen wurden auf Gender- und Gleichstellungsthematik analysiert. Der Begriff "Gender" wird in manchen Zielen der Fachkonzepte erwähnt und es werden vereinzelt auch Ziele, die die Gleichstellung fördern, genannt. Dadurch, dass diese Thematiken nicht in allen Konzepten behandelt werden, trifft Indikator 2.2 die Mindestanforderungen.

Es ist hervorzuheben, dass die Stadt Wien die einzige der untersuchten Städte ist, die Evaluierungen von Projekten durchführt. Im Rahmen mancher Evaluierungen wird der Beitrag zur Gleichstellung miteinbezogen, wodurch Indikator 2.3 als "trifft Mindestanforderungen" bewertet wurde.

Lebensraum und urbanes Umfeld

Die Anfänge des Wiener Gemeindebaus lassen sich auf die Nachkriegszeit des Ersten Weltkrieges zurückführen. Durch die damalige Wohnungsnot wurden subventionelle Wohnungen gebaut, um den ärmeren Bevölkerungsgruppen leistbaren Wohnraum mit Mindeststandards an Größe und Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Durch die Einhebung der Wohnbausteuer wurde eine finanzielle Basis geschaffen, auf die, im Rahmen eines Wohnbauprogramms, im Zeitraum von 1926 bis 1934 knapp 60.000 Sozialwohnungen durch die Stadt Wien errichtet und vermietet wurden. Die Wohnbaupolitik wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen und konzentrierte sich auf die Wiederherstellung beschädigter Gebäude sowie der Errichtung neuer Wohnsiedlungen. In den darauffolgenden Jahrzehnten stieg die Zahl der Gemeindewohnungen bis in die 1990er Jahre weiter. Seit 2017 wird unter dem Namen "Gemeindewohnungen-NEU" das kommunale Wohnbauprogramm wieder aufgenommen (Wiener Stadt- und Landesarchiv und Wienbibliothek im Rathaus 2023). Momentan sind knapp 220.000 Gemeindewohnungen in ganz Wien zu verzeichnen, was 21% des allgemeinen Wohnungsmarktes entspricht (Stadt Wien - Wiener Wohnen o. J.).

Die hohe Anzahl an Sozialwohnungen am allgemeinen Wohnungsmarkt spiegelt sich auch in den Mietpreisen wider. Die Brutto-Quadratmetermiete pro Monat in Wien liegt bei 9,1 €.

Bei näherer Auseinandersetzung mit der Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrssystems wird ersichtlich, dass auch die Tarife der Wiener Linien in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Der Preis einer Einzelfahrkarte liegt bei 2,4 €, wobei im Gegensatz zu Berlin keine weiteren Tarifzonen innerhalb der Stadtgrenze festgelegt sind (Wiener Linien o. J.).

Rechtsverhältnisse der Hauptwohnsitze Wien in Prozent

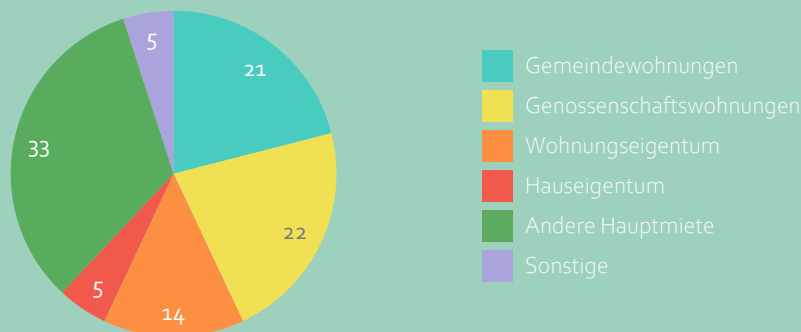


Abb.13: Rechtsverhältnisse Hauptwohnsitze Wien.
Eigene Darstellung nach Schöber 2023

Im Rahmen des Indikators 3.2 wurde die Zugänglichkeit und Dichte der Infrastruktur analysiert und eingestuft. Abbildung 14 veranschaulicht die Flächenverteilung auf städtischer Ebene. Aus dieser wird ersichtlich, dass der Grünraumanteil bei 31 % liegt, wobei sich dieser aus Park-, Grünanlagen und Friedhöfen, Wald und Wiesen sowie Sport-, Bad- und Campingflächen zusammensetzt.

Weiters wurde auf die Versorgungsdichte von Infrastruktureinrichtungen Bezug genommen. Das Diagramm zeigt, dass eine große Anzahl an Ärzt:innen in dem innerstädtischen Gebiet zu verzeichnen ist. Die durchschnittliche Ärzt:innendichte in Wien liegt bei 0,16 Ärzt:innen pro Hektar, jedoch liegt die dargestellte Ärzt:innendichte über dem Wiener Durchschnitt, aufgrund der überproportional hohen Anzahl an Ärzt:innen im innerstädtischen Quartier (Stadt Wien 2021b). Aufgrund der stichprobenartigen Auswahl des innerstädtischen und peripheren Grätzels, die Wienerische Bezeichnung eines Stadtviertels, sind neben Apotheken und Ärzt:innen keinen weiteren medizinischen Versorgungsein-

Versorgungsdichte Instrastruktureinrichtungen Wien

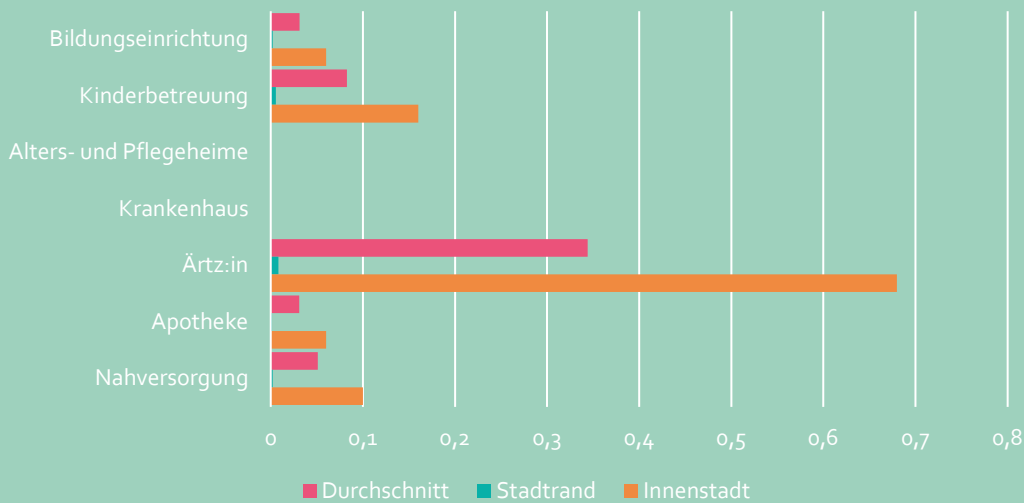


Abb.14: Versorgungsdichte Instrastruktureinrichtungen Wien.
Eigene Darstellung nach Google Earth u. a. 2022; morgenjungs GmbH o. J.; Stadt Wien o. J.-I

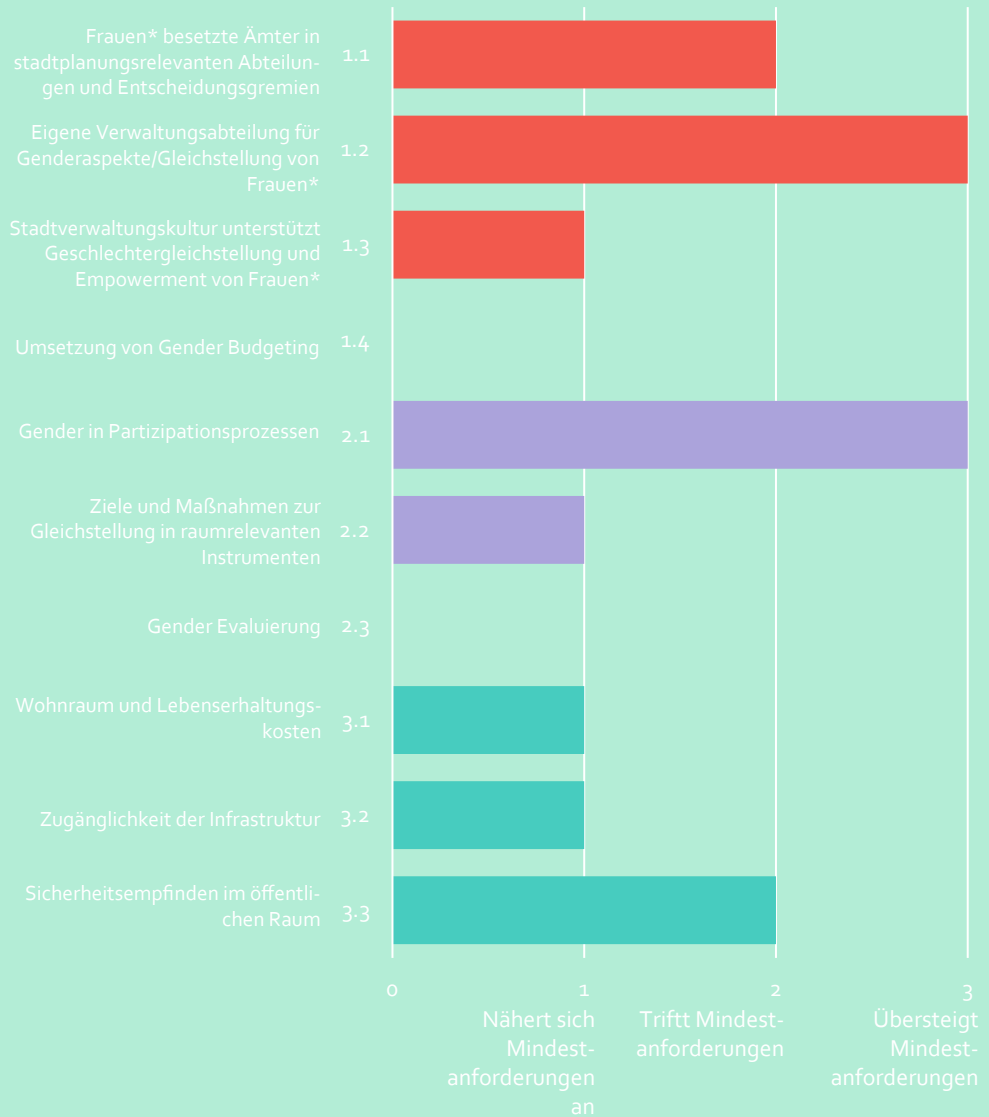
richtungen zu verzeichnen. Nahversorgung sowie Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sind sowohl am Stadtrand als auch in der Innenstadt vorzufinden.

Den letzten Teil des Indikators 3.2 bildet die Haltestellendichte Wiens. Diese liegt bei 0,044 Haltestellen pro Hektar.

Indikator 3.3 setzt sich mit dem Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum auseinander. Die Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, erstellte dazu eine Erläuterung zu Begriffsdefinitionen sowie Gestaltungskriterien, die die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Insbesondere wurde Bezug auf spezifische Orte in öffentlichen und halböffentlichen Räumen die ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl hervorrufen, wie Tiefgaragen oder U-Bahn-Stationen, genommen (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik o. J.). Weiters wurde neben der jährlich erhobenen Kriminalstatistik im Jahr 2014 eine Grundlagenstudie zum Sicherheitsempfinden in Wien durchgeführt. Die im Rahmen des Bundesstatistikgesetzes durchgeführten Kriminalstatistiken unterscheiden in deren Auswertungen nach Geschlecht, allerdings nicht nach Gender. Aufgrund dessen trifft Indikator 3.3 die Mindestanforderungen.

ZÜRICH

Ergebnisse nach Indikatoren



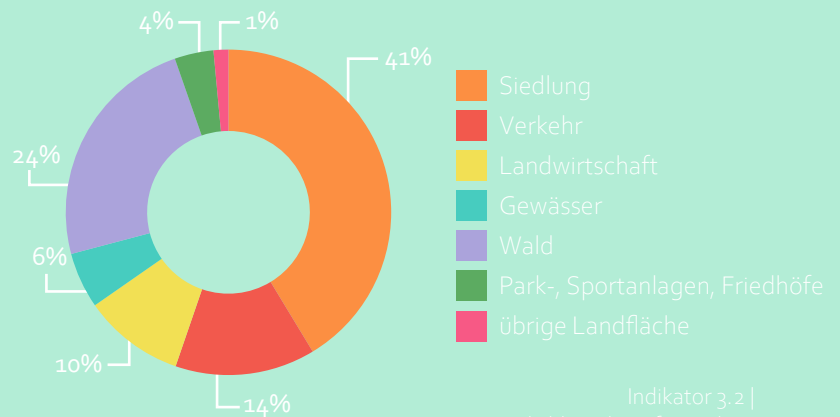
Lebensraum & urbanes Umfeld

Anteil Sozialbau am allgemeinen Wohnungsmarkt



Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Flächenverteilung auf Stadtebene mit Grünflächenanteil

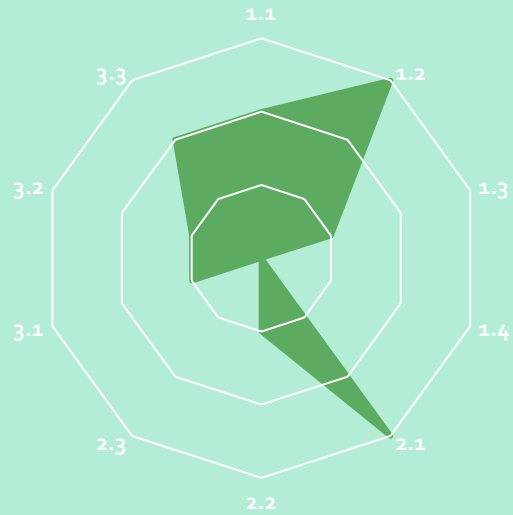


Indikator 3.2 | Zugänglichkeit der Infrastruktur

76 Abb.15: Übersicht Gendersensibilität Zürich.

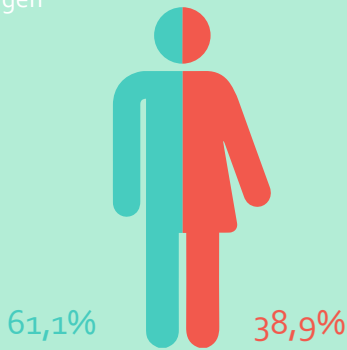
Eigene Darstellung nach Fachstelle für Gleichstellung, Stadt Zürich 2009; Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH) o. J.; Google Earth u. a. 2022; Heim und Haldemann, Theo 2023; Kanton Zürich o. J.; Monz, Roland o. J.; Personalinformationssystem Stadt Zürich 2023; Stadt Zürich 2024a, 2024b, 2024c, o. J.-b, o. J.-c, o. J.-j, o. J.-h; Stadt Zürich Finanzdepartement 2023; Stadt Zürich Präsidialdepartement

Die Stadt Zürich spricht als einzige der untersuchten Städte explizit Trans- und Intersex Personen an.



Stadtverwaltung & Budget

Geschlechteranteil in stadtplanungsrelevanten Abteilungen



Indikator 1.1 | Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien

Planungsprozess & Evaluierung

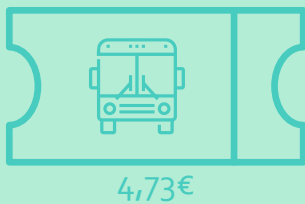
Rolle von „Gender“ in Partizipationsleitfäden



„Gender“ als Attribut spielt in Partizipationschecklisten keine Rolle, es wird nicht auf gendergerechte Sprache geachtet.

Indikator 2.1 | Gender in Partizipationsprozessen

Leistbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel
Preis pro Strecke



Indikator 3.1 | Wohnraum und Lebenserhaltungskosten

Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum



Die Stadtverwaltung verfügt über Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Weiters gibt es Erhebungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum.

Indikator 3.3 | Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Stadtverwaltung und Budget

In der Zürcher Stadtverwaltung liegt der Frauen*-anteil stadtplanungsrelevanter Abteilungen bei 38,9%. Dabei wurden Daten des Tiefbau- und Entsorgungsdepartments sowie des Hochbaudepartments herangezogen. Durch die binäre Erhebung der Gleichstellungsdaten der Departemente trifft Indikator 1.1 die Mindestanforderungen.

Wie auch die anderen beiden Städte verfügt Zürich über eine eigene Abteilung, die sich auf die Gleichstellungsthematik fokussiert. Die "Fachstelle für Gleichstellung" setzt sich "für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen in allen Lebensbereichen"(Stadt Zürich 2024a) ein und ist damit die einzige Stadt, die auf die LGBTQI-Community aktiv mit einbezieht. Neben der Bevölkerung ist die Abteilung auch für interne Angestellte eine Anlaufstelle. Indikator 1.2 übertrifft die Mindestanforderungen.

Der verabschiedete Gleichstellungsplan 2024-2027, welcher in Folge der Unterzeichnung der "Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" seit 2009 erarbeitet wird, nennt 13 Zielsetzungen mit sechs Schwerpunkten, wo mitunter die Gleichstellung mehrfach diskriminierter Gruppen aktiv gefördert werden soll (Stadt Zürich 2023a). Durch die fehlende Einsicht des internen Angebots zur Förderung des Empowerments von Frauen* wird Indikator 1.3 mit "trifft Mindestanforderungen" eingestuft.

Der letzte Indikator dieser Kategorie bezieht sich auf die Umsetzung von Gender Budgeting. Es wurde zwar im Rahmen eines Pilotprojektes 2004-2005 eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse des Zürcher Haushaltsbudgets durchgeführt, allerdings ist diese kein fester Bestandteil der Aufteilung des Budgets (Heim und Haldemann, Theo 2023). Die Daten des Haushaltsbudgets sind allerdings öffentlich zugänglich mit einer detaillierten Aufschlüsselung. Aufgrund der fehlenden kontinuierlichen Durchführung von geschlechterdifferenzierten Budgetanalysen oder Umsetzung von Gender Budgeting erreicht Indikator 1.4 die Mindestanforderungen nicht.

Planungsprozess und Evaluierung

Die Stadt Zürich stellt neben einer Checkliste für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse auch extra Hilfestellungen für e-Partizipation zur Verfügung. In den Instrumenten wird nicht explizit erwähnt, dass eine gendergerechte Sprache verwendet werden muss. Eine zusätzliche Plattform zur Beteiligung listet alle laufenden und abgeschlossenen Projekte auf und bietet somit eine niederschwellige Möglichkeit der Teilhabe. Durch das vielseitige Angebot zur Partizipation der Bevölkerung übersteigt Indikator 2.1 die Mindestanforderungen.

Im Rahmen des Indikator 2.2 wurde "Strategien Zürich 2035" herangezogen und dessen Zielsetzungen auf deren Beitrag zur Gender- und Gleichstellungsthematik analysiert. Von den drei Kategorien wird nur in einer — zum Thema in- und externe Organisation — Bezug auf das Thema Gleichstellung genommen. Dieses wird explizit in der Formulierung genannt, wodurch Indikator 2.2 eines der beiden Kriterien erfüllt und somit die Mindestanforderungen trifft.

Die Stadt Zürich führt keine Evaluierungen stadtplanungsrelevanter Projekte, Prozesse oder Instrumente durch. Da zum momentanen Zeitpunkt keine Informationen über die etwaige Etablierung von Evaluierungen und Monitoring bekannt sind, erreicht Indikator 2.3 die Mindestanforderungen nicht.

Lebensraum und urbanes Umfeld

Seit über 100 Jahren fördert die Stadt Zürich leistbaren Wohnraum. Infolge des Bevölkerungswachstums der Nachkriegszeit stieg auch die Wohnungsnachfrage. Der Großteil des Zürcher Wohnungsmarktes wurde von Privaten gebaut, die sich neben Privatpersonen auch aus Genossenschaften und Gesellschaften zusammensetzen.

"In Zürich hat insbesondere der genossenschaftliche Wohnungsbau eine lange und starke Tradition. Zusammen mit der Stadt Zürich und verschiedenen Stiftungen sorgen die Genossenschaften für ein vergleichsweise breites Angebot an gemeinnützigen Wohnungen in Zürich." (Stadt Zürich o. J. -d)

Um eine Vergleichsbasis zu schaffen, wurden lediglich die Wohnungen, die durch die Stadt

Zürich gebaut wurden und sich auch in deren Eigentum befinden, herangezogen. Vor allem in den 1920er Jahren sowie zwischen 1955 und 1975 war die Anzahl an Wohnungen, errichtet durch die Stadt Zürich, besonders hoch (Stadt Zürich o. J.-k). Im Jahr 2022 befinden sich 7% der Wohnungen im Besitz der Stadt Zürich (Stadt Zürich Statistik 2023b).

Wohnungsbau nach Eigentumsart Zürich in Prozent

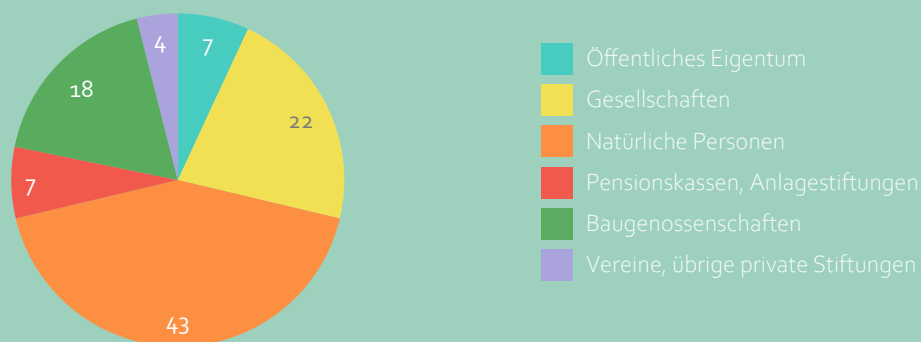


Abb.16: Wohnungsbau nach Eigentumsart Zürich.
Eigene Darstellung nach Stadt Zürich Statistik 2023

Weiters wurde im Rahmen des Indikators 3.1 die Brutto-Quadratmetermiete pro Monat herangezogen. Diese liegt bei 22,17 CHF, was bei einem Wechselkurs von 1,028 (Stand: 29.03.2024) 22,79€ beträgt.

Der dritte Aspekt, der unter den Indikator "Wohnraum und Lebenshaltungskosten" fällt, ist die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrssystems. Dazu wurde der Preis einer Einzelfahrkarte, basierend auf den Informationen des Zürcher Verkehrsbunds, herangezogen, der bei 4,6 CHF, umgerechnet bei 4,73€, liegt. Durch die Dichte des Verkehrsnetzes in Zürich ist ein Tarif für zwei Zonen zu bezahlen.

Der darauffolgende Indikator 3.2 setzt sich mit der Versorgungsdichte und Zugänglichkeit der Infrastruktur auseinander. Einen wesentlichen Aspekt stellt der Grünraumanteil in der Stadt Zürich dar. Dieser liegt bei 29% und setzt sich aus Waldflächen, Park-, Sportanlagen und Friedhöfen sowie übriger Landfläche zusammen. Eine genauere Aufschlüsselung der Flächenverteilung Zürichs ist auf Seite 76 zu finden.

Die betrachtete Infrastrukturdichte bezieht sich auf medizinische Versorgung(seinrichtungen), Bildungs- und Kinderbetreuungsstätten sowie Nahversorgung in innerstädtischen

Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Zürich

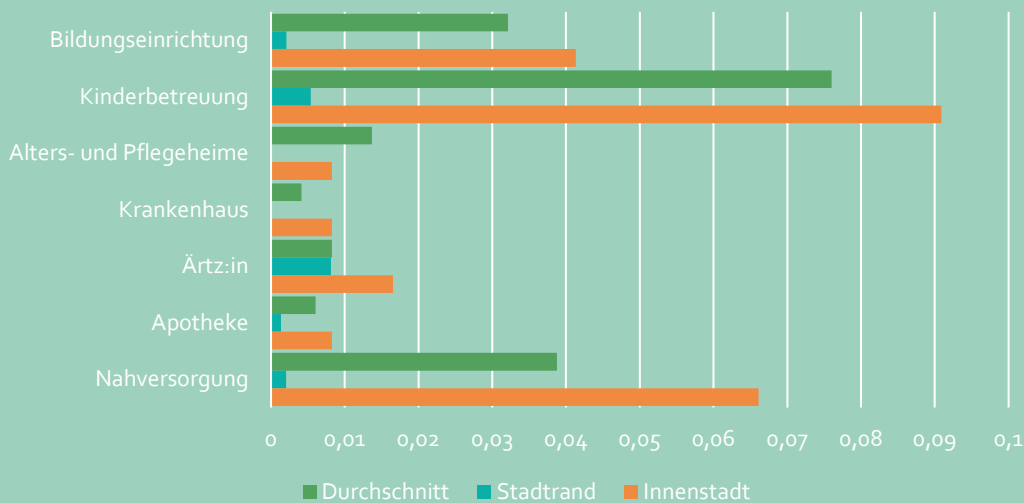


Abb.17: Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Zürich.
 Eigene Darstellung nach Google Earth u. a. 2022; Monz, Roland o. J.; Stadt Zürich o. J.-h; Stadt Zürich Präsidialdepartement 2023; Stadt Zürich Statistik 2023a

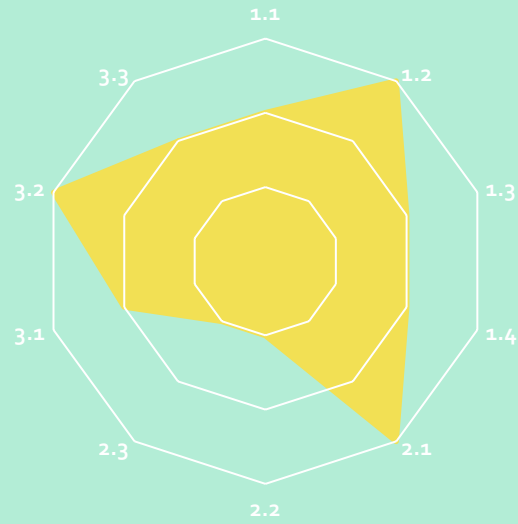
und peripheren Stadtvierteln. Eine besonders hohe Dichte von Kinderbetreuungsstätten ist in der Zürcher Innenstadt zu verzeichnen. Weiters ist im Zentrum auch eine hohe Versorgungsdichte von Bildungseinrichtungen und Nahversorgung gegeben. Sowohl in der Innenstadt als auch am Stadtrand sind medizinische Versorgungseinrichtungen vorhanden.

Zuletzt wurde die Haltestellendichte Zürichs berechnet. Dazu wurden Daten der Haltestellenanzahl sowie der Fläche Zürichs herangezogen. Diese liegt bei 0,051 Haltestellen pro Hektar.

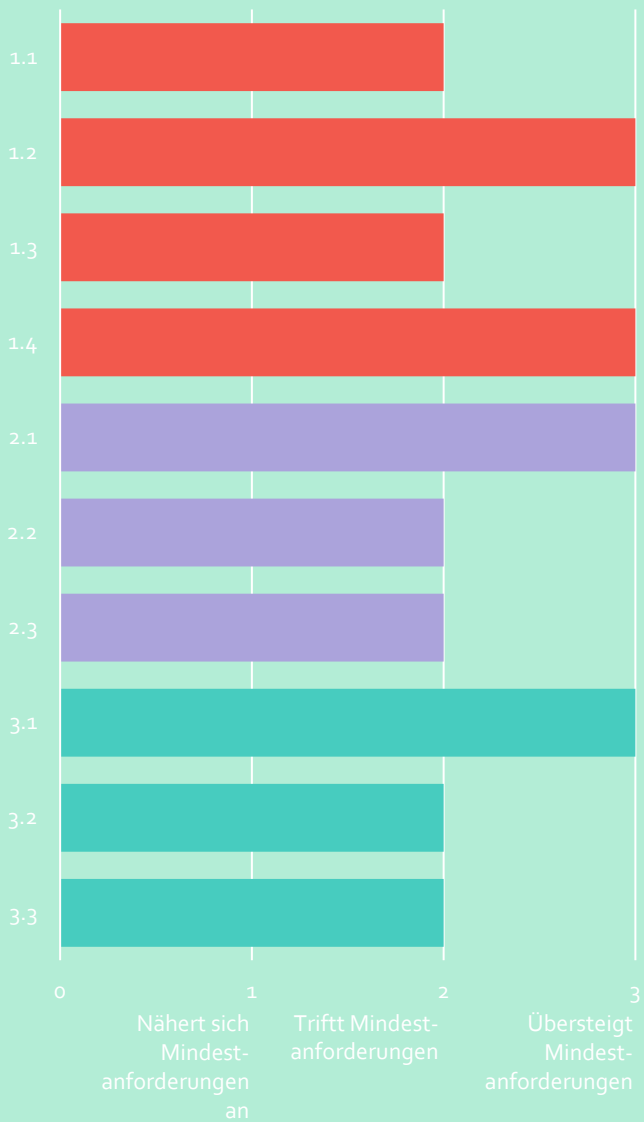
Der letzte Indikator setzt sich mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum auseinander. Der Kanton Zürich hat dazu für die Legislaturperiode 2023-27 sieben Zielsetzungen zur öffentlichen Sicherheit festgeschrieben. Diese beziehen sich einerseits auf die Opfer und Täter:innen von Straftaten, andererseits auf Verkehrssicherheit und andere externe Einflüsse, die mit der Sicherheit der Bevölkerung in Verbindung stehen (Kanton Zürich o. J.). Zudem wird durch die Stadt Zürich eine regelmäßig stattfindende Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Im Rahmen dieser werden Daten zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum erhoben (Stadt Zürich Stadtentwicklung und Stadt Zürich Statistik 2023:32). Zuletzt wurden die Kriminalstatistiken begutachtet. In diesen wird zwar nach sozialen Gruppen unterschieden, unter anderem nach Geschlecht, allerdings wird der Faktor Gender außen vor gelassen. Dadurch trifft Indikator 3.3 die Mindestanforderungen.

STÄDTEVERGLEICH

Ergebnisse nach Indikatoren und Stadt



Wien



Zürich

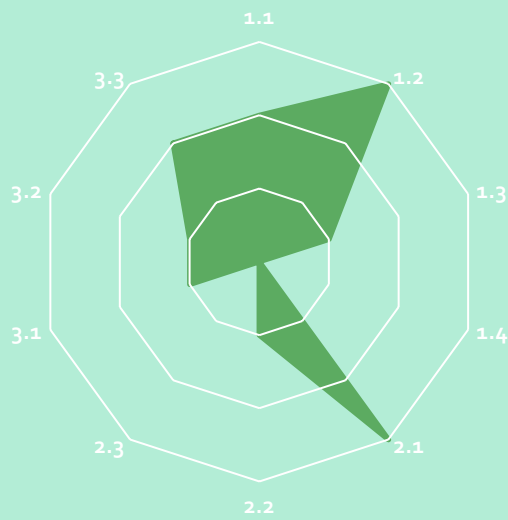
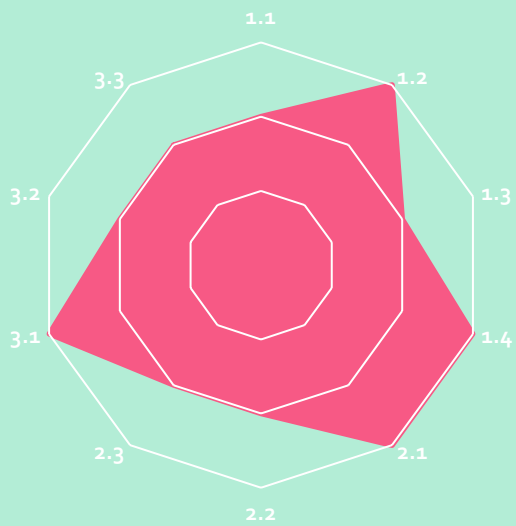
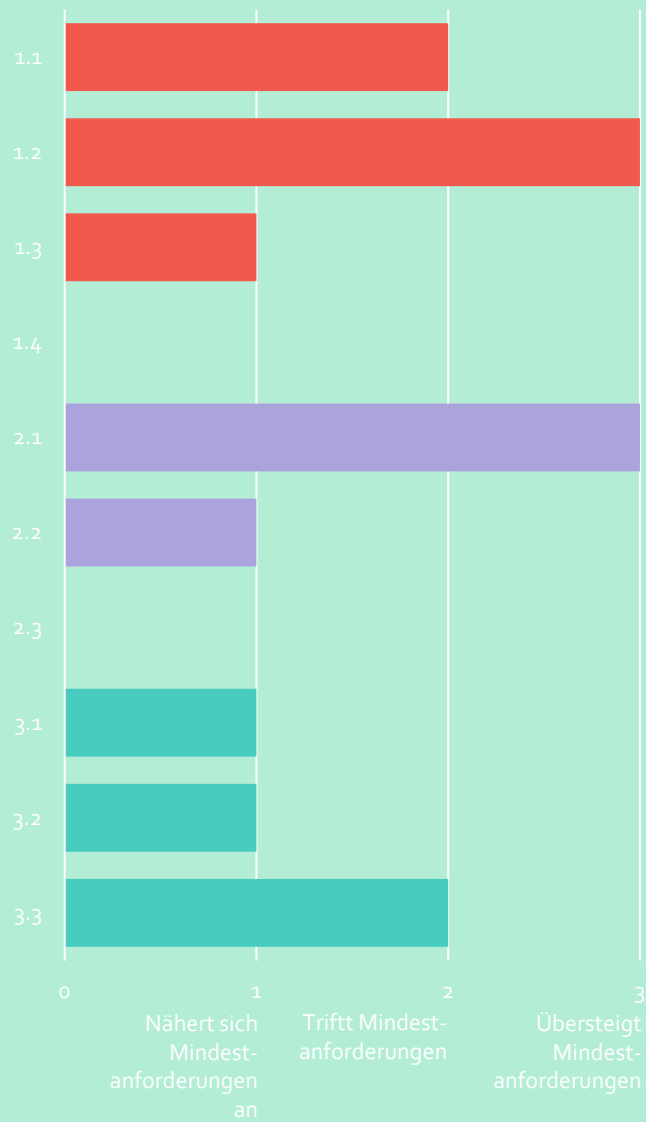


Abb.18: Gendersensibilität der Stadtplanung im Vergleich.
 Eigene Darstellung

4.3. Städtevergleich

Große Disparitäten, die in der Kategorie Stadtverwaltung und Budget zu verzeichnen sind, liegen bei der Aufteilung des städtischen Haushaltsbudgets. Während die Städte Berlin und Wien im Rahmen der EU-Vorgaben zu Gender Mainstreaming das komplementäre finanzpolitische Instrument umsetzen, wird dieses in Zürich nicht angewandt.

Weitere Diskrepanzen sind bei der Relevanz von Gender- und Gleichstellungsthematiken in den Stadtentwicklungsplänen und Strategien sowie den zugehörigen Fachkonzepten festzustellen. Während diese in Wien und Zürich, wenn auch in einem überschaubaren Ausmaß, in den Zielsetzungen angesprochen werden, spielen diese in Berliner Instrumenten zur räumlichen Entwicklung momentan keine Rolle. Auch sind bei dem Indikator 2.3 zu Gender Evaluierungen sehr große Kontraste zwischen den Städten zu beobachten. Wien ist die einzige der untersuchten Städte, die Evaluierungen von Projekten und Prozessen durchführt, wenn auch nur teilweise der geleistete Beitrag zur Gleichstellung berücksichtigt wird. Im Gegensatz dazu werden weder in Berlin noch in Zürich Projekte und Prozesse evaluiert, wobei anzumerken ist, dass laut internen Angaben der Berliner Stadtverwaltung eine Art Monitoring geplant ist.

Abschließend sind große Unterschiede in Hinblick auf die Leistbarkeit und Zugänglichkeit der Infrastruktur der Städte wahrzunehmen. Zürich ist mit Abstand die teuerste Stadt, bezogen auf die Brutto-Quadratmetermiete pro Monat sowie die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrs, wohingegen Berlin die höchste Versorgungsdichte, gemessen anhand der medizinischen Versorgung sowie Bildungs- und Kinderbetreuungsstätten und Nahversorgung, aufweist.

4.3.1. Stadtverwaltung und Budget

Aus den gesammelten Daten wird ersichtlich, dass in europäischen Ländern Gleichstellung in vielen Bereichen angestrebt wird. Dies zeigt sich bei dem Indikator 1.1 "Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien", da der Frauen*-anteil bei allen betrachteten Städten etwa gleich hoch ist, bei knapp 40%. Zwar sind Frauen* in diesen Abteilungen momentan noch unterrepräsentiert, allerdings wird eine ausgeglichene Verteilung angestrebt. Es ist jedoch anzumerken, dass bisher

nur binäre Geschlechter repräsentiert werden und alle Städte Potenzial für eine diversere Aufstellung aufweisen.

Der darauffolgende Indikator 1.2 betrachtete die Verwaltungsabteilungen für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*, die in allen Städten vorhanden ist. Diese ist in jeder Stadt in unterschiedlichsten Bereichen aktiv und bietet ein breites Angebot an. Die Abteilung gilt in allen Städten als Ansprechstelle für gleichstellungsrelevante Thematiken und richtet deren Angebot an die Bevölkerung sowie interne Angestellte. Es ist hervorzuheben, dass Zürich die einzige Stadt ist, die explizit Inter- und Transpersonen anspricht und damit aktiv auf die LGBTQIA+-Community eingeht. In Berlin und Wien wird momentan ausschließlich eine geschlechterbinäre Gleichstellung gefördert.

Weiters verfügen alle Städte über formelle Programme zur Sicherstellung von Gleichstellung auf kommunaler Ebene. Vorgaben zu Gleichbehandlung und Gleichstellung sind auf europäischer Ebene verankert, wodurch Mitgliedsstaaten zur Einhaltung dieser verpflichtet sind (weitere Informationen zu Gleichstellungsrichtlinien und anderweitiger Vorgaben der EU sind in Kapitel 3.1.2 nachzulesen). Die Gleichstellungspolitischen Programme geben unter anderem Zielsetzungen für die Städte als Arbeitgeberinnen vor, um jeglichen Diskriminierungen, unter anderem aufgrund von Gender, entgegenzuwirken beziehungsweise diese im Vorhinein zu unterbinden.

Aufbauend auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Implementierung von Gender Mainstreaming setzen Berlin und Wien im Zuge dessen auch das komplementäre finanzpolitische Instrument Gender Budgeting um. Es wird angewandt, um eine gendergerechte Aufteilung des städtischen Haushaltsbudgets sicherzustellen. Bei dem Indikator 1.4 "Umsetzung von Gender Budgeting" wird der Unterschied der Städte ersichtlich, hinsichtlich der Verankerung und Umsetzung europäischer Vorgaben. Da die Schweiz kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, ist Zürich auch nicht zur Umsetzung von Gender Budgeting verpflichtet. Wie bereits beschrieben wurde im Rahmen eines Pilotprojektes eine Geschlechterspezifische Budgetanalyse durchgeführt, allerdings gibt es keine Hinweise auf eine weiterführende Anwendung dieser. Obwohl Berlin das finanzpolitische Instrument umsetzt, ist die Transparenz der Aufteilung, im Gegensatz zu Wien, nicht gegeben. Es ist aus den Daten nicht ersichtlich, dass die finanziellen Ressourcen gendergerecht aufgeteilt werden.

4.3.2. Planungsprozess und Evaluierung

Neben der Sicherstellung von Gleichstellung in der Stadtverwaltung spielt Repräsentation und Miteinbezug verschiedener Gender und sozialer Gruppen in Partizipationsprozessen auch eine wesentliche Rolle für eine gendersensible Stadtplanung. Alle betrachteten Städte verfügen über informelle Instrumente, die als Hilfestellungen in Partizipationsprozessen herangezogen werden können. Diese dienen einerseits als Arbeitsanleitung für die Durchführung von Beteiligungsprozessen, andererseits als Unterstützung, um möglichst alle soziale Gruppen im Rahmen des Prozesses anzusprechen und zu repräsentieren. Die Stadt Zürich hat diesbezüglich einen eigenen Leitfaden für e-Partizipation. Trotz der Hervorhebung des Miteinbezuges von verschiedenen sozialen Gruppen, bezieht sich weder die Stadt Zürich noch die Stadt Berlin auf Gender als eigene Kategorie in der Repräsentation der Bevölkerung. Im Gegensatz dazu widmet das Wiener Praxishandbuch Partizipation Gender- und Diversitätsaspekten ein eigenes Kapitel.

Neben den informellen Instrumenten, die im Rahmen von (Planungs-)Prozessen angewandt werden, sind Stadtentwicklungspläne und Strategien ein wesentliches Instrument der Stadtplanung, um die Richtung künftiger Entwicklungen vorzugeben. Deswegen ist es wichtig, auch auf Gender- und Gleichstellungsthematiken in der Formulierung von Zielsetzungen Bezug zu nehmen. Dies wird allerdings im Berliner Stadtentwicklungsplan und dessen Fachkonzepten nicht berücksichtigt. Auch die Strategien Zürich 2035 nehmen nur vereinzelt Bezug auf Gleichstellung in den Zielsetzungen. Lediglich die Stadt Wien greift die Gender- und Gleichstellungsthematik in den künftigen Zielen des Stadtentwicklungsplanes und den dazugehörigen Fachkonzepten auf.

Der letzte Indikator der Kategorie Planungsprozess und Evaluierung zeichnet sich durch die Auseinandersetzung mit Evaluierungen von stadtplanungsrelevanten Projekten und Prozessen aus. Weder in Berlin noch in Zürich werden zurzeit Evaluierungen durchgeführt. Es ist allerdings anzumerken, dass in der Berliner Stadtverwaltung momentan ein Umschwung eintritt, wodurch in Zukunft eine Art von Monitoring eingeführt wird. Wien ist momentan die einzige der untersuchten Städte, die kontinuierliche Evaluierungen von Projekten und Prozessen durchführt und auch teilweise darauf eingeht, welcher Beitrag zur Gleichstellung geleistet wird.

4.3.3. Lebensraum und urbanes Umfeld

Zur Beschreibung des Indikators 3.1 "Wohnraum und Lebenshaltungskosten" wurden drei verschiedene statistische Daten herangezogen: der Anteil des Sozialbaus am allgemeinen Wohnungsmarkt, die Brutto-Quadratmetermieten pro Monat und die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrs, gemessen anhand einer Einzelfahrkarte.

Bei der Betrachtung des Wohnungsmarktes wird deutlich, dass Wien mit Abstand den größten Anteil an Sozialwohnungen hat. Dieser liegt bei 21%, wohingegen Berlin mit 5% und Zürich mit 7% eine deutlich geringere Anzahl aufweisen. Um leistbaren Wohnraum in Zürich zu garantieren, wird auf Wohnbauförderungen und Subventionen als Instrumente gesetzt. Auch in Berlin ist die Präsenz von derartigen Instrumenten viel stärker vertreten, als der Bau von städtischen Sozialwohnungen, was sich in der sinkenden Anzahl dieser widerspiegelt. Trotz des Vorhandenseins von Wohnbauförderungen legt die Stadt Wien großen Wert auf eine kontinuierliche Errichtung von Gemeindewohnungen, da die Zahl dieser, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als vor 50 Jahren, stetig steigt.

Der hohe Anteil an Sozialwohnungen spiegelt sich vor allem in Wien durch die vergleichsweise geringen Brutto-Quadratmetermieten, mit 9,1 € pro m², wider. Dicht dahinter folgen die Berliner Mietpreise mit 9,6 € pro m², trotz des geringen Anteils an Sozialwohnungen. Die höchste Brutto-Quadratmetermiete ist in Zürich, mit 22,79 € pro m², zu verzeichnen. Wie auch bei den Mietpreisen, ist der öffentliche Verkehr in Wien, mit dem Preis einer Einzelfahrkarte von 2,4 €, am billigsten. In Berlin kostet diese durchschnittlich 3,95 € und in Zürich 4,73 €.

Im städtischen Vergleich ist Wien besonders leistbar und hat daher bei Indikator 3.1 am besten abgeschnitten, gefolgt von Berlin und Zürich, welche die teuerste der drei Städte ist.

Der zweite Indikator der Kategorie "Lebensraum und urbanes Umfeld" zieht Daten des Grünraumanteils auf städtischer Ebene sowie der Versorgungsdichte diverser Infrastruktureinrichtungen und Haltestellen den öffentlichen Verkehrs heran, um die Zugänglichkeit der Infrastruktur zu beschreiben. Der relative Anteil des Grünraums ist in den betrachteten Städten ziemlich ausgeglichen, mit je knapp 30% der städtischen Fläche.

Im Gegensatz dazu variiert die Versorgungsdichte der Infrastruktureinrichtungen in den betrachteten Städten stark voneinander. Während Berlin die höchste Dichte an Bildungsstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen aufweist, ist die Versorgungsdichte von

Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen

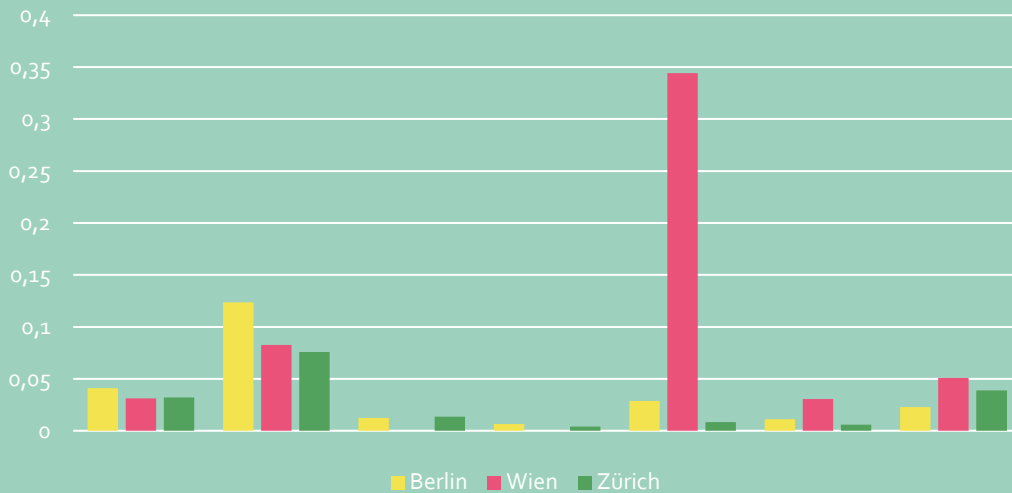


Abb.19: Übersicht Versorgungsdichte nach Kategorien.

Eigene Darstellung nach Google Earth, Google, und GeoBasis-DE/BKG (© 2009) 2022; Monz, Roland o. J.; Stadt Zürich o. J.-h; Stadt Zürich Präsidial-department 2023; Stadt Zürich Statistik 2023a);(Google Earth u. a. 2022; morgenjungs GmbH o. J.; Stadt Wien o. J.-I); (Bezirksamt Mitte von Berlin 2024; Google Earth u. a. 2022; Technische Universität Berlin 2024

ärztlichen Einrichtungen in Wien überproportional hoch. Es ist allerdings anzumerken, dass es in den herangezogenen Wiener Gebieten weder Krankenhäuser noch Alters- und Pflegeheime gibt, wodurch deren Versorgungsdichte nicht gegeben ist.

Den letzten Aspekt des Indikators bildet die Haltestellendichte, die in Berlin am höchsten und Wien am niedrigsten ist. Vor allem durch die hohe Infrastrukturdichte hat Berlin bei Indikator 3.2 am besten abgeschnitten. Zürich steht an letzter Stelle.

Zuletzt wird im Rahmen des Indikators 3.3 das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum betrachtet und die zugehörigen Instrumente. Alle untersuchten Städte weisen Instrumente zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens beziehungsweise der Sicherheit im öffentlichen Raum auf. Während in Berlin und Wien Gestaltungskriterien und Maßnahmen durch die jeweilige Stadtverwaltung veröffentlicht wurden, wurden in der Schweiz auf kantonaler Ebene explizite Zielsetzungen für die aktuelle Legislaturperiode zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit festgeschrieben. Weiters legen die jeweiligen (Bundes-)Statistikgesetze in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Erstellung rechtlich verpflichtender Kriminalstatistiken fest. In diesen wird bisher nicht nach Gender, sondern nur nach Geschlecht und anderen Attributen unterschieden.

5. Handlungsansätze und Empfehlungen

5.1. Wichtigste Erkenntnisse

Gendersensible Stadtplanung ist heutzutage relevanter denn je, weil sie die Grundlage einer inklusiven und gerechten und somit zukunftsfähigen Stadt bildet. Es werden in den meisten stadtplanungsrelevanten Instrumenten, Projekten und Prozessen meist nur Frauen* und Männern angesprochen und alle anderen Personen, die sich mit keinem dieser beiden Gender identifizieren, nicht berücksichtigt. Durch das noch immer sehr konservative und binäre Verständnis von Geschlecht werden ganze Personengruppen aus künftigen Planungen und Entwicklungen ausgeschlossen, was einer genderinklusi-ven Stadtplanung entgegenwirkt.

Die Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung bietet einen guten Überblick, in welchen Bereichen der Stadtplanung noch Potenzial für eine gendersensiblere Gestaltung liegt. Die genannten Mindestanforderungen geben einen Rahmen für die Stadt(verwaltung) vor, um eine gendersensible Stadtplanung anzustreben. Die Kriterien dienen als Motivation der Städte, die jeweils höherrangige Anforderung zu erreichen und damit schrittweise gendersensibler zu agieren. Mittels der angewandten Bewertung werden neben den Erfolgen auch die Defizite in den Kategorien "Stadtverwaltung und ", "Planungsprozess und Evaluierung" sowie "Lebensraum und urbanes Umfeld" dargelegt.

Im Zuge der Arbeit hat sich gezeigt, dass die EU-Vorgaben ein guter Ansatz sind, um Gender Mainstreaming rechtlich zu verankern und einen groben Rahmen für die Mitgliedstaaten vorzugeben. Die Unterschiede haben sich vor allem in Bezug auf die gendersensible Budgetierung zwischen Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaat der EU gezeigt. Das Berliner und Wiener Haushaltsbudget wird gendergerecht aufgeteilt, während in Zürich Gender Budgeting nicht umgesetzt wird.

Weiters hat sich herausgestellt, dass eine ambitionierte Einzelperson in einer Entscheidungsposition große Auswirkungen auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedensten Bereichen hat, was am Beispiel der Wiener Stadtplanerin und Oberse-natsrätin für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen Eva Kail zu sehen ist (Presse-Service 2009). Das zutage gebrachte Engagement zeichnet sich durch das Mainstreamen von Gender aus, das über den verwaltungstechnischen und prozessualen Kontext hinausgeht.

5.2. Handlungsmöglichkeiten

Maßnahme	Umsetzung	Ebene
Konkrete Vorgaben zu Gender Mainstreaming und gendersensiblen Ansätzen	Konkretisierung der rechtlichen Verankerung von Gender Mainstreaming Vorgaben, Gender Budgeting und Gender Planning	EU
Durchführung von Evaluierungen	Erweiterung von Gender Mainstreaming Vorgaben zur Durchführung von Evaluierungen, die u.a. Bezug auf Gleichstellung und Auswirkungen auf Gender nehmen	EU
Vereinheitlichung der Datenerhebungen	Vorgaben zur einheitlichen Erhebung von statistischen Daten, die im Rahmen von der Bewertung herangezogen werden	EU
Aktive Einbindung und Repräsentation verschiedener Gender in Verwaltung und Entscheidungsgremien	Spezifische Vorgaben und Zielsetzungen für Repräsentation und Diversität, evtl. Einführung von Quoten	Bund, Kommunal
Aktive Einbindung und Repräsentation verschiedener Gender in Verwaltung und Entscheidungsgremien	Spezifische Vorgaben und Zielsetzungen für Repräsentation und Diversität, evtl. Einführung von Quoten	Kommunal
Miteinbezug von Expert:innen zu Gender-sensibilität in der Stadtplanung	Verpflichtende Mitwirkung von Gender (Mainstreaming/Planning) Expert:innen bei Entscheidungs- und Organisationsprozessen sowie städtischen Planungsvorhaben, -projekten und -prozessen	Kommunal
Interessenvertretungen angesprochener Gruppen bei Partizipationsprozessen	Konkrete Vorgaben zur Repräsentation und Interessenvertretungen in partizipativen Leitfäden der Stadt	Kommunal
Aktive Verfolgung feministischer (Stadt) Leitbilder	Wissensvermittlung zum Thema Gender-sensibilität, Genderinklusivität in der Stadtplanung; aktives Kommunizieren der Vorteile feministischer Ansätze in der Stadtplanung	Kommunal

Tab.15: Handlungsmöglichkeiten. Eigene Darstellung

Im Zuge der Forschung haben sich, aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung, Handlungsansätze und Empfehlungen abgezeichnet, um Gendersensibilität tiefgehender in der Stadtplanung zu verankern.

Es hat sich gezeigt, dass rechtlich bindende Vorgaben zu Gender Mainstreaming und anderweitigen gendersensiblen Ansätzen sinnvoll sind. Die Verankerung von Gender Mainstreaming auf Ebene der Europäischen Union verpflichtet damit alle Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Vorgaben und Erstellung ergänzender Instrumente. Die Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben für Gender Mainstreaming und im Rahmen dessen auch Gender Budgeting und Gender Planning auf EU-Ebene würde eine einheitliche Umsetzung der Vorgaben der Mitgliedstaaten erzielen. Damit wird sichergestellt, dass diese auch auf kommunaler Ebene verfolgt und eingehalten werden. Durch die Spezifikation der Ansprüche an die Städte entsteht eine intensivere Auseinandersetzung mit Gendersensibilität, Genderinklusivität und Gender Mainstreaming und eine Garantie zur Verankerung gendersensibler Aspekte in der (Stadt)Planung.

Um auch die Erfolge und Defizite durchgeführter Projekte und Prozesse sowie stadtplanungsrelevanter Instrumente zu identifizieren, bieten sich Evaluierungen an. Diese ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung sowie eine Analyse und Bewertung der Auswirkungen. Wird zudem ein Fokus auf die Genderdimension gelegt, können genderspezifische Ungleichheiten frühzeitig erkannt und in künftigen Projekten vermieden beziehungsweise entsprechend darauf reagiert werden. Dies kann durch eine Erweiterung der Gender Mainstreaming Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union zur Durchführung von Evaluierungen von stadtplanungsrelevanten Projekten, Prozessen und Instrumenten, insbesondere der Betrachtung genderspezifischer Auswirkungen sowie dem geleisteten Beitrag zur Gleichstellung, erzielt werden. Die rechtlich bindenden Vorgaben zur Durchführung von Evaluierungen würden die Relevanz gendersensibler Stadtplanung hervorheben und die Stadt(verwaltungen) dazu animieren, deren Arbeit zu reflektieren.

Um die Anwendung der Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung zu erleichtern, wäre es sinnvoll, einheitliche Vorgaben zur Datenerhebung bereitzustellen. Die Europäische Union könnte im Rahmen Gender Mainstreaming auf die Bewertung aufmerksam machen und zur Selbsteinstufung der Städte animieren. Mittels konkreter

Angaben zur Datenerhebung und Auswertung wird die Durchführung der Gendersensibilitätsbewertung begünstigt.

Weiters kann die aktive Einbindung und Repräsentation diverser Gender in raumplanerischen Verwaltungsabteilungen und Entscheidungsgremien die Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen erhöhen. Die Einführung konkreter Vorgaben und/oder Zielsetzungen zur Steigerung der Diversität in der Verwaltung und Entscheidungsgremien auf Bundesebene sowie kommunaler Ebene könnte die Repräsentation von Genderminderheiten steigern, zum Beispiel mit Hilfe von Quoten. Die frühzeitige Berücksichtigung heterogener Interessen und Perspektiven in Entscheidungsprozessen kann Gendersensibilität und -diversität in der Organisationsstruktur verbessern und dadurch die vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen nutzen. Durch die Inklusion unterrepräsentierter Gender in städtischen Verwaltungsstrukturen kann eine aktive Einbindung in Entscheidungsprozesse stattfinden und Raum für Perspektiven abseits binärer Genderrollen geschaffen werden. Zusätzlich ist die explizite Erwähnung dieser in Zielsetzungen raumrelevanter Instrumente wesentlich, um eine breitere Masse anzusprechen und Sichtbarkeit zu schaffen.

Eine weitere Empfehlung ist die Integration von Expert:innen(wissen) zu Genderaspekten in Entscheidungs-, Organisationsprozessen sowie städtischen Planungsvorhaben, -projekten und -prozessen. Durch festgeschriebene Vorgaben auf kommunaler Ebene zur verpflichtenden Mitwirkung von Genderexpert:innen, könnte deren Expertise eine Unterstützung bei gendersensiblen Angelegenheiten bieten und deren Einfluss einen wesentlichen Unterschied in künftigen Planungen hervorrufen. Die Fachkenntnisse tragen mitunter zu einer umfangreichen Berücksichtigung genderspezifischer Anforderungen und Bedürfnisse zur städtischen Entwicklung bei und gewährleisten damit eine ganzheitliche Perspektive auf die Stadt.

Zudem kann es von Vorteil sein, konkrete Anforderungen an Beteiligungsprozesse zu stellen, um die Repräsentation marginalisierter Gruppen zu steigern und heterogene Interessenvertretungen zu garantieren. Genaue Vorgaben, welche Gruppen in Partizipationsprozessen repräsentiert werden sollen und wie diese am besten angesprochen und miteinbezogen werden, könnten in partizipativen Leitfäden niedergeschrieben werden.

Diese werden meist auf kommunaler Ebene erstellt und können somit auf die jeweils unterrepräsentierten Gruppen eingehen.

Im Rahmen von Partizipationsprozessen könnte auch die Relevanz feministischer Stadtleitbilder an die Bevölkerung vermittelt werden. Durch Festlegungen auf kommunaler Ebene kann die Wichtigkeit gendersensibler Ansätze in der Stadtplanung kommuniziert und die Vorteile, die die Umsetzung mit sich bringt, hervorgehoben werden. Eine genderinklusive Stadt ist eine Stadt für alle und wirkt somit einer androzentrischen Stadtplanung entgegen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die erfolgreiche Implementierung gendersensibler Ansätze in der Stadtplanung ein komplexer Prozess ist. Top-down Ansätze, die einen rechtlichen Rahmen zu Gender Mainstreaming vorgeben, die Erhöhung der Genderdiversität in Verwaltungsstrukturen und Prozessen, die Einbindung von Expert:innen(wissen) und finanzielle Anreize, die zur Umsetzung gendersensibler Vorgaben animieren, wären ein wichtiger Schritt für eine genderinklusive Stadtplanung.

6. Fazit und Ausblick

6.1. Gendersensible Stadt(planung)

Im Rahmen der Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung wurde angestrebt, alle Bereiche, die für gendersensible Stadtplanung relevant sind, zu identifizieren und einzubeziehen. Orientiert hat sich das Bewertungsschema an dem Nachhaltigkeitsdreieck gendersensibler Planung, wodurch drei Kategorien gebildet wurden.

Die erste Kategorie befasst sich mit der Stadtverwaltung und dem Budget, wobei vier Indikatoren zur Bewertung herangezogen wurden. Der erste Indikator untersucht die von Frauen* besetzten Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien. Der zweite Indikator setzt sich mit der Verwaltungsabteilung, die sich mit Genderaspekten/Gleichstellung von Frauen* einsetzt, auseinander. Der dritte Indikator geht auf die Stadtverwaltungskultur und deren Unterstützung von Gleichstellung und Empowerment von Frauen* ein und der letzte Indikator betrachtet das finanzpolitische Instrument Gender Budgeting und dessen Umsetzung. Gemeinsam setzen sich diese Indikatoren mit den städtischen Verwaltungsstrukturen auseinander.

Die darauf folgende Kategorie setzt sich mit Planungsprozessen und Evaluierungen im Rahmen von drei Indikatoren auseinander. Einerseits betrachtet Indikator 2.1 die Relevanz von "Gender" in Partizipationsprozessen und dazugehörigen informellen Instrumenten, wie Leitfäden, Checklisten oder Handbüchern analysiert und bewertet. Weiters befasst sich der zweite Indikator dieser Kategorie mit raumrelevanten Instrumenten und deren Zielsetzungen und Maßnahmen. Dieser bezieht sich konkret auf die Wichtigkeit des Begriffs "Gender" und die explizite Nennung von Zielen zur Gleichstellung. Indikator 2.3 begutachtet, wenn vorhanden, durchgeführte Evaluierungen und ob bei diesen auch der geleistete Beitrag zur Gleichstellung miteinbezogen wird.

Zuletzt widmet sich die Kategorie "Lebensraum und urbanes Umfeld" im Rahmen von drei Indikatoren stadtplanerischen Aspekten, die sich mit dem Wohnraum und Lebenshaltungskosten, der Zugänglichkeit von Infrastruktur und dem Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum auseinandersetzen. Um eine möglichst umfangreiche Beschreibung des Indikators 3.1, "Wohnraum und Lebenshaltungskosten" zu garantieren, wurde der Anteil des Sozialbaus am allgemeinen Wohnungsmarkt, die Brutto-Quadratmetermiete pro Monat sowie die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrsnetzes, gemessen an

dem Tarif für eine Einzelfahrkarte, herangezogen. Der zweite Indikator der Kategorie "Zugänglichkeit der Infrastruktur" zieht den Grünraumanteil auf städtischer Ebene, die Versorgungsdichte von diversen Infrastruktureinrichtungen, unter anderem Bildungseinrichtungen und medizinische Versorgung, sowie die Haltestellendichte öffentlicher Stationen heran. Letztlich werden im Rahmen des Indikators 3.3 (in)formelle Instrumente sowie Erhebungen und Statistiken, die sich mit dem Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum auseinandersetzen, untersucht.

Im Zuge der Forschung konnten Herausforderungen gendersensibler Stadtplanung identifiziert werden. So ist trotz der Implementierung von Gender Mainstreaming, und im Rahmen dessen auch Gender Budgeting, die Umsetzung der Vorgaben auf kommunaler Ebene nicht einheitlich. Weiters wird im deutschsprachigen Kontext von Gender Mainstreaming von den Geschlechtern und deren unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gesprochen, der Faktor "Gender" wird jedoch außen vor gelassen. Es ist anzumerken, dass Geschlecht und Gender nicht dasselbe definieren. Während Geschlecht sich auf biologische Faktoren bezieht, lässt sich Gender in den sozio-kulturellen Kontext einordnen und ist lediglich ein gesellschaftliches Konzept, das nicht mit dem Geschlecht gleichzusetzen ist. Durch die Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche kann es zu Übersetzungsfehlern oder einer Missinterpretation des Begriffs gekommen sein, da der Begriff "Gender" meist mit "Geschlecht" übersetzt wird.

Dadurch wird in wenigen stadtplanungsrelevanten Instrumenten, Projekten oder Prozessen explizit Bezug auf die verschiedenen Gender genommen und es ist meist nur die Rede von der binären Einteilung der Geschlechter, vor allem im Zusammenhang mit dem Thema Empowerment und Gleichstellung. Das Wiener Handbuch Partizipation widmet jedoch ein kurzes Kapitel der Thematik "Gender- und Diversitätsaspekte" und im Rahmen des Zürcher Gleichstellungsplanes werden explizit trans* und intersex Personen angesprochen.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass Evaluierungen von Instrumenten, Projekten und Prozessen momentan ausschließlich in Wien durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Evaluierung unterscheidet sich je nach Anlass. Genderspezifische Evaluierungen gibt es in den untersuchten Städten zurzeit noch nicht.

6.2. Reflexion der Methodik

Bei der Reflexion der angewandten Methodik hat sich gezeigt, dass sich ein transformativer Mixed-Methods Ansatz als passend erwies. Nach der Abgrenzung des Forschungsrahmens konnte im Zuge einer systematischen Literaturrecherche und -analyse die theoretische Einordnung des Forschungskontexts erfolgen und in weiteren Schritten die Grundsteine der Stadtprofile gelegt werden. Dazu wurden einerseits statistische Daten herangezogen, die die angeführten Argumente untermauern, andererseits relevante Literatur herausgesucht, die einen Überblick über Richtlinien und Gesetze sowie die jeweilige Stadtplanung und deren Instrumente gibt.

Den empirischen Teil der Arbeit bildet die Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung. Im Rahmen des transformativen Mixed-Methods Ansatzes konnten zeitgleich qualitative und quantitative Daten erhoben werden, die zur Beschreibung der Gendersensibilität der jeweiligen Stadt dienen. Die qualitativen Daten wurden durch ein Expert:inneninterview erweitert. Eine große Herausforderung war allerdings, die jeweiligen Expert:innen zu erreichen. Teilweise blieben, trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme, die E-Mails unbeantwortet, wodurch nicht alle benötigten Informationen erhoben wurden, insbesondere Angaben zu internen Personen und Angeboten, und nur auf bereitgestellte Informationen im Internet zurückgegriffen werden konnte.

Eine weitere Herausforderung zeigte sich auch bei der Erfassung der statistischen Daten. Angestrebt wurde eine umfassende Darstellung von Stadtplanung in ihren Bereichen: Strukturen, Prozesse und Produkte/Projekte. Die verfügbaren Daten waren aber sehr beschränkt in ihrem Ausmaß. Durch die länderspezifisch unterschiedlichen Erhebungen und Auswertungen der statistischen Daten konnte nur sehr schwer eine gemeinsame Datenbasis geschaffen werden. Teilweise wurden diese (noch) nicht erhoben, die zur Verfügung gestellten Downloadlinks waren nicht abrufbar und die Datenerhebung hätte den Rahmen dieser Arbeit überstiegen. Aufgrund dessen wurde auf Stichproben zurückgegriffen, die nur bis zu einem gewissen Grad den tatsächlichen Sachverhalt widerspiegeln.

Ein Vorschlag zur Erweiterung der herangezogenen Daten lautet wie folgt:

- Detaillierte Daten zu Genderanteilen in Verwaltungsabteilungen und Entscheidungsgremien

- Erweiterung der Brutto-Quadratmetermieten durch das durchschnittliche Einkommen und Wohnkosten auf Haushaltsebene
- Daten zu Wohnverhältnissen, Wohnausstattung, Wohnzufriedenheit sowie tatsächlicher Nutzung öffentlicher Räume und Parkanlagen (Stadt Wien – Frauenservice Wien 2022c)
- Betrachtung öffentlichen Verkehrs erweitern durch Darlegung des allgemeinen Angebots an Tickets, der Zufriedenheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs
- Erweiterung Infrastrukturdaten auf städtischer Ebene mittels Verortung von allen relevanten Infrastruktureinrichtungen und Ausstattungen der Infrastruktur (z.B. Rampe, Lift. etc.)

6.3. Grenzen der Forschung und Ausblick

Der aktuelle Stand zeigt auf, dass es zahlreiche Indizes und Bewertungen gibt, die sich mit Gleichstellung und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Meist fehlt jedoch der konkrete Bezug zu stadtplanungsrelevanten Thematiken in Zusammenhang mit den genannten Aspekten. Indizes, die sich auf Stadtplanung beziehen, lassen den Genderaspekt meist komplett außen vor. Durch die Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung wurde versucht diese Lücke zu schließen. Es wurde auf Strukturen, Prozesse und den Lebensraum in Städten eingegangen, um eine möglichst umfangreiche Übersicht darzulegen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming Maßnahmen sehr umfangreich ist und eine noch detaillierte Darstellung des Bewertungsschemas den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde.

Aufgrund begrenzter Ressourcen und Kapazitäten lassen sich einige Ansatzpunkte für eine intensivere Auseinandersetzung und weiteren Forschungsbedarf identifizieren. Die Bewertung setzt sich nur mit bereits vorhandenen Daten der jeweiligen Städte auseinander und beurteilt den momentanen Zustand der Gendersensibilität. Durch das vorwiegend binäre Verständnis von Gender wird in im Rahmen der Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung auch weitgehend nur von Frauen* und Männern gesprochen. Konkrete Maßnahmen zur Aktivierung und Repräsentation anderer Genderidentitä-

ten in städtischen Verwaltungs- und Partizipationsprozessen könnten einen künftigen Forschungsansatz darstellen.

Im Zuge der Beschaffung von Daten hat sich herausgestellt, dass der Zugang zu verwaltungsinternen Daten als externe Person sehr schwierig ist. Entweder wurden die erforderlichen Daten in dem benötigten Ausmaß noch nicht erhoben, oder sie waren für Laien nicht einsehbar. Wenn interne Personen aus den verschiedenen Stadtverwaltungen in die Ausarbeitung der Bewertung involviert wären, würde die Anzahl an Informationen und Möglichkeiten stark ansteigen und dadurch ein tiefgehendes Abbild der tatsächlichen Situation entstehen.

Weiters waren teilweise nur stichprobenartige Erhebungen und Analysen vorhandener Literatur und Daten möglich. Dadurch wurden zwar Daten zur Veranschaulichung des jeweiligen Indikators erfasst, allerdings sind diese nur bis zu einem gewissen Grad repräsentativ. Ein tiefer reichendes Wissen über finanzpolitische Instrumente hätte zu einer besseren Auseinandersetzung mit der Aufteilung des Haushaltsbudgets geführt. Durch das Heranziehen mehrerer Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen kann auch der Wissenspool vergrößert werden und somit eine intensivere Analyse und Bewertung stattfinden.

Eineländerübergreifende Anwendung der Gendersensibilitätsbewertung für Stadtplanung kann eine Vereinheitlichung der Datenerhebung und -auswertung gewährleisten. Die Auswahl der beschreibenden Daten war begrenzt, da die unterschiedlichen Datenerhebungen und -auswertungen eine inkonsistente Basis bilden. Durch eine Vorgabe, die zu einer einheitlichen Erhebung und Auswertung der Daten verpflichtet, wird einerseits der Vergleich dieser leichter, andererseits wird eine umfangreichere Beschreibung der Indikatoren möglich. Das führt neben einer effizienteren Arbeitsweise auch zu einer besseren Repräsentation der Inhalte.

Obwohl bereits viel zum Thema Gendersensibilität und -inklusion umgesetzt wird, besteht noch Potenzial, um Gender Mainstreaming tiefergehender zu verankern und in weiteren Bereichen der Stadtplanung anzuwenden. Die identifizierten Schwächen in Planungsstrukturen und -prozessen heben die Notwendigkeit der Berücksichtigung von

Gendersensibilität hervor. Diese Arbeit knüpft an die bestehende Forschung an und kann durch die Betrachtung der drei Stadtprofile und die Erarbeitung von Handlungsansätzen einen Beitrag zu einer gendergerechten Planung leisten und somit zu einer nachhaltigen Stadt.

7. Verzeichnisse und Anhang

7.1. Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Stadt der kurzen Wege. Eigene Darstellung nach Brake 2001: 252	21
Abb.2: Nachhaltigkeitsdreieck für gendersensible Planung. Eigene Darstellung nach Lares – Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen 2021:5	23
Abb.3: Infografik Berlin. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg o. J.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2018b:134, 209; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2023:18	27
Abb.4: Richtlinien und Vorgaben zu Gleichstellung in Deutschland. Eigene Darstellung nach Council of the European Union 2011; Europäische Gemeinschaften 2000; European Union o. J.; Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.; Schonard, Martina 2023; Antidiskriminierungsstelle des Bundes o. J.; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018; GG 1949; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2023; Rat der Gemeinden und Regionen und Europas / Deutsche Sektion o. J.; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung o. J.-c, o. J.-b, o. J.-a	31
Abb.5: Infografik Wien. Eigene Darstellung nach Stadt Wien – Frauenservice Wien 2022b, 2022a; Statistik Austria 2023a, 2023b; VCÖ - Mobilität mit Zukunft 2022	37
Abb.6: Richtlinien und Vorgaben zu Gleichstellung in Österreich. Eigene Darstellung nach Council of the European Union 2011; Europäische Gemeinschaften 2000; European Union o. J.; Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.; Schonard, Martina 2023; B-GIBG 1993; BGStG 2005; Bundeskanzleramt Österreich o. J.; Irschik 2013; Stadt Wien 2021a, o. J.-e; W-GBG 1996	41
Abb.7: Infografik Zürich. Eigene Darstellung nach Bundesamt für Statistik 2021; Mosimann, Andrea u. a. 2021:28, 33; Muralti u. a. 2023:31; Statistik Stadt Zürich 2023	45
Abb.8: Richtlinien und Vorgaben zu Gleichstellung in der Schweiz. Eigene Darstellung nach Council of the European Union 2011; Europäische Gemeinschaften 2000; European Union o. J.; Praetor Verlagsgesellschaft mbH o. J.; Schonard, Martina 2023; BV, SR 101 1999; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann o. J.; humanrights.ch 2020; Oesch, Matthias 2014; Stadt Zürich 2023a	49
Abb.9: Zusammenwirken der Bewertungskategorien. Eigene Darstellung	54

Abb.10: Übersicht Gendersensibilität Berlin.

Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg o. J.; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022; Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR o. J.; Bezirksamt Mitte von Berlin 2024; Expert:in 1 2024; Google Earth u. a. 2022; Hahne, Hempel, und Pelzer 2020; Nelius u. a. 2020; Schipper-Kruse, Schroeder, und Forschungsinsitut Für öffentliche Und Private Sicherheit 2022; Seitenmanufaktur o. J.; Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2024, o. J.-b; Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt 2023, o. J.; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2020a, 2020b, 2021, o. J.-e, o. J.-f, o. J.-b; Statistisches Bundesamt 2023; Technische Universität Berlin 2024 64

Abb.11: Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Berlin.

Eigene Darstellung nach Bezirksamt Mitte von Berlin 2024; Google Earth u. a. 2022; Technische Universität Berlin 2024 69

Abb.12: Übersicht Gendersensibilität Wien.

Eigene Darstellung nach Albert, Bernhard und 4strat GmbH 2016; Arbter, Kerstin 2012; Google Earth u. a. 2022; Häberlin, Udo o. J.; Magistrat der Stadt Wien 2015, 2018; Magistratsabteilung 20 - Energieplanung 2019; morgenjungs GmbH o. J.; Rosenberger 2017; Schöber 2023:119–20; Stadt Wien 2021a, o. J.-c, o. J.-d, o. J.-h, o. J.-m, o. J.-g, o. J.-f, o. J.-n, o. J.-j, o. J.-o, o. J.-k, o. J.-l; Stadt Wien, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik o. J.; Stadt Wien Stadtentwicklung und Stadtplanung 2023b, 2023a; Stadtentwicklung Wien und Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung 2020; Statistik Austria 2023b; Telepak und Magistrat der Stadt Wien 2015; Wienbibliothek im Rathaus o. J.; Wiener Linien o. J.; Wiener Linien GmbH & Co KG 2022 70

Abb.13: Rechtsverhältnisse Hauptwohnsitze Wien.

Eigene Darstellung nach Schöber 2023 74

Abb.14: Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Wien.

Eigene Darstellung nach Google Earth u. a. 2022; morgenjungs GmbH o. J.; Stadt Wien o. J.-l 75

Abb.15: Übersicht Gendersensibilität Zürich.

Eigene Darstellung nach Fachstelle für Gleichstellung, Stadt Zürich 2009; Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH) o. J.; Google Earth u. a. 2022; Heim und Haldemann, Theo 2023; Kanton Zürich o. J.; Monz, Roland o. J.; Personalinformationssystem Stadt Zürich 2023; Stadt Zürich 2024a, 2024b, 2024c, o. J.-b, o. J.-c, o. J.-j, o. J.-h; Stadt Zürich Finanzdepartement 2023; Stadt Zürich Präsidialdepartement 2022, 2023; Stadt Zürich Stadtentwicklung und Stadt Zürich Statistik 2023; Stadt Zürich Statistik 2022, 2022, 2023a, 2023b, o. J.; Stadt Zürich Tiefbau- und Entsorgungsdepartement 2023; Stadtentwicklung Zürich 2006, 2013; Zürcher Verkehrsverbund ZVV o. J. 76

Abb.16: Wohnungsbau nach Eigentumsart Zürich. Eigene Darstellung nach Stadt Zürich Statistik 2023	80
Abb.17: Versorgungsdichte Infrastruktureinrichtungen Zürich. Eigene Darstellung nach Google Earth u. a. 2022; Monz, Roland o. J.; Stadt Zürich o. J.-h; Stadt Zürich Präsidialdepartment 2023; Stadt Zürich Statistik 2023a	81
Abb.18: Gendersensibilität der Stadtplanung im Vergleich. Eigene Darstellung	83
Abb.19: Übersicht Versorgungsdichte nach Kategorien. Eigene Darstellung nach Google Earth, Google, und GeoBasis-DE/BKG (©2009) 2022; Monz, Roland o. J.; Stadt Zürich o. J.-h; Stadt Zürich Präsidialdepartment 2023; Stadt Zürich Statistik 2023a);(Google Earth u. a. 2022; morgenjungs GmbH o. J.; Stadt Wien o. J.-I); (Bezirksamt Mitte von Berlin 2024; Google Earth u. a. 2022; Technische Universität Berlin 2024	88

7.2. Tabellenverzeichnis

Tab.1: Übersicht Indikatoren „Stadtverwaltung und Budget“	56
Tab.2: Übersicht Indikatoren „Planungsprozess und Evaluierung“	56
Tab.3: Übersicht Indikatoren „Lebensraum und urbanes Umfeld“	56
Tab.4: Indikator 1.1 Frauen* besetze Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien	58
Tab.5: Indikator 1.2 Eigene Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*	58
Tab.6: Indikator 1.3 Stadtverwaltungskultur unterstützt Gleichstellung und Empowerment von Frauen*	59
Tab.7: Indikator 1.4 Umsetzung von Gender Budgeting	59
Tab.8: Indikator 2.1 Gender in Partizipationsprozessen	60
Tab.9: Indikator 2.2 Ziele und Maßnahmen zu Gleichstellung in raumrelevanten Instrumenten	60
Tab.10: Indikator 2.3 Gender Evaluierung	61
Tab.11: Indikator 3.1 Wohnraum und Lebenserhaltungskosten	62
Tab.12: Indikator 3.2 Zugänglichkeit der Infrastruktur	62
Tab.13: Indikator 3.3 Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum	62
Tab.14: Tarifpreise öffentlicher Verkehr Berlin. Eigene Darstellung nach Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR o. J	68
Tab.15: Handlungsmöglichkeiten. Eigene Darstellung	93

7.3. Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus von Berlin. o. J. „Berlin zukunftsfähig gestalten - Lokale Agenda 21“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.parlament-berlin.de/service/publikationen-informationsmaterial/informationsmaterialien/berlin-zukunftsfahig-gestalten-lokale-agenda-21>).
- Albert, Bernhard und 4strat GmbH. 2016. „TRENDSTUDIE URBANE SICHERHEIT. Trends und Entwicklungen der Kriminalität in urbanen Räumen für das Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)“.
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg. o. J. „Einwohnerbestand Berlin. Zeitreihen“.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. 2022. „Katasterflächen 2022 nach Art der tatsächlichen Nutzung“.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. o. J. „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-node.html>).
- Arbter, Kerstin. 2012. „Praxisbuch Partizipation. Gemeinsam die Stadt entwickeln“ herausgegeben von Magistrat der Stadt Wien.
- Baur, Nina, und Jörg Blasius, Hrsg. 2014. Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Beckmann, Klaus, Gies, Jürgen, Thiemann-Linden, Jörg, Preuß, Thomas, und Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. 2011. Leitkonzept - Stadt und Region der kurzen Wege. Gutachten im Kontext der Biodiversitätsstrategie. Berlin.
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - AöR. o. J. „Einzelfahrausweis – App laden, Ticket kaufen & los | BVG“. Abgerufen 15. April 2024 (<https://www.bvg.de/de/abos-und-tickets/alle-tickets/einzelfahrscheine/einzelfahrausweis>).
- BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. 2023. „Sozialer Wohnungsbau“. Abgerufen 15. April 2024 (<https://www.berlin.de/sen/wohnen/rechtliches/sozialer-wohnungsbau/>).
- Bezirksamt Mitte von Berlin. 2024. „Der Bezirk Mitte und seine Stadtteile“. Abgerufen 9. Mai 2024 (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/stadtteilarbeit/artikel.105798.php>).
- B-GlBG. 1993. Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Bd. 32019L1158.
- BGStG. 2005. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Bd. 32000L0078.
- Bideau, Nicolas. 2023. „Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Gerichtshof“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationale-organisationen/europarat/europaeische-menschenrechtskonvention.html>).

- Bideau, Nicolas. o. J. „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>).
- Blümle, A., W. A. Lagrèze, und E. Motschall. 2018. „Systematische Literaturrecherche in PubMed: Eine Kurzanleitung“. *Der Ophthalmologe* 115(3):243–60. doi: 10.1007/s00347-018-0659-3.
- Bosman, Caryl, Deanna Grant-Smith, und Natalie Osborne. 2017. „Women in planning in the twenty-first century“. *Australian Planner* 54(1):1–5. doi: 10.1080/07293682.2017.1297321.
- Brake, Klaus, Hrsg. 2001. *Suburbanisierung in Deutschland: aktuelle Tendenzen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Brunsing, Jürgen, Michael Frehn, und Universität Dortmund, Hrsg. 1999. *Stadt der kurzen Wege: zukunftsfähiges Leitbild oder planerische Utopie?* Dortmund: IRPUD.
- Bundesamt für Statistik. 2021. „Verkehrverhalten der Bevölkerung, Synthesetabellen“.
- Bundeskanzleramt Österreich. o. J. „Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Gleichbehandlung“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/rechtliche-grundlagen-der-gleichbehandlung/verfassungsrechtliche-grundlagen-gleichbehandlung.html>).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2018. *Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes. Bundesgleichstellungsgesetz, Bundesgremienbesetzungsgesetz*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2019. „Gender Care Gap - ein Indikator für die Gleichstellung“. Abgerufen 5. September 2023 (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294>).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2020. *Was der Gender Care Gap über Geld, Gerechtigkeit und die Gesellschaft aussagt. Einflussfaktoren auf den Gender Care Gap und Instrumente für seine Reduzierung*. Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 2018a. *Ergebnisbericht. Mobilität in Deutschland - MiD*. Bonn.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 2018b. *Tabellarische Grundausswertung. Mobilität in Deutschland - MiD*. Bonn.
- BV, SR 101. 1999. *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*.
- Chestnutt, Rebecca, und Berlin, Hrsg. 2011. *Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung: Berliner Handbuch*. Berlin: Kulturbuch-Verl.
- Council of the European Union. 2011. *Council conclusions of 7 March 2011 on European Pact for Gender Equality (2011-2020)*.
- Creswell, John W. 2014. *Research design: qualitative, quantitative, and mixed methods approaches*. 4th ed. Thousand Oaks: SAGE Publications.

- Dr. Imke Leicht, Büro für Gender und Diversity. o. J. „Gendersensibilisierung“. Büro für Gender und Diversity. Abgerufen 8. Mai 2024 (<https://www.gender-und-diversity.fau.de/gender/gendersensibilisierung/>).
- Dünne, Jörg, und Stephan Günzel. 2006. Raumtheorie: Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. o. J. „Gleichstellungsstrategie 2030“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.gleichstellung2030.ch/de/>).
- Engels, Florian. k.A. „Daten und Fakten zur Hauptstadtregion“. Abgerufen (<https://www.berlin-brandenburg.de/hauptstadtregion-berlin-brandenburg/daten-und-fakten-zur-hauptstadtregion/>).
- Europäische Gemeinschaften. 2000. Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- European Commission. 2011. „Gender equality strategy“.
- European Institute for Gender Equality. 2019. Gender Planning. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Institute for Gender Equality. o.A.a. „Gender mainstreaming“. Abgerufen 12. September 2023 (<https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming>).
- European Institute for Gender Equality. o.A.b. „Toolkits and guides“. Abgerufen 12. September 2023 (<https://eige.europa.eu/publications-resources/toolkits-guides?ts=&st%5B1490%5D=1490>).
- European Union. o. J. „Gender Equality Strategy - European Commission“. Abgerufen 7. Mai 2024 (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en).
- European Union Agency for Fundamental Rights. 2022. 20 Jahre nach Inkrafttreten der Gleichbehandlungsrichtlinien Gleichbehandlung in der EU: Zusammenfassung. LU: Publications Office.
- Expert:in 1. 2024. „Gendersensibilität in der Stadtplanung“.
- Fachstelle für Gleichstellung, Stadt Zürich, Hrsg. 2009. Gleichstellungsbericht Stadt Zürich. Entwicklungen, Erreichtes, Herausforderungen. Zürich.
- Garcia-Ramon, Maria Dolores, Anna Ortiz, und Maria Prats. 2004. „Urban planning, gender and the use of public space in a peripheral neighbourhood of Barcelona“. *Cities* 21(3):215–23. doi: 10.1016/j.cities.2004.03.006.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. o. J. „Rechtliche Grundlagen“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/raumvertraeglichkeitspruefung-rvp/rechtliche-grundlagen/>).
- Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH). o. J. „ZVV-Haltestellen“. Abgerufen 7. März 2024 (<http://geoservices.zh.ch/geoshopapi/v1/orders/g8ceaaa-687144648b83e1f6474e73194/download>).

- GG. 1949. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.
- Google Earth, Google, und GeoBasis-DE/BKG (©2009). 2022. „Google Earth“. Abgerufen 13. März 2024 (<https://earth.google.com/web/>).
- Graf, Florian. o. J. „Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Pankow“. Abgerufen 4. Jänner 2024 (<https://mein.berlin.de/projekte/erarbeitung-eines-integrierten-klimaschutzkonzept/?initialSlide=1>).
- Häberlin, Udo. o. J. „Sicherheitsempfinden in Wien. Sonderauswertung der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie II für Wien“.
- Hahne, Michael, Leon Hempel, und Robert Pelzer. 2020. „(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum“. 70(2).
- Heim, Dore und Haldemann, Theo. 2023. „Schlussbericht zur Pilotphase 2004-2005“.
- Helfferrich, Cornelia. 2019. „Leitfaden- und Experteninterviews“. S. 669–86 in Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, herausgegeben von N. Baur und J. Blasius. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- humanrights.ch. 2020. „Gleichstellungsgesetz für Frau und Mann“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/rechtslage-in-der-schweiz/gleichstellungsgesetz-frau-mann/>).
- Huning, Sandra. 2018. „New roads – new goals. Positions of feminist planning“. Frei. Räume no. 10, edited by the German FOPA (feminist organisation of (female) planners and architects) in 1998“. Local Environment 23(9):907–11. doi: 10.1080/13549839.2018.1506755.
- Irschik, Elisabeth. 2013. Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung: STEP 2025 Stadtentwicklungsplan. Wien: Stadtentwicklung Wien, MA. 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- Jugend, Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und. o. J.-a. „Inter* - was?“ Abgerufen 8. Mai 2024 (<https://www.regenbogenportal.de/infoartikel/inter-was>).
- Jugend, Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und. o. J.-b. „Wie erleben Menschen ihr Geschlecht und wie drücken sie es aus? Mehr Informationen zum Thema Geschlechtsidentität gibt es auf dem Regenbogenportal.“ Abgerufen 8. Mai 2024 (<https://www.regenbogenportal.de/informationen/geschlechtsidentitaet-und-ausdruck>).
- Kaliga, Sarah Ninette, Yvonne Lehmann, und Peter Ottenberg. 2016. Kommunalpolitik verstehen im Land Berlin für ein junges Politikverständnis. 3. Auflage. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft.
- Kanton Zürich. 2024a. „Bezirke“. Abgerufen 3. Jänner 2024 (<https://www.zh.ch/de/politik-staat/bezirke.html#1987150905>).
- Kanton Zürich. 2024b. „Richtpläne“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplaene.html>).

- Kanton Zürich. o. J. „Öffentliche Sicherheit“. Kanton Zürich. Abgerufen 17. April 2024 (<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/richtlinien-der-regierungs-politik-2023-2027/oeffentliche-sicherheit.html>).
- Lares – Verein für gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen. 2021. GenderKompass Planung.
- Lindqvist, Anna, Marie Gustafsson Sendén, und Emma A. Renström. 2021. „What Is Gender, Anyway: A Review of the Options for Operationalising Gender“. *Psychology & Sexuality* 12(4):332–44. doi: 10.1080/19419899.2020.1729844.
- Magistrat der Stadt Wien, Hrsg. 2015. Fachkonzept Grün- und Freiraum: gemeinsam draußen. Wien: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- Magistrat der Stadt Wien, Hrsg. 2018. STEP 2025 Fachkonzept: öffentlicher Raum. Wien: Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- Magistratsabteilung 20 - Energieplanung, Hrsg. 2019. STEP 2025 Fachkonzept: Energie-raumplanung. Wien.
- Monz, Roland. o. J. „Zürich-Hirzenbach by Roland Munz“. Abgerufen 13. März 2024 (<http://www.rolandmunz.ch/zn-hirzenbach.php>).
- morgenjungs GmbH. o. J. „Stadtteilnews aus dem 7. Bezirk, Neubau in Wien“. imGrätzl.at. Abgerufen 13. März 2024 (<https://www.imgraetzl.at/bezirk/neubau-1070>).
- Mosimann, Andrea, Helfer, Fabienne, und Berrut, Sylvan. 2021. Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021.
- Muralti, Jean-Luc, Hanja Maksim, Christophe Siegenthaler, Jasna Popović, Matthias Balmer, Antonin Danalet, Ferenc Biedermann, Schweiz, und Schweiz, Hrsg. 2023. Mobilitätsverhalten der Bevölkerung: Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2021. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Nelius, Kurt, Henning Roser, Tobias Schäfer, Reimund Schmelcher, und Thorsten Tonndorf. 2020. Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030: Neue Wohnungen für Berlin. Berlin: Kulturbuch-Verlag GmbH.
- Odbert, Chelina, Mulligan, Joe, Jewell, Rosie, Ohler, Sabrina, Elachi, Lauren, Kiani, Naria, und Rempe, Shirley. 2020. Handbook for Gender-Inclusive Urban Planning Design. Washington: Washington D.C., The World Bank.
- Oesch, Matthias. 2014. „Grundrechte als Elemente der Wertegemeinschaft Schweiz-EU. Zur Auslegung der bilateralen Verträge“. Zürich.
- Personalinformationssystem Stadt Zürich. 2023. „Tertialauswertung III (Dezember 2023) – Hochbaudepartement“.
- Praetor Verlagsgesellschaft mbH. o. J. „Diskriminierungsverbot“. Abgerufen 11. Dezember 2023 (<https://www.menschenrechtskonvention.eu/diskriminierungsverbot-9298/>).
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 2023. „Gleichstellung von Frauen und Männern“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/rechtliche-gleichstellung-841120>).

- Presse-Service, Stadt Wien. 2009. „Archivmeldung: Eva Kail wurde Obersenatsrätin“. Presseservice der Stadt Wien. Abgerufen 14. Mai 2024 (<https://presse.wien.gv.at/presse/2009/11/03/eva-kail-wurde-obersenatsraetin>).
- Rat der Gemeinden und Regionen und Europas / Deutsche Sektion. o. J. „Europäische Charta für die Gleichstellung“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.rgre.de/interessenvertretung/europaeische-charta-fuer-die-gleichstellung>).
- Regierungsrat Kanton Zürich. 2014. „Langfristige Raumentwicklungsstrategie“.
- regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung. o. J. „Integrale Strategie 2050: Region Zürich und Umgebung gemeinsam entwickeln“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://regiosuisse.ch/projekte/projekt Datenbank?project-id=2632&title=integrale-strategie-2050%3A-region-z%C3%BCrich-und-umgebung-gemeinsam-entwickeln>).
- Rosenberger, Michael, Hrsg. 2017. STEP 2025 Fachkonzept: produktive Stadt. Wien: Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- RZU, Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung. o. J. „RZU Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://rzu.ch/>).
- Sánchez de Madariaga, Inés, und Marion Roberts. 2013. Fair shared cities: the impact of gender planning in Europe. Burlington: Ashgate Pub. Company.
- Schipper-Kruse, Dirk, Christian Schroeder, und Forschungsinsitut Für öffentliche Und Private Sicherheit. 2022. „Fallstudie zu den Auswirkungen polizeilicher Sicherheitsmaßnahmen auf das Sicherheitsempfinden von Besucherinnen und Besuchern eines Berliner Weihnachtsmarktes“. FÖPS digital. doi: 10.4393/OPUSHWR-3476.
- Schöber, Katrin. 2023. Wohnen 2022 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. herausgegeben von Statistik Austria.
- Schonard, Martina. 2023. „Gleichstellung von Männern und Frauen“. Abgerufen 11. Dezember 2023 (<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/59/gleichstellung-von-mannern-und-frauen>).
- Seitenmanufaktur, Center Nahverkehr Berlin /. o. J. „Center Nahverkehr Berlin / Zahlen und Fakten zum ÖPNV“. Abgerufen 9. Mai 2024 (<https://www.cnb-online.de/hintergruende/zahlen-und-fakten-zum-oepnv/>).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. 2024. „Abteilung Frauen und Gleichstellung“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.berlin.de/sen/frauen/>).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. o. J.-a. „Berliner ChancengleichheitsProgramm“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/wissenschaft-und-forschung/berliner-programm/>).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. o. J.-b. „Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm III“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/gpr/gpr-iii/>).

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. o. J.-c. „Leitbild ‚Gleichstellung im Land Berlin‘“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/leitbild/>).

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Hrsg. 2023. „Gliederung der Berliner Verwaltung“.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. 2023. „Anteil öffentlicher Grünflächen in Berlin“.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. o. J. „Organisation“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.berlin.de/sen/uvk/ueber-uns/organisation/>).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Hrsg. 2020a. Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2030: Entwicklungspotenziale für Gewerbe und Industrie. Berlin: Kulturbuch-Verlag GmbH.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. 2020b. „Zusammenfassung Sachdaten Wohnatlas 2020“.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. 2021. „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung - Umsetzungskonzept“.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. o. J.-a. „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/berlinstrategie/>).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. o. J.-b. „Organisation“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.berlin.de/sen/sbw/ueber-uns/organisation/>).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. o. J.-c. „Planungskoordination Soziale Infrastruktur“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/>).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. o. J.-d. „Quartiersmanagement Berlin“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/index.html>).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. o. J.-e. „Raum für Beteiligung“. Abgerufen 4. Jänner 2024 (<https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/>).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. o. J.-f. „Stadtentwicklungspläne (StEP)“. Abgerufen 8. Februar 2024 (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/>).

Stadt Wien. 2021a. „Gleichstellungsprogramm für Bedienstete der Stadt Wien“. Abgerufen 12. Dezember 2023 (<https://www.wien.gv.at/menschen/gleichbehandlung/themen/gleichstellungsprogramm.html>).

- Stadt Wien. 2021b. „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken nach Gemeindebezirken 2021 - Offizielle Statistik der Stadt Wien“. Abgerufen 10. Mai 2024 (<https://www.wien.gv.at/statistik/soziales/tabellen/aerzte-apotheken-bez.html>).
- Stadt Wien. o.A.a. „Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“.
- Stadt Wien. o. J.-a. „Auszug aus der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien. Magistratische Bezirksämter“.
- Stadt Wien. o. J.-b. „Bürger*innen-Beteiligung in der Stadtentwicklung“. Abgerufen 4. Jänner 2024 (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/partizipation/index.html>).
- Stadt Wien. o. J.-c. „Büro der Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität“. Abgerufen 9. Mai 2024 (<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=1995072807393285&STELLE=Y>).
- Stadt Wien. o. J.-d. „Büro der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=1995072807433250&STELLE=Y>).
- Stadt Wien. o. J.-e. „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/gleichstellungsaktionsplan/europaeische-charta.html>).
- Stadt Wien. o. J.-f. „Gender Budgeting in Wien“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/gender-budgeting.html>).
- Stadt Wien. o.A.b. „Geschlechtssensible Freiraumgestaltung“.
- Stadt Wien. o. J.-g. „Gleichstellungsprogramm 2024 bis 2026 für Bedienstete der Stadt Wien“. Abgerufen 11. April 2024 (<https://www.wien.gv.at/menschen/gleichbehandlung/themen/gleichstellungsprogramm.html>).
- Stadt Wien. o. J.-h. „Magistratsabteilung 57 Frauenservice Wien“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=1995060914042015>).
- Stadt Wien. o. J.-i. „Naschmarkt-Parkplatz: Hitzeinsel wird Grünoase“. Abgerufen 4. Jänner 2024 (<https://www.wien.gv.at/stadtplanung/naschmarkt>).
- Stadt Wien. o. J.-j. „Rechnungsabschluss - Budget der Stadt Wien“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/rechnungsabschluss.html>).
- Stadt Wien. o. J.-k. „Stadtgebiet - Statistiken“. Abgerufen 5. Dezember 2023 (<https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/stadtgebiet/>).
- Stadt Wien. o. J.-l. „Stadtplan Wien“. Abgerufen 9. Mai 2024 (<https://www.wien.gv.at/stadtplan/>).
- Stadt Wien. o. J.-m. „Stichworte zu Frauenthemen“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/index.html>).
- Stadt Wien. o. J.-n. „Voranschlag - Budget der Stadt Wien“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/voranschlag.html>).

- Stadt Wien. o. J.-o. „Vorhaben und Projekte der Wiener Stadtentwicklung“. Stadtplanung. Abgerufen 9. Mai 2024 (<https://www.wien.gv.at/stadtplanung/vorhaben-und-projekte>).
- Stadt Wien. o. J.-p. „Wiener Stadtsenat - Gremien“. Abgerufen 3. Jänner 2024 (<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=polstelle&Type=K&HLayout=politikersuche&stellecd=1997071515164546&AUSSSEN=&DIA=1&TYP=1>).
- Stadt Wien – Frauenservice Wien. 2022a. „Bezahlte und unbezahlte Arbeit. Arbeitsteilung in Paarhaushalten“. Abgerufen (<https://www.gleichstellungsmonitor.at/kapitel/bezahlte-und-unbezahlte-Arbeit/indikator/Arbeitsteilung-in-Paarhaushalten>).
- Stadt Wien – Frauenservice Wien. 2022b. „Bezahlte und unbezahlte Arbeit. Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung“. Abgerufen 6. Dezember 2023 (<https://www.gleichstellungsmonitor.at/kapitel/bezahlte-und-unbezahlte-Arbeit/indikator/Haushaltsarbeit-und-Kinderbetreuung>).
- Stadt Wien – Frauenservice Wien. 2022c. „Gleichstellungsmonitor“. Abgerufen 12. Mai 2024 (<https://www.gleichstellungsmonitor.at/kapitel/Wohnen-und-%C3%96ffentlicher-Raum-Wien>).
- Stadt Wien - Wiener Wohnen. o. J. „Wiener Wohnen - Gemeindewohnungen“. wiener-wohnen.at. Abgerufen 16. April 2024 (<https://www.wienerwohnen.at/ueber-uns/ueber.html>).
- Stadt Wien, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik. o. J. „Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum“.
- Stadt Wien Stadtentwicklung und Stadtplanung. 2023a. „Grünflächen nach Nutzungsklassen und Gemeindebezirken“.
- Stadt Wien Stadtentwicklung und Stadtplanung. 2023b. „Stadtgebiet nach Nutzungsklassen und Gemeindebezirken“.
- Stadt Zürich. 2021. „Stadtidee“. Abgerufen 4. Jänner 2024 (<https://mitwirken.stadt-zuerich.ch/processes/stadtidee/steps>).
- Stadt Zürich. 2022. „Zürich in Zahlen“. Abgerufen 7. Dezember 2023 (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/portraet_der_stadt_zuerich/zuerich_in_zahlen.html).
- Stadt Zürich. 2023a. „Gleichstellungsplan“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/gleichstellungsplan.html>).
- Stadt Zürich. 2023b. „Organisation und Organigramm der Stadt Zürich“. Abgerufen 3. Jänner 2024 (<https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/erschliessung/tab1.html>).
- Stadt Zürich. 2024a. „Fachstelle für Gleichstellung - Stadt Zürich“. Abgerufen 14. April 2024 (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung.html>).
- Stadt Zürich. 2024b. „Gleichstellungsplan 2024–2027 verabschiedet“. Abgerufen 2. April 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen/2024/03/gleichstellungsplan-2024-2027-verabschiedet.html).

- Stadt Zürich. 2024c. „«Mitwirken an Zürichs Zukunft» - das Partizipationsportal der Stadt Zürich“. Abgerufen 4. Jänner 2024 (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/gesellschaft-und-raum/einbezug-quartiere/beteiligungsprozesse.html>).
- Stadt Zürich. o. J.-a. „Dachstrategie «Stadtraum und Mobilität 2040»“. Abgerufen 9. Februar 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/dachstrategie2040#die_neue_dachstrategiestadtraumundmobilitaet2040).
- Stadt Zürich. o. J.-b. „Open Data Zürich - Stadt Zürich“. Abgerufen 11. März 2024 (https://data.stadt-zuerich.ch/dataset/fd_rpktool).
- Stadt Zürich. o. J.-c. „Partizipation - Stadt Zürich“. Abgerufen 11. März 2024 (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/partizipation.html>).
- Stadt Zürich. o. J.-d. „Programm Wohnen“. Abgerufen 9. Februar 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/wohnpolitik.html).
- Stadt Zürich. o. J.-e. „Räumliche Entwicklungsstrategie“. Abgerufen 8. Februar 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/raeumliche_entwicklungsstrategie.html).
- Stadt Zürich. o. J.-f. „Schwerpunkte, Ziele & Massnahmen“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/gleichstellungsplan/2019-2022/schwerpunkte--ziele--massnahmen.html#schwerpunkte_gleichstellungsplan20192022).
- Stadt Zürich. o. J.-g. „Smart City Zürich“. Abgerufen 9. Februar 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/smartcity.html).
- Stadt Zürich. o. J.-h. „Stadtplan“. Abgerufen 9. Mai 2024 ([https://www.maps.stadt-zuerich.ch/zueriplan3/Stadtplan.aspx#route_visible=true&basemap=Basiskarte+\(Geb%C3%A4udeschr%C3%A4gansicht\)&map=&scale=4000&xkoord=2687056.962408012&ykoord=1250377.4163917599&lang=&layer=Kindergarten%3A%3A49%2CKita%3A%3A48%2CStadtquartier%3A%3A17&window=&selectedObject=&selectedLayer=&toggleScreen=&legacyUrlState=&drawings=\)](https://www.maps.stadt-zuerich.ch/zueriplan3/Stadtplan.aspx#route_visible=true&basemap=Basiskarte+(Geb%C3%A4udeschr%C3%A4gansicht)&map=&scale=4000&xkoord=2687056.962408012&ykoord=1250377.4163917599&lang=&layer=Kindergarten%3A%3A49%2CKita%3A%3A48%2CStadtquartier%3A%3A17&window=&selectedObject=&selectedLayer=&toggleScreen=&legacyUrlState=&drawings=))).
- Stadt Zürich. o. J.-i. „Stadtverkehr 2025 - Zürich macht vorwärts“. Abgerufen 9. Februar 2024 (<https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/stadtverkehr2025.html>).
- Stadt Zürich. o. J.-j. „Strategien Zürich 2035“. Abgerufen 8. Februar 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/strategien2035.html).
- Stadt Zürich. o. J.-k. „Wohnen - Stadt Zürich“. Abgerufen 17. April 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/portraet_der_stadt_zuerich/digitale-zeitreise/wohnen.html).
- Stadt Zürich Finanzdepartement. 2023. „Budget - Stadt Zürich“. Abgerufen 11. März 2024

(<https://www.stadt-zuerich.ch/fd/de/index/finanzen/budget.html>).

Stadt Zürich Präsidialdepartement. 2022. „Kreise & Quartiere - Stadt Zürich“. Abgerufen 13. März 2024 (<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/kreise-quartiere.html>).

Stadt Zürich Präsidialdepartement. 2023. „Langstrasse - Stadt Zürich“. Abgerufen 13. März 2024 (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/kreise-quartiere/04/042_Langstrasse.html).

Stadt Zürich Stadtentwicklung und Stadt Zürich Statistik. 2023. Öffentliche Sicherheit. Zürich.

Stadt Zürich Statistik. 2022. „Mietpreiserhebung 2022, Bruttomietpreise, ganze Stadt und Marktkennzahlen“.

Stadt Zürich Statistik. 2023a. Quartiersspiegel Langstrasse 2023. Zürich.

Stadt Zürich Statistik. 2023b. „Wohnungsbestand nach Eigentumsart seit 1977“.

Stadt Zürich Statistik. o. J. „Fläche in Hektaren nach Jahr und Bodennutzungsart, ganze Stadt, seit 1936“.

Stadt Zürich Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. 2023. „Jahresauswertung der Gleichstellungsdaten aller Kaderstufen“.

Stadtentwicklung Wien und Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, Hrsg. 2020. STEP 2025: Mittelpunkt des städtischen Lebens. Polyzentrales Wien. Wien.

Stadtentwicklung Zürich, Hrsg. 2006. Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse Checkliste. Zürich.

Stadtentwicklung Zürich, Hrsg. 2013. ePartizipation in der Stadtentwicklung Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen. Zürich.

Statistik Austria. 2023a. „Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982. Bundesland nach Jahr nach Geschlecht“.

Statistik Austria. 2023b. „Statistik des Bevölkerungsstandes“.

Statistik Stadt Zürich. 2023. „Bevölkerung nach Geschlecht, Stadtkreis und Stadtquartier“.

Statistisches Bundesamt. 2023. „Mikrozensus 2022. Wohnsituation“.

Stellmacher, Florian. 2011. „Formelle und informelle Instrumente & Verfahren in der Raumplanung“.

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – Stiftung öffentlichen Rechts. o. J. „Trans* | Diversity Arts Culture“. Abgerufen 8. Mai 2024 (<https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/trans>).

Technische Universität Berlin. 2024. „Stadtrand“. RoofWater-Farm. Abgerufen 9. Mai 2024 (<http://www.roofwaterfarm.com/kompakt/quartier/suburbs/>).

- Telepak, Gregory und Magistrat der Stadt Wien, Hrsg. 2015. Fachkonzept Mobilität: miteinander mobil. Wien: Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- VCÖ - Mobilität mit Zukunft. 2022. „Die Mobilität von Frauen ist vielfältiger“. VCÖ Magazin.
- Verein Lares. 2021. „GenderKompass Planung“. Abgerufen 13. Dezember 2023 (<https://www.lares.ch/news/genderkompass-planung>).
- Visakha, Sneha. 2020. Making a Feminist City: Planning Safety and Autonomy for Women. A legal and policy perspective. Bangalore.
- Visakha, Sneha. 2021a. „Ein feministischer Ansatz in der Stadtplanung ist unerlässlich für die Zukunft unserer Städte“. Abgerufen 4. September 2023 (<https://www.fes.de/themenportal-die-welt-gerecht-gestalten/artikel-in-die-welt-gerecht-gestalten/ein-feministischer-ansatz-in-der-stadtplanung-ist-unerlaesslich-fuer-die-zukunft-unserer-staedte>).
- Visakha, Sneha. 2021b. „Making a Feminist City – Planning Safety and Autonomy for Women. A Legal and Policy Perspective“. Abgerufen 4. August 2023 (<https://vidhilegalpolicy.in/research/making-a-feminist-city-planning-safety-and-autonomy-for-women/>).
- W-GBG. 1996. Wiener Gleichbehandlungsgesetz.
- Wienbibliothek im Rathaus. o. J. „wienbibliothek / Suche evaluierung [1-10]“. Abgerufen 18. März 2024 (<https://www.digital.wienbibliothek.at/search/quick?query=evaluierung>).
- Wiener Linien. o. J. „1 Fahrt WIEN“. WienMobil Ticketshop. Abgerufen 17. April 2024 (https://shop.wienmobil.at/de/products/SINGLE_VIE).
- Wiener Linien GmbH & Co KG. 2022. „Haltestellen Standorte Wien“.
- Wiener Stadt- und Landesarchiv und Wienbibliothek im Rathaus. 2023. „Gemeindebau“. Abgerufen 16. April 2024 (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gemeindebau>).
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. 2023. „Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2021“. Abgerufen (<https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-erwerbskonstellationen-in-paarhaushalten-2017-14837.htm>).
- Zalewski, Marysia. 2010. „„I don't even know what gender is': a discussion of the connections between gender, gender mainstreaming and feminist theory“. Review of International Studies (36):3–27.
- Zürcher Verkehrsverbund ZVV. o. J. „Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten im ZVV“. ZVV. Abgerufen 29. Februar 2024 (<https://www.zvv.ch/zvv/de/abos-und-tickets/tickets/einzelbillette-und-mehrfartenkarten.html>).
- Zweites Deutsches Fernsehen. 2024. „Das bedeutet LGBTQIA+“. Abgerufen 8. Mai 2024 (<https://www.zdf.de/uri/d4a790a1-6d89-447f-b1e7-b5f3bcd16ddd>).

7.4. Aufschlüsselung Gendersensibilitätsbewertung

Stadtverwaltung & Budget

	Berlin	Wien	Zürich
Indikator 1.1 Frauen* besetzte Ämter in stadtplanungsrelevanten Abteilungen und Entscheidungsgremien			
<i>Wie hoch ist der Frauen*-anteil?</i>	39,53%	43,75%	38,9%
<i>Werden andere Gender repräsentiert?</i>	k.A.	k.A.	k.A.
Indikator 1.2 Eigene Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*			
<i>Gibt es eine eigene Verwaltungsabteilung für Genderaspekte/Gleichstellung von Frauen*?</i>	ja	ja	ja
<i>Wie präsent ist die Abteilung?</i>	sehr	sehr	sehr
Indikator 1.3 Stadtverwaltungskultur unterstützt Gleichstellung und Empowerment von Frauen*			
<i>Gibt es Leitfäden oder andere (in)formelle Instrumente^o?</i>	ja	ja	ja
<i>Spiegeln sich diese in der Realität wider?</i>	ja	ja	ja
<i>Werden intern zusätzliche Angebote zur Förderung von Gleichstellung/Frauen* angeboten?</i>	k.A..	k.A.	k.A.
<i>^oVorgaben auf EU-Ebene</i>			
Indikator 1.4 Umsetzung von Gender Budgeting			
<i>Wird Gender Budgeting durchgeführt?</i>	ja	ja	nein
<i>Wie niederschwellig ist der Zugang zu den Dokumenten?</i>	mäßig	mäßig	mäßig
<i>Wie transparent ist die Aufschlüsselung?</i>	keine genauen Angaben	sehr	sehr
<i>Sind die Dokumente für Laien verständlich?</i>	nein	nein	nein

Planungsprozess & Evaluierung

	Berlin	Wien	Zürich
Indikator 2.1 Gender in Partizipationsprozessen			
<i>Gibt es Leitfäden für Partizipationsprozesse?</i>	ja	ja	ja
<i>Welche Rolle spielen Attribute, wie Gender, in den Leitfäden?</i>	Geschlecht, Alter (jedoch gengerechte Sprache)	eigens Kapitel	Geschlecht, Alter (keine gengerechte Sprache)
<i>Gibt es eine Plattform für Beteiligung?</i>	ja	ja	ja
Indikator 2.2 Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung in raumrelevanten Instrumenten			
<i>Nimmt der Begriff 'Gender' eine Rolle in der Formulierung von Zielsetzungen ein?</i>	nein	teilweise	nein
<i>Werden explizite Ziele zur Gleichstellung genannt?</i>	nein	vereinzelt	vereinzelt
Indikator 2.3 Gender Evaluierung			
<i>Werden Evaluierungen durchgeführt?</i>	nein	ja	nein
<i>Wird im Zuge der Evaluierung der Beitrag zur Gleichstellung miteinbezogen?</i>	nein	teilweise	nein

Lebensraum & urbanes Umfeld

	Berlin	Wien	Zürich
Indikator 3.1 Wohnraum und Lebenserhaltungskosten			
Anteil Sozialbau am allgemeinen Wohnungsmarkt	5%	21%	7%
Brutto-Quadratmetermieten pro Monat	9,60 €	9,10 €	22,79 €
Leistbarkeit ÖV-Tickets (Preis/Strecke)	3,95 €	2,40 €	4,73 €

	Berlin	Wien	Zürich
Indikator 3.2 Zugänglichkeit der Infrastruktur			
Grünraumanteil Stadtebene	30%	31%	29%
Versorgungsdichte Infrastruktur			
Bildungseinrichtung	0,04108642	0,031035135	0,0321115
Kinderbetreuung	0,1235555	0,0827	0,0759885
Alters- und Pflegeheime	0,012469136	0	0,01367415
Krankenhaus	0,006617284	0	0,0041322
Ärzt:in	0,02879	0,34405	0,008264
Apotheke	0,0110864	0,030675675	0,00604058
Nahversorgung	0,02279	0,0510135	0,038783
Haltestellendichte ÖV	0,08588069	0,04353160	0,05147958

	Berlin	Wien	Zürich
Indikator 3.3 Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum			
Gibt es Instrumente zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum?	ja	ja	ja
Gibt es Erhebungen zum Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum?	ja	ja	ja
Wird bei den Kriminalstatistiken* auch nach Gender unterschieden?	nein	nein	nein

**müssen verpflichtend nach den jeweiligen (Bundes)Statistikgesetz erstellt werden*